

## Amthlicher Teil.

### Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

° vor dem Titel = ohne Ausdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Rettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

#### Breitkopf & Härtel in Leipzig.

**Jadassohn, S.:** Der Generalbass. Eine Anleitung f. die Ausführg. der Continuo-Stimmen in den Werken der alten Meister. — Thoroughbass. Instruction leading to the performance of the continuo-parts of the works of the old masters. — La basse continue. Une instruction pour l'exécution des parties chiffrées dans les chefs-d'œuvres des anciens maîtres. gr. 8°. (VIII, 204 S.) n. 4. —; geb. in Schulbd. n. 4. 50; in Leinw. n. 5. —  
— Musikalische Kompositionslehre. 4. Bd. gr. 8°. n. 3. —; geb. in Leinw. n. 4. —

4. Die Formen in den Werken der Tonkunst. Analysirt u. in stufenweise geordnetem Lehrgange f. die prakt. Studien der Schüler u. zum Selbstunterricht dargestellt. 3. Aufl. (VIII, 141 S.) n. 3. —; geb. n. 4. —

— Die Lehre vom reinen Satze in 3 Lehrbüchern. 1. Bd. gr. 8°. n. 4. —; geb. in Schulbd. n. 4. 50; in Leinw. n. 5. —

1. Lehrbuch der Harmonie. 6. Aufl. (XIV, 290 S.) n. 4. —; geb. in Schulbd. n. 4. 50; in Leinw. n. 5. —

— Thèmes et exemples pour l'étude de l'harmonie. Supplément au traité d'harmonie de l'auteur. Oefeningen en voorbeelden voor de leer der harmonie. Bewerkt volgens de 2. duitsche uitgaaf door J. Hartog. gr. 8°. (VI, 96 S.) n. 1. 80; geb. in Schulbd. n. 2. 30; in Leinw. n. 2. 80

**Zhering, H. v.:** Scherz u. Ernst in der Jurisprudenz. Eine Weihnachtsgabe f. das jurist. Publikum. 8. Aufl. gr. 8°. (VIII, 428 S.) n. 3. —; geb. in Leinw. n. 3. 50

**Kofer, L.:** Die Kunst des Atmens als Grundlage der Tonerzeugung f. Sänger, Schauspieler, Redner, Lehrer, Prediger etc., sowie zur Verhütung u. Bekämpfung aller durch mangelhafte Atmung entstandenen Krankheiten. Aus dem Engl. v. C. Schlaffhorst u. H. Andersen. gr. 8°. (X, 93 S. m. 10 Fig.) n. 2. —; geb. in Leinw. n. 3. —

**Richter, A.:** Aufgabenbuch zu E. Friedr. Richters Harmonielehre. 16. Aufl. gr. 8°. (VI, 54 S.) n. 1. —; geb. in Schulbd. n. 1. 50; in Leinw. n. 2. —

— Die Elementarkenntnisse der Musik. Als Einleitg. zur Harmonielehre u. m. prakt. Übgn. verbunden. 2. Aufl. gr. 8°. (VII, 116 S.) n. 2. —; geb. in Schulbd. n. 2. 50; in Leinw. n. 3. —

**Richter, E. F.:** Exercices pour servir à l'étude de l'harmonie pratique. Extraits du Lehrbuch der Harmonie. Texte traduit de l'allemand et annoté par G. Sandré. 4. éd. gr. 8°. (IV, 46 S.) n. 1. —; geb. in Leinw. n. 2. —

— Die praktischen Studien zur Theorie der Musik. In 3 Lehrbüchern bearb. 2. Bd. gr. 8°. n. 4. 50; geb. in Schulbd. n. 5. —; in Leinw. n. 5. 50

2. Lehrbuch des einfachen u. doppelten Kontrapunkts. Praktische Anleitung zu dem Studium desselben zunächst f. das Konservatorium der Musik zu Leipzig. 10. Aufl., bedeutend erweitert, verm. u. ergänzt v. A. Richter. (X, 241 S.) n. 4. 50; geb. in Schulbd. n. 5. —; in Leinw. n. 5. 50.

**Schulze, B.:** Chronik der aus Lauban stammenden Familie Schulze (Schulze), nebst einigen Nachrichten üb. die m. derselben verwandten u. verschwägerten Familien. Mit 6 Anlagen u. 1 Karte. gr. 8°. (X, 131 S.) n. 4. —; geb. in Halbfz. n. 5. —

**Seydler, Th., u. B. Dost:** Material f. den Unterricht in der Harmonielehre, zunächst f. Seminarien. (Hft. 1—3 v. S., Hft. 4—8 v. D.) 5. Hft. 2. Aufl. gr. 8°. (45 S.) Kart. n. —. 80

Achtundsechzigster Jahrgang.

### J. C. C. Bruns' Verlag in Minden.

**Delmar, A.:** Hagar. Dramatische Legende. gr. 8°. (40 S.) n. —. 75

**Lilienthal, E.:** Tagebuch e. Siegers. 8°. (204 S.) n. 3. —; geb. n. 3. 75

**Multatuli:** Fürstenschule. Schauspiel. Aus dem Holl. v. W. Spohr. Mit e. Nachwort des Übersetzers. Titelzeichnung v. Fidus. gr. 8°. (VII, 134 S.) n. 2. 25; geb. n. 3. —

**Paap, W. A.:** Königsrecht. Drama. 8°. (VIII, 186 S.) n. 2. 50; geb. n. 3. —

**Pfäzner, G.:** Die Prüfungen der Baptisten zu Littleville. 8°. (VII, 160 S.) n. 2. 25; geb. n. 2. 75

**Whitman, W.:** Novellen. Deutsch v. Th. Ettlinger. Mit e. Geleitwort v. J. Schlaf. 8°. (XV, 102 S.) n. 1. 50; geb. n. 2. —

### Dunder & Humblot in Leipzig.

**Eberstadt, R.:** Der deutsche Kapitalmarkt. Mit statist. Tabellen. gr. 8°. (VI, 280 S.) n. 7. —

**Kaerger, K.:** Landwirtschaft u. Kolonisation im spanischen Amerika. 2 Bde. gr. 8°. n. 42. 80

1. Die La Plata-Staaten. (IX, 939 S. m. 1 Tab.) — 2. Die südamerikanischen Weststaaten u. Mexiko. (VII, 743 S.)

**Seyffardt, E. J.:** Erinnerungen. Nach dem Tode des Verf. in seinem Auftrag überreicht. gr. 8°. (X, 613 S.) Geb. in Halbfz. n. 18. —

### Dr. John Edelheim Verlag in Berlin.

**Foerster, W.:** Himmelskunde u. Weissagung. gr. 8°. (35 S.) n. 1. —

**Stahly, A.:** Maffia u. Monarchie in Italien. Ein Mahnruf an Victor Emanuel III. v. Savoyen. gr. 8°. (93 S.) n. 1. —

### Adolf Friedenhaus in Mettmann.

**Nießen, J., u. W. Wessel:** Heimatkundlicher Anschauungs-Unterricht f. das 3. Schulj. Dargestellt in ausgeführten Lektionen, m. besond. Anleitung zu den ersten, grundleg. Naturbeobachtgn. u. zweckentsprech. Ausführg. der Spaziergänge. 2. Aufl. gr. 8°. (VII, 89 S.) Geb. in Leinw. n. 1. 60

### Alfred Hölder in Wien.

**Handbuch der Hautkrankheiten.** Hrsg. v. F. Mraček. 1. Abth. gr. 8°. (S. 1—176 m. 71 Abbildgn.) n. 5. —

### Max Kellner's Hofbuch. in München.

**Bayberger, C., u. M. Förderreuther:** Übungen u. Regeln zur deutschen Sprachlehre. Für Mittelschulen hrsg. 1. Tl. 3. Aufl. gr. 8°. (VI, 143 S.) Geb. in Leinw. n. 2. —

### Weinders & Gistermann in Osnabrück.

**Dallmeyer, W.:** Plattdeutsche Dichtungen humoristisch-epischen u. lyrischen Inhalts. gr. 8°. (VI, 120 S.) n. 1. 50

**Stadelbeck, D.:** 3, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub>, 3<sup>1</sup>/<sub>3</sub>, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 3<sup>6</sup>/<sub>10</sub>, 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> u. 4procentige Zins-Tabelle. Entworfen u. berechnet zum Gebrauch f. Sparkassen. gr. 4°. (à 27 S.) Geb. à n. 4. —

### Georg Reimer in Berlin.

**Fischer, E., u. E. F. Armstrong:** Über die isomeren Acetohalogen-Derivate des Traubenzuckers. [Aus: Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.] gr. 8°. (7 S.) In Komm. bar n. —. 50

**Probenius, G.:** Über die Charaktere der alternirenden Gruppe. [Aus: Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.] gr. 8°. (13 S.) In Komm. bar n. —. 50

**J. S. Robolsky in Leipzig.**

- Huber, F.:** Sursum corda. Katholisches Gebetbuch in vereinfachter deutscher Stenographie (Einigungssystem Stolze-Schrey). 4. Aufl. gr. 16°. (112 S. m. 1 Stahlst.)  
Geb. in Leinw. m. Goldschn. n.n. 1. 50
- Roller, H.:** Leitfaden zur Erlernung der ebenso einfachen wie praktischen Roller'schen Stenographie. gr. 16°. (15 S.) n.n. —. 10

**Emil Roth in Gießen.**

- Sánchez y R., H.:** Konversationsunterricht im Spanischen. 1. Bd. Die vier Jahreszeiten, f. die span. Konversationstunde nach Hölzels Bildertafeln bearb. — Las cuatro estaciones. Lecciones de conversación española según los cuadros de Hölzel. 2. Der Sommer (El verano). gr. 8°. (23 S. m. 1 Abbildg.) n. —. 40

**B. Schmid'sche Verlagsbuchh. in Augsburg.**

- Lautenschlager, J. B.:** Jubiläums-Büchlein zum Gebrauche der Gläubigen bei dem v. unserm hl. Vater Papst Leo XIII. bewilligten Jubiläum im J. 1901. 6. Aufl. 12°. (40 S.) —. 15

**Neuer Frankfurter Verlag in Frankfurt a. M.**

- Flugschriften** des neuen Frankfurter Verlags. V. gr. 8°. n. —. 75
- V. Kampf, der, um die Kongregationen in der französischen Deputiertenkammer. Neben der Abgg. Renault-Morlière, René Viviani, Jacques Piou, Georges Trouillot, Graf des Mun, des Minist.-Präf. Waldeck-Roussieu u. der ehem. Minist.-Präf. Ribot u. Henri Brisson. Nach dem stenograph. Berichte des Journal officiel unter Benügg. e. Referats der „Frankfurter Zeitg.“ bearb., überf. sowie m. Vorwort u. Einleitg. versehen v. D. Görth. (80 S.) n. —. 75
- Wort, das freie.** Frankfurter Halbmonatsschrift f. Fortschritt auf allen Gebieten des geist. Lebens, hrsg. v. E. Saenger. Red.: M. Henning. 1. Jahrg. April—Dezbr. 1901. 18 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 32 S.) Vierteljährlich bar 2. —

**Verlagsanstalt Benziger & Co. in Einsiedeln.**

- Carnot, M.:** Sigisbert im rätschen Thale. Den lieben Kindern erzählt. Mit 4 neuen, ganzseit. Bildern. 12°. (74 S.) n. —. 52
- Semeria, G.:** Die künstlerische u. christlich-apologetische Bedeutung des Romans „Quo vadis“ v. H. Sienkiewicz. Festrede. Uebers. v. R. Müller. Mit e. Vorwort v. R. Muth. gr. 8°. (42 S.) 1. —

**Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goedel in Hannover.**

- Präparationen** f. die Schullektüre griechischer u. lateinischer Klassiker. Begründet v. Krafft u. Ranke. 57. u. 59. Hft. gr. 8°.  
à n. —. 60
57. Schmitt, G.: Präparation zu Thukydides. Buch VI. (32 S.) n. —. 60. —  
59. Simon, J.: Präparation zu Xenophons Anabasis. Buch VI u. VII. (32 S.) n. —. 60.

**Richard Wöpfle in Leipzig.**

- Jugenderinnerungen** e. alten Mannes (Wilh. v. Riegelgen). Ges. schenkausg. Mit dem Bildnis des Verf. u. e. ausführl. Vor- u. Nachwort. 3. Aufl. 8°. (XVI, 532 S.) n. 2. —;  
geb. in Leinw. n. 2. 50; in Halbbfrz. n. 4. 20

**Fortsetzungen****von Lieferungswerken und Zeitschriften.****Gebrüder Borntraeger in Berlin u. Leipzig.**

- Jahrbücher** f. wissenschaftliche Botanik. Hrsg. v. W. Pfeffer u. E. Strasburger. 36. Bd. 1. Hft. gr. 8°. (S. 1—196 m. 36 Fig. u. 4 Taf.) n.n. 11. 50

**Alfred Hölder in Wien.**

- Verhandlungen** der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Hrsg. v. der Gesellschaft. Red. v. A. Handlirsch. Jahrg. 1901. 51. Bd. 10 Hfte. gr. 8°. (1. Hft. 64 S. m. 1 Taf.) bar 30. —

**Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin.**

- Vierteljahrshäfte** zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom kaiserl. statist. Amt. 10. Jahrg. 1901. 4 Hfte. Imp.-4°. (1. Hft. II, 304 S. m. 2 Karten u. 2 graph. Darstellgn.) bar n. 8. —

**Urban & Schwarzenberg in Wien.**

- Real-Encyclopädie** der gesammten Heilkunde. 3. Aufl., hrsg. v. A. Eulenburg. 255.—258. Lfg. gr. 8°. (26. Bd. S. 273—544 m. Holzschn.) à n. 1. 50

**C. F. Winter'sche Verlagsb. in Leipzig.**

- Leuckart, R.:** Die Parasiten des Menschen u. die v. ihnen herührenden Krankheiten. Ein Hand- u. Lehrbuch f. Naturforscher u. Aerzte. 2. Aufl. 1. Bd. 6. Lfg. (Schluss). Nach dem Tode des Verf. bearb. v. G. Brandes. gr. 8°. (XXXI u. S. 735—897 m. Abbildgn.) n. 6. —

**Zürcher & Furrer in Zürich.**

- Zwingliana.** Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis u. der Reformation. Hrsg. v. der Vereinigg. f. das Zwinglimuseum in Zürich. Red.: E. Egli. Jahrg. 1901. 2 Nrn. gr. 8°. (Nr. 9. S. 185—216 m. 1 farb. Taf.) à n. —. 75

**Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.**

- J. P. Bachem in Köln a/Rh.** 2500  
Lang, Riegsche und die deutsche Kultur. 60 J.
- Bruno und Paul Cassirer in Berlin.** 2500  
Gorki, ausgewählte Erzählungen. 2 M.
- Siegfried Cronbach in Berlin.** 2504  
Notizen eines Laien aus der Literatur der Geisteswissenschaften. 1 M.
- Arthur Felix in Leipzig.** Nr. 60, S. 2098  
Abhandlungen des Kgl. sächs. meteorologischen Instituts. Heft 5 = 3 M.
- J. Guttentag in Berlin.** 2499  
Seligsohn, Patentgesetz und Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern. 2. Aufl. 12 M.; geb. 13 M.
- H. Goepfl in Mailand.** 2503  
Fogazzaro, Piccolo mondo moderno. 5 fr.
- R. Hummel's Sortiments-Conto in Riga.** 2499  
Seuberlich, Poetische Kleinigkeiten. 2 M 80 J.
- J. Lang's Verlagsbuchhandlung in Karlsruhe.** 2504  
Dorner, Kommentar zur badischen Rechtspolizeigesetzgebung. 2. Liefg. 2 M 40 J.
- Carl Meffer & Cie., G. m. b. H. in Berlin.** 2503  
„Le costume royal“. Vierteljährl. 6 M 50 J.
- Rudolf Rosse in Berlin.** 2502  
Wolff, Ratgeber für Gartenfreunde. Geb. 3 M.
- Albert Nauck & Co. in Berlin.** 2504  
Arndt u. Kluge, Handbuch der gerichtlichen Kalkulation. 3. Aufl. 10 M 50 J; geb. 11 M 75 J.
- Moritz Perles in Wien.** 2501  
Klein, kirchliche Kunst. IV. Folge.
- Otto Salle in Berlin.** 2505  
Abhandlungen des deutschen Seefischerei-Vereins. Bd. VI.: Die Seefischerei Norwegens. Ca. 8 M.  
Schwalbe, Beiträge zur Malaria-Frage. Heft 3. 2 M.  
Dasselbe komplett 4 M.  
Sydam, Samariterbuch für Jedermann. 8. Aufl. Geb. 1 M.
- Hugo Steinitz Verlag in Berlin.** 2505  
Falbs Wetterprognosen Juli—Dezember 1901. 1 M.  
Nr. 69, S. 2409  
Л. Н. Толстой, Рабство нашего времени. (Die Sklaverei unserer Zeit.) 1 M 50 J.
- Veit & Comp. in Leipzig.** 2502  
Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Civiltrechts. 1. Band. 6 M; geb. 7 M.
- Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goedel in Hannover.** 2506  
Rippenberg, Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen. A. 7. 8. Aufl. Geb. in Ganzleinen 2 M 60 J.

**Norddeutsche Verlagsanst. O. Goedel in Hannover** ferner: 2506  
 Kraft-Ranfes Präparationen für die Schullektüre. Heft 59.  
 Xenophon, Anabasis. Buch VI u. VII. 60 J.  
 — do. Heft 61. Xenophon, Hellenika. Buch I u. II. 60 J.  
 — do. Heft 64. Livius. Buch V—X. 75 J.  
 — do. Heft 68. Livius. Buch XXIII—XXVI. Ca. 60 J.  
 Sinnarz, Auswahl von Choral-Melodien. 50 J.  
**Vogel und Arcienbrink in Berlin-Südende.** 2499  
 Fürst, Über den Tod durch giftige Gase. 1 M 50 J.

**Hugo Voigt in Leipzig.** 2505  
 Stutzer, Düngerlehre. 13. Aufl. 2 M; geb. 2 M 50 J.  
 Pagel, Chemie u. landw. Nebengewerbe. 7. Aufl. 2 M.  
**Bossische Buchhandlung in Berlin.** 2502  
 Bärsh, Schill's Zug und Tod. 3 M.  
**Georg Weisk in Heidelberg.** 2506  
 Breuning, Der Kaufmann. Geb. ca. 4 M.

## Nichtamtlicher Teil.

### Pflichtexemplare.

Bei der zweiten Beratung des Staatshaushalts im preussischen Abgeordnetenhaus erhob sich am 12. d. M. beim Kapitel 122, Titel 12: Königliche Bibliothek zu Berlin, die nachfolgend wiedergegebene Erörterung:

Abgeordneter Dr. **Arendt** (Mansfeld): Meine Herren, ich habe mir schon einige Male erlaubt, bei dem Statistiker der Königlichen Bibliothek auf die Frage der unentgeltlichen Lieferung von Pflichtexemplaren hinzuweisen. Die Anregungen, die hier im Hause bei verschiedenen Parteien Zustimmung gefunden hatten, sind bisher ohne jede praktische Einwirkung geblieben. Ich habe nun leztlich Gelegenheit gehabt, bei den Gesetzentwürfen, die gegenwärtig dem Reichstage vorliegen, über die Regelung des Urheberrechts und des Vertragsrechts auch dort die Frage der Pflichtexemplare zur Sprache zu bringen. Dabei ist mir von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen entgegengehalten worden, daß diese Frage in den Kreis jener Gesetze nicht hineingehöre, und daß es nicht wünschenswert sei, Dinge, welche bisher landesgesetzlich geregelt sind, durch Reichsgesetz zu regeln. Ich sehe mich deshalb genötigt, die Frage hier heute wieder zur Sprache zu bringen.

Meine Herren, ich möchte dabei von der Rechtsfrage an sich absehen, so zweifelhaft mir der Rechtsgrund ist, auf welchem die ganze Einrichtung der Pflichtexemplare in Preußen beruht, so sehr ich überzeugt bin, daß diese Einrichtung dem Geiste und auch dem Buchstaben der Gewerbeordnung widerspricht, da es sich doch thatsächlich um eine Abgabe vom Gewerbebetriebe handelt. Denn wer den Gewerbebetrieb eines Verlegers in Preußen ausüben will, muß eben die Pflichtexemplare von den Erscheinungen seines Verlages, also von seinem Gewerbe, abliefern. Ich will aber davon absehen, da ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts vorliegt, welches die Rechtsbeständigkeit der alten Kabinettsordre von 1824, auf der in letzter Linie diese Einrichtung beruht, anerkannt hat.

Nun möchte ich um so mehr die Zweckmäßigkeit und Billigkeit der Einrichtung in Frage stellen. Was die Zweckmäßigkeit betrifft, so muß vor allem hervorgehoben werden, daß diese Frage nicht einmal für das Deutsche Reich, ja sogar nicht für den ganzen preussischen Staat einheitlich geregelt ist. Ich kann mir sehr wohl denken, daß es wissenschaftliche und literarische Bedeutung hat, eine allgemeine deutsche Bücherei zusammenzustellen, alle literarischen Erscheinungen innerhalb des Deutschen Reiches zu sammeln und damit ein einheitliches Bild unseres Geisteslebens der Nachwelt zu überliefern. Aber darum handelt es sich hier nicht; denn solche Einrichtung besteht leider nicht. Es besteht nicht einmal die Einrichtung von Pflichtexemplaren für den ganzen preussischen Staat, sondern es besteht eine provinziell verschiedene Einrichtung. Die Pflichtexemplare sind für die alten Provinzen des preussischen Staats eingeführt, und für die neuen, soweit sie zur Zeit der Annexion dort bestanden hatten, was nicht durchgängig

der Fall war. Es hat also z. B. Frankfurt a. M. keine Pflichtexemplare abzuliefern, während — was ich nicht unerwähnt lassen will — in Nassau sogar gebundene Pflichtexemplare einzuliefern sind. So verschiedenartig ist diese Einrichtung, sogar innerhalb des preussischen Staats, und ich glaube, daß das für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Frage sehr schwer ins Gewicht fällt.

Meine Herren, was aber die Billigkeit betrifft, so meine ich, widerspricht es dem Geiste des preussischen Landrechts, dem Geiste unserer ganzen Verfassung, daß man zu öffentlichen Zwecken das Privateigentum in der Weise ohne jede Entschädigung heranzieht, wie das mit den Pflichtexemplaren der Fall ist. In der Zeit, wo die Censur bestand, wo der Buchhandel auf Privilegien beruhte, da war eine solche Einrichtung durchaus gerechtfertigt. Heute hat sie keinerlei literarische Bedeutung; sie hat keinerlei bibliothekarische Bedeutung, wenn man nicht als solche annehmen will, daß sie zur Bequemlichkeit der Bibliothekare beiträgt; sie hat lediglich einen fiskalischen Zweck; es werden dadurch einige Gelder gespart, und meines Erachtens in einer Weise, die sich sachlich nicht aufrecht erhalten läßt. Denn das gerade ist das Ueble bei der ganzen Einrichtung, daß sie umgekehrt progressiv, möchte ich sagen, wirkt, also bei der leichten Tageslitteratur, bei den Broschüren und dergleichen, die Abgabe gar nicht gemerkt wird, gar keine Bedeutung hat, daß sie dagegen sehr schwer ins Gewicht fällt bei allen großen wissenschaftlichen Publikationen und bei allen großen Publikationen des Kunstverlages. Meine Herren, Sie müssen erwägen, daß es sich nicht darum handelt, daß der Verleger an Papier und Druck die kleinen Beträge verliert, welche die einzelnen Exemplare ihm kosten, sondern es handelt sich für den Verleger darum, daß die beiden sichersten Kunden, auf welche er bei dem Absatze zu rechnen hat, nämlich die Königliche Bibliothek und die betreffende Universitätsbibliothek, unentgeltlich in den Erwerb seiner Verlagswerke treten, und somit der Ankauf zweier Exemplare verloren geht, was bei solchen schweren wissenschaftlichen und Kunstzeugnissen sehr erheblich in Betracht gezogen werden muß.

Meine Herren, mir liegt hier von einem wissenschaftlichen Verleger ein einziges Rundschreiben vor, durch welches zur Anzeige gelangen Bücher wissenschaftlichen Inhalts im Werte von 117 M 75 J. Bei dieser einen Publikation von Schriften hat dieser nicht einmal sehr große Verleger, eine Abgabe von, wenn wir die betreffenden Prozente abziehen, fast 200 M zu entrichten. Ja, die Abgabe ist für alle Verleger ganz erheblich höher als die Gewerbe- oder Einkommensteuer der betreffenden Herren. Die Korporation der Berliner Buchhändler hat eine Eingabe an den Reichstag gemacht bezüglich Abschaffung der Pflichtexemplare. Aus dieser geht für einzelne Berliner Verleger hervor, daß z. B. die Firma Georg Reimer jährlich literarische Erzeugnisse, von denen zwei Exemplare den Ladenpreis von 1655 M haben, hervorbringt. Es sind da 6 Berliner Firmen genannt, welche zwischen 1370 und 1655 M den Ladenpreis zweier Exemplare ihrer Jahresproduktion angeben. Gegenüber so erheblichen Summen fällt es nun doppelt ins Ge-

Abgeordneter Dr. Arendt [Mansfeld] (Fortsetzung):

wicht, daß diese Abgabe nicht einheitlich für das Deutsche Reich geregelt ist, daß also in Frankfurt a. M., wie ich schon erwähnte, innerhalb des preußischen Staates, aber daß namentlich auch außerhalb Preußens in einer großen Reihe von Bundesstaaten keine Pflichtexemplare erhoben werden. So namentlich im Königreich Sachsen, so daß das Centrum des deutschen Buchhandels, Leipzig, von dieser Abgabe frei ist. Meine Herren, das kann unter Umständen für die Konkurrenz unter den Verlegern sehr in Betracht kommen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein Verleger seinen Wohnsitz aus Preußen verlegte, weil er dieser ewigen Chikane mit der Beitreibung der Pflichtexemplare überdrüssig geworden ist. Er hat später seinen Wohnsitz wieder nach Berlin zurückverlegt, und da ist denn mit der größten Härte — ich kann wohl den Ausdruck Härte gebrauchen — ihm gegenüber verfahren worden seitens der Bibliothekverwaltung. Im Augenblick ist er wieder im Streit, weil er behauptet, daß Schriften während der Zeit, wo er sich außerhalb Preußens aufhielt, erschienen sind, und die Bibliothekverwaltung den Anspruch auch darauf erhebt, weil die Schriften in Katalogen zc. als in Berlin erschienen aufgeführt werden. Man sieht also, daß die Handhabung mit einer gewissen Strenge und Schärfe vor sich geht. Demgegenüber meine ich doch, meine Herren, daß es an der Zeit ist, daß man solche Zustände zu beseitigen strebt, die im Deutschen Reich nicht einheitlich sind. Für mich handelt es sich hier nahezu um eine Analogie zu den Zuständen, die wir leider in Deutschland auch auf dem Gebiete des Lotteriewesens haben. Es ist auch da eine Vielgestaltigkeit in den einzelnen Staaten, und ich denke, wir müssen zur wirtschaftlichen Einheit in Deutschland kommen, und ich glaube, es ist der Beruf Preußens, nach dieser Richtung hin mit gutem Beispiel voranzugehen und solche veralteten und ungerechten Zustände, bei denen lediglich der Hintergrund einer Ersparnis einiger Tausend Mark vorliegt, aus der Welt zu schaffen.

Meine Herren, die ganze Angelegenheit ruht trotz des Urteils des Obergerichtes auf einem schwankenden Rechtsgrund. Weder die Zweckmäßigkeit kann einleuchtend gemacht werden, da wir nicht einmal eine Einheitlichkeit der Bestimmungen für den preußischen Staat haben, noch die Billigkeit, da es eine Härte gegenüber der Mehrzahl der preußischen Verleger darstellt.

Nun aber möchte ich noch auf eins hinweisen. Als die Frage im Jahre 1874 im Reichstage zur Verhandlung stand bei Gelegenheit des Preßgesetzes, hat es nur eine Zufallsmehrheit zuwege gebracht, daß nicht wenigstens für teurere Erzeugnisse eine Entschädigung gezahlt wurde. Es war damals — ich habe kürzlich die Akten wieder durchgesehen — in der vom Reichstag eingesetzten Kommission die Bestimmung über die Beibehaltung der Pflichtexemplare mit Stimmgleichheit verworfen worden. Im Plenum wurde dann der Antrag auf Wiedereinführung der Regierungsvorlage, welche die Pflichtexemplare, soweit sie landesgesetzlich bestimmt waren, aufrecht erhielt, gestellt. Dazu wurde von dem Abgeordneten Reichensperger ein Antrag gestellt, wonach Veröffentlichungen, welche einen Wert von über 15 M. hätten, eine angemessene Entschädigung erhalten sollten. Dieser Antrag ist damals bei Auszählung des Hauses mit einer Mehrheit von nur sieben Stimmen gefallen. Ich glaube aber, meine Herren, daß er vielleicht auch heute noch den richtigen Weg anzeigt. Es ist in der That unerheblich, ob billige Erzeugnisse der Tagesliteratur, Broschüren und dergleichen entschädigt werden oder nicht; dagegen glaube ich, daß es ein erhebliches Interesse der Kunst und der Wissenschaft ist, daß für wertvolle Erzeugnisse eine

Entschädigung gezahlt wird, und ich möchte deshalb die Königliche Staatsregierung ersuchen, doch in Erwägungen darüber einzutreten, ob dieser Weg nicht beschritten werden soll, ob wir nicht eine einheitliche Gesetzgebung zunächst für Preußen bekommen sollen, welche für die Pflichtexemplare einen ausreichenden Rechtsgrund und eine einheitliche Gestaltung innerhalb Preußens schafft, und welche zugleich eine angemessene Entschädigung der Verleger wenigstens bei wertvolleren Publikationen gewährt und nicht dieses Faustrecht, welches jetzt besteht, und welches von den Verlegern meines Erachtens mit Recht als ein schweres Unrecht empfunden wird, aufrecht erhält.

Ich möchte also die Bitte an die Königliche Staatsregierung richten, uns recht bald eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit vorzubereiten.

Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schmidt: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Arendt hat zwar zu Anfang seiner Rede gesagt, daß er die Rechtsbeständigkeit der Pflichtexemplarverordnung nicht prüfen wolle; trotzdem ist er gegen Ende seiner Rede auch darauf eingegangen, und ich bitte daher um die Erlaubnis, zunächst hierüber ein Wort zu sagen. Nach der Auffassung der Staatsregierung wie auch des Obergerichtes ist die Rechtsbeständigkeit des Pflichtexemplarzwanges zweifellos. Maßgebend dafür ist außer der Kabinettsordre von 1824 namentlich eine Bestimmung des Preußischen Preßgesetzes von 1851, die diese Kabinettsordre ausdrücklich aufrecht erhalten hat, und die Bestimmung des Reichspreßgesetzes von 1874, wonach die landesgesetzlich bestehenden Vorschriften über die Abgabe von Freixemplaren an Bibliotheken nicht berührt werden.

Nun hat der Herr Abgeordnete näher dargelegt, daß bei den Erörterungen über das Reichspreßgesetz die Erwägung geschwebt habe, ob das Reich in der Frage der Pflichtexemplare bestimmend eingreifen solle, und in neuerer Zeit hat er, wie er selbst erwähnt hat, beim Verlagsgesetz bezügliche Anträge gestellt. Wenn er in der Kommission des Reichstages damit nicht durchgedrungen ist, so ist die Frage doch noch nicht völlig erledigt; und ich weiß nicht, ob es sich empfiehlt, die Frage hier im Hause zur Sprache zu bringen, während sie beim Reichstage noch als schwebend angesehen werden muß. Da aber der Herr Abgeordnete Arendt sich über dieses Bedenken hinweggesetzt hat, so nehme ich an, daß es im Sinne des Hauses liegt, wenn auch ich namens der Königlichen Staatsregierung etwas näher auf die Frage eingehe, immerhin vielleicht mit etwas mehr Beschränkung, als es sonst geschehen wäre. Ich darf auch darauf Bezug nehmen, daß ich vor zwei Jahren, als der Herr Abgeordnete Arendt hier die Beseitigung der Pflichtexemplare zur Sprache brachte, eingehend auf alle Seiten der Frage eingegangen bin.

Heute hat der Herr Abgeordnete Arendt vorzugsweise die Zweckmäßigkeit und die Billigkeit dieser Einrichtung beanstandet.

Was den ersten Punkt angeht, so ist es richtig, daß in der Art und Höhe der Verpflichtung gewisse Verschiedenheiten bestehen. Der Rechtszustand außerhalb Preußens kommt für die preußischen Bibliotheken nicht in Frage, die Verschiedenheiten, die in Preußen existieren, wohl. Diese sind aber von untergeordneter Bedeutung; wenn z. B. in Frankfurt a. M. die Verpflichtung nicht existiert, so ist das von dem Standpunkte der Interessen, die die Königliche Bibliothek bei dieser Einrichtung verfolgt, ziemlich gleichgültig. Vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit kann man wohl als erwägenswert betrachten, ob eine einheitliche Neuregelung stattfinden soll. Aber als durchaus notwendig kann

Regierungskommissar Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schmidt (Fortsetzung):

sie nicht bezeichnet werden; im Gegenteil ist der gegenwärtige Zustand im allgemeinen nicht unbefriedigend.

Was nun die Gründe für den Pflichtexemplarzwang im allgemeinen und die Frage der Billigkeit angeht, so gestatten Sie mir, daß ich im voraus bemerke: es ist eine merkwürdige Tatsache, daß in Preußen speziell sich wieder und wieder eine Agitation für die Abschaffung dieses Zwanges geltend macht. Es ist allerdings, wie wir annehmen müssen, und wie auch die Erfahrungen der Bibliotheken zeigen, nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Verleger, den diese Frage wirklich näher beschäftigt, und nur eine verschwindend geringe Zahl von Verlegern, denen mit Zwangsmaßnahmen gegenübergetreten werden muß, weil sie die Ablieferung verweigern. Die ewig wiederholten Klagen, die von dieser kleineren Zahl kommen, werden vielfach so verstanden, als ob es sich hier um eine unbillige und den ganzen Handel schwer belastende Einrichtung handelte. Meine Herren, wenn es wirklich bloß fiskalische Interessen wären, die der preussische Staat hier verfolgte, dann ist es doch merkwürdig, daß dieselbe Einrichtung, und zwar in erheblich höherem Maße bei allen großen Kulturstaaten existiert: in England, wo außer dem Exemplar an das Britische Museum noch vier andere Exemplare an andere hervorragende Bibliotheken abgegeben werden müssen; in Frankreich und in Amerika, wo man sich ganz gewiß nicht solche Beschränkungen gefallen lassen würde, wenn man sie für unbillig hielte; in Rußland, in Italien, wo Sie wollen; außer in Deutschland ist man fast nirgends auf die Idee gekommen, diese Einrichtung abzuschaffen, und wenn das der Fall ist, dann müssen doch wohl triftige Gründe dafür vorliegen.

Ich darf daran erinnern, daß beispielsweise für Preußen die betreffenden Bestimmungen schon im vorigen Jahrhundert getroffen worden sind, und zwar nicht im Zusammenhang mit der Censur, sondern gerade im Interesse der königlichen Bibliothek, welche verpflichtet ist, die gesamte Produktion Preußens zu sammeln. Das geht bereits aus einem Edikt des Königs Friedrich des Großen hervor. Andererseits ist zu betonen, daß, wo in Deutschland eine Pflicht nicht existiert, von Seiten der Bibliotheken die erheblichsten Klagen laut geworden sind, daß es ihnen nicht mehr möglich wäre, die Produktion des Landes zu übersehen und die Litteratur in dem Umfange zu sammeln, wie es wünschenswert ist.

Meine Herren, man kann zweifelhaft sein, ob es richtig ist, alles zu sammeln, was gedruckt wird; es giebt in der Beziehung auch unter den Bibliothekaren sehr verschiedene Auffassungen. Aber man muß eine gewisse Vorsicht üben, diese Frage zu verneinen; denn selbst die unbedeutendsten Sachen gewinnen in der Zukunft vom kulturellen Standpunkt ein gewisses Interesse. Wenn man nun ohne die Pflichtexemplare die litterarische Produktion nicht mehr in dem gewünschten Umfange sammeln kann, dann muß man sagen, daß ein wesentliches öffentliches Interesse an der Einrichtung besteht. Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, meine Herren, daß ein solches in bescheidenem Maße auch für die Autoren obwaltet; denn für den Autor ist es ganz gewiß von Bedeutung, daß wenigstens einige Exemplare seines Werkes für die Zukunft erhalten werden. Es ist oft genug vorgekommen, daß schon verhältnismäßig kurze Zeit nach dem Erscheinen eines Buches die Exemplare, die sich in den Bibliotheken befanden, die einzigen waren, die später noch ermittelt werden konnten. In diesem Sinne kann man sagen, daß auch die Verleger an dieser Einrichtung ein Interesse haben. So ist es vorgekommen, daß z. B. bei

Prozessen, wo es sich bei Feststellung eines Thatbestandes zu gunsten des Verlegers um die Ermittlung von Exemplaren handelte, nur die Bibliotheken helfen konnten.

Im übrigen, meine Herren, ist das Recht auf Pflichtexemplare für die Bibliotheken ein sehr zweifelhafter Vorzug, denn das Geldinteresse hieran ist kein großes, und andererseits ist es selbstverständlich, daß gegenüber dem Recht auf Pflichtexemplare eine Pflicht der Bibliothek zur Aufbewahrung vorhanden ist.

Meine Herren! Ich will mich heute auf diese Bemerkungen beschränken. Daß im einzelnen manches eine Erwägung in diesem oder jenem Sinne zuläßt, das ist nicht zu leugnen. Es ist auch nicht ganz abzulehnen, ob nicht, wenn einmal eine gesetzliche Regelung der Frage stattfindet, dem Gedanken, daß für teurere Bücher eine gewisse Vergütung gegeben werden sollte, näher getreten werden könnte. Das sind Fragen, über die sich die Staatsregierung heute nicht schlüssig zu machen in der Lage ist. Aber es lag ihr daran, heute einmal festzulegen, daß es sich nicht um kleinliche bibliothekarische und finanzielle Interessen, sondern um wesentliche öffentliche Interessen handelt, und daß man doch nicht so leicht an die Abschaffung dieser Einrichtung denken sollte.

**Abgeordneter Pleß:** Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich als Fachmann noch mit einigen Worten auf die in Rede stehende Frage eingehe.

Zunächst hat der Herr Regierungskommissar gesagt, daß es sich hier bloß um einen kleinen Teil der Verleger handele. Meine Herren, das ist allerdings vollkommen richtig. Aber Herr Kollege Dr. Arendt hat eben schon ausgeführt, daß bei kleinen Verlagsartikeln, bei Tageszeitungen, Broschüren u. dgl., die Sache nicht so schwer ins Gewicht fällt, sondern daß sie ihre Bedeutung erst wesentlich bei kostbaren Werken erlangt. Nun haben wir gerade im Durchschnitt, ich möchte fast sagen in der Regel, die Erscheinung, daß bei solchen Werken, deren Herstellung mit außerordentlich großen Kosten verknüpft ist, zu gleicher Zeit der Leserkreis derselben nur ein überaus geringer ist. Das ist die Sache, welche für die Verleger in der Ablieferung dieser Pflichtexemplare eine ganz besondere Härte erkennen läßt.

Der Herr Kommissar hat auf das Ausland hingewiesen. Aber, meine Herren, wir haben die an und für sich beschämende Tatsache für uns Deutsche, daß solche Werke bei uns viel weniger gekauft werden, daß der Deutsche mit billigerem Vergnügen vorlieb nimmt, daß er die Bücher in Bibliotheken leiht, u. dergl. Das Ausland ist in dieser Richtung sowohl gegen seine Verleger, wie auch gegen seine Autoren viel dankbarer.

Dann hat der Herr Regierungskommissar hervorgehoben, daß dieses Herkommen über ein Jahrhundert alt sei. Das ist allerdings auch richtig; aber ich meine, die Ansichten von den Pflichten des Staates gegen seine Unterthanen und umgekehrt von den Pflichten der Unterthanen gegen den Staat seien doch während dieser Zeit in etwas revidiert, man kann wohl sagen, geklärt worden. Sobald hierbei irgend ein Interesse in Frage kommt, das die Staatsregierung vielleicht haben könnte an der Beaufsichtigung der in einer solchen Broschüre oder in einem solchen Tagesblatte niedergelegten Ansichten oder dergleichen, will ich es als berechtigt einräumen, daß der Staat sich ein solches Pflichtexemplar zu eignet. Das kann aber vorab gar nicht einmal der Fall sein bei solchen Werken, die hier in der Regel in Frage stehen, die ich bezeichnet habe, die außerordentlich teure Herstellungskosten verursachen und doch einen verhältnismäßig kleinen Leserkreis haben. Da, glaube ich, macht es die Gerechtigkeit und Billigkeit nach beiden Seiten hin

Abgeordneter **Mess** (Fortsetzung):

gewissermaßen notwendig, daß der Verlag entschädigt werde für die Mühe.

Der Herr Regierungskommissar hat gesagt, hier sei ein öffentliches Interesse maßgebend. Das will ich nicht leugnen. Aber sind denn die Verleger nun deshalb, weil sie Verleger sind, dazu da, dieses öffentliche Interesse auf Kosten ihres eigenen Geldbeutels zu befriedigen? Das kann ich eine Gerechtigkeit und Billigkeit nicht nennen. Ich glaube, wenn wir die Sache ruhig überlegen, müssen wir zu dem Ergebnis kommen, daß das, was unter früheren Verhältnissen vielleicht gerechtfertigt war, es heute nicht mehr ist. Der Verlegerstand kann nicht gezwungen werden, aus Rücksichten des öffentlichen Interesses den eigenen Geldbeutel zu ziehen und die Kosten der Bibliotheken u. s. w. zu entlasten. Wenn ich von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachte, dann, glaube ich, müßte die Königliche Staatsregierung zu der Erwägung kommen, daß die Abschaffung der bisherigen Pflichtexemplare nach Recht und Billigkeit herbeigeführt werden muß.

Abgeordneter Dr. **Urendt** (Mansfeld): Meine Herren, ich möchte den Ausführungen des Herrn Vorredners nur noch Einiges gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter hinzufügen. Der Herr Regierungsvertreter meint, es wäre diese Agitation in Preußen auf eine kleine Zahl von Buchhändlern beschränkt. Es ist vielleicht nur eine kleine Zahl von Buchhändlern, die sich sperrt, die Pflichtexemplare zu liefern, die anderen gehorchen den Vorschriften, empfinden sie aber doch als Unrecht. Der Börsenverein der deutschen Buchhändler hat seiner Zeit Eingaben dagegen gemacht. Gerade im Augenblick liegt mir die Petition der Korporation der Berliner Buchhändler, also der Gesamtheit der Berliner Buchhändler, vor. Diese beginnt folgendermaßen:

Seit Jahrzehnten leidet der preussische Buchhandel unter den Bestimmungen einer Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824; seit Jahrzehnten erhebt er immer wieder seine Stimme, um die Abschaffung der ihn schwer drückenden Last, welche diese Kabinettsordre ihm auferlegt, zu erlangen, ohne daß ihm bisher Gehör geschenkt worden wäre. Möge dem Rotruf, den er heute erschallen läßt, ein günstigeres Geschick beschieden sein.

Ich glaube, wenn die Gesamtheit der Berliner Buchhändler so spricht, so wird man nicht sagen können, daß nur eine kleine Anzahl sich gegen die Maßregel auflehnt.

Wenn nun der Herr Regierungskommissar wieder auf England hinwies, so liegen da die Dinge ganz anders. Er hat erwähnt, daß in England die Ablieferung von fünf Exemplaren gefordert würde. In England beruht aber das ganze Urheberrecht auf dieser Einrichtung dieser fünf Pflichtexemplare. Das ist eine vollkommen andere Einrichtung als in Deutschland. In anderen Staaten haben die Pflichtexemplare wirklich einen litterarischen Zweck, weil sie eine einheitliche Sammlung der Landeslitteratur ermöglichen. Das ist aber bei uns nicht der Fall, da wir nicht einmal im ganzen preussischen Staate einheitliche Bestimmungen haben.

Nun meint der Herr Regierungskommissar — und das hat mich außerordentlich gewundert —, es sei ziemlich gleichgültig, ob in Frankfurt a. M. diese Einrichtung bestände oder nicht. Nein, das halte ich für gar nicht gleichgültig. Frankfurt a. M. ist einer der Hauptsitze des preussischen Buch- und Kunsthandels, und der Herr Regierungskommissar hat uns selbst vorgelesen, daß Friedrich der Große die Königlichen Bibliotheken bestimmt habe, die gesamte litterarische Produktion Preußens zu sammeln. Wenn nun eine solche Lücke wie Frankfurt a. M. vorhanden ist, so erfüllt eben die Königliche Bibliothek ihren Beruf nicht mehr, oder sie erfüllt

ihn, obwohl in einem Teile Preußens keine Pflichtexemplare bestehen, und dann kann sie ihn auch dann erfüllen, wenn in den anderen Teilen die Sache so gehandhabt wird wie in Frankfurt a. M., d. h. wenn die Exemplare gekauft werden.

Merkwürdigerweise hat der Herr Regierungskommissar sich auch darin widersprochen, daß er einerseits sagte, es werden erhebliche Klagen der Bibliotheken da laut, wo die Pflichtexemplare abgeschafft sind, und daß er andererseits uns mitteilte, daß für die Bibliotheken die ganze Einrichtung ein zweifelhafter Vorzug sei. Ich meine: das eine oder das andere.

Dann hat uns der Herr Regierungskommissar auch gesagt, es handle sich hier um ein wesentliches öffentliches Interesse. Ja, wenn das der Fall ist, so muß ich wieder sagen, das widerspricht den landrechtlichen Anschauungen, wonach da eine Entschädigung zu zahlen ist, wo das private Eigentum im öffentlichen Interesse in Anspruch genommen wird. (Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, hat aber der Herr Regierungskommissar viel mehr gegen eine Rede gesprochen, wie ich sie früher gehalten habe, als gegen meine heutigen Ausführungen; denn diese gingen in der Hauptsache dahin, eine gesetzliche Regelung und eine Entschädigung wenigstens für wertvollere Neuerscheinungen herbeizuführen, wenn man die Aufhebung nicht wolle. Nach dieser Richtung hat er zwar gesagt, man könne das in Erwägung ziehen; ich hebe aber hervor, daß er keinerlei Gründe dagegen ins Gesicht geführt hat, daß man eine Entschädigung für wertvollere Bücher anzustreben habe. Ich gebe mich deshalb der Hoffnung hin, daß die Billigkeit dieser Forderung auch in den Regierungskreisen mehr und mehr zur Geltung kommen und daß dem jetzigen Zustande, durch den gerade die bessere Litteratur, die Wissenschaft und Kunst, schwer geschädigt wird, indem man ihnen Opfer zumutet, die eine Berechtigung nicht haben, ein Ende gemacht wird, indem wir eine gesetzliche Regelung der Frage in Preußen unter billiger Entschädigung für wertvolle Erzeugnisse anbahnen. Ich möchte nochmals die Hoffnung aussprechen, daß uns ein solcher Gesetzentwurf recht bald vorgelegt werde.

(Damit schloß die Besprechung.)

## Hans Sachs-Litteratur.

Zusammengestellt von J. Braun.

(Schluß aus Nr. 65, 66 u. 71 d. Bl.)

### III. \*) Litteratur von Hans Sachs.

#### B. Ausgewählte Werke.

Hans Sachs. Ausgewählte Schauspiele. Sprachlich erläutert und für die Aufführung frei bearbeitet von H. Schwarz. Rötten 1889. Niederlage des Evang. Vereinsh. 12°. 1. Hft. 30 S. — 60. Dasselbe. 2. Aufl. Bearbeitet von Hugo Ch. Schwarzkopf. Rötten 1896. Ebd. — 60.

Dasselbe. 2. Hft. 12°. Rötten 1896. Ebd. II u. 42 S. — 60.

Hans Sachs. Ausgewählt u. erläutert von Karl Kinzel. Halle 1889. Buchhdlg. d. Waisenhauses. 8°. 112 S.

Dasselbe. 2. Aufl. Halle 1893. Ebd. 8°. 120 S. — 90.

(Denkmäler d. ältern deutschen Litteratur f. d. Litteraturgesch. Unterricht. III. 1.)

Hans Sachs' Lieder und Gedichte in Auswahl herausgegeben und bearbeitet von Dr. R. Staedler. Leipzig 1891. Teubner. 126 S. — 80.

(Sammlung deutscher Dicht- und Schriftwerke für höhere Töcherschulen. Nr. 5.)

Ein Lobspruch der Fürstlichen Stat München von Hans Sachs. Mitgeteilt von R. Trautmann in „Jahrbuch f. Münchner Geschichte“. IV. Bd. Bamberg 1891.

Ein clagred dewtsch Landes und gesprech mit dem getrewen Ehardt nebst 30 Meistergesängen von Hans Sachs.

In: Studien zu Hans Sachs von Karl Drescher. Berlin 1891. Anhang.

\*) I. f. Nachr. a. d. Buchh. 1894 Nr. 29, 30, 32; II. f. Börsenbl. 1901 Nr. 65, 66; III A f. Börsenblatt Nr. 71.

- Seb. Brant, Luther, Hans Sachs, Fischart. Mit Anmerkungen von L. Pariser. Stuttgart 1893. Börsen. 12°. —80.  
(Sammlung Börsen Bd. 24. 1. Aufl.)
- Hans Sachs. Drei Fastnachtspiele. Leipzig 1894. Bibliograph. Institut. 16°. 50 S. —10.  
(Meyers Volksbücher Nr. 1073.)
- Hans Sachs. Ausgewählte Gedichte. Leipzig 1894. Bibliograph. Institut. 16°. 108 S. —20.  
(Meyers Volksbücher Nr. 1074. 1075.)
- Ein Lobspruch der Stadt Salzburg von Hans Sachs. Mit einer literaturgeschichtlichen Einleitung, Wort- u. Sacherklärungen herausgegeben von Emil Haueis. Wien 1894. Carl Konegen. gr. 8°. 35 S. 1.—
- Hans Sachs-Dramen. Von G. Dürhard. (Enthaltend zwei Fastnachtspiele u. eine Tragödie von Hans Sachs.) Berlin 1894. F. Fontane & Co. 8°. 77 S. 1.—
- Hans Sachs, Der Krämerkorb.  
In: Hans Sachs. Ein Festspiel von R. Genée. Berlin 1894. U. Entsch. 8°. 46 S. —80.
- Hans Sachs, Frau Wahrheit will niemand beherbergen. Fastnachtspiel mit Prolog.  
In: Hans Sachs. Ein Nürnberger Fest-Schauspiel von R. Genée. Nürnberg 1894. J. Ph. Ram. 8°. 78 S. —80.
- Hans Sachs. Eine Auswahl seiner Dichtungen für das Volk und die reifere Jugend von R. Staude. Halle 1895. S. Schroedel. gr. 8°. VIII u. 120 S. m. Titelbild. Kart. 1.—  
(Schroedel's Jugendbibliothek. A. Histor. Abteilg. Nr. 3.)
- Hans Sachs, Das heiß' Gessen. Ein Fastnachtspiel auf fremdger Schaw-bine eröffnet. Berlin 1897. M. Böhm. gr. 8°. 8 S. 1.—  
(Historischer Lustspiel-Abend. Nr. 1.)
- Des Hans Sachs' Bemerkbüchlein 1555—1561 nebst e. Anh.: Die Nürnberger Meisterfinger-Protocolle v. 1595—1605. Herausg. von Karl Drescher. Halle 1898. M. Niemeyer. 8°. VIII u. 239 S. 2.40.  
(Neudrucke dtsh. Litteraturwerke Nr. 149—152.)
- Hans Sachs. Die Wittenberger Nachtigall. Gili 1899. G. Adler. gr. 16°. 25 S. —20.  
(Deutsche Lehr- u. Wehrschriften. Nr. 1.)
- Hans Sachs und Joh. Fischart. Ausgewählt und erläutert von Jul. Sahr. Leipzig 1899. Börsen. 12°. 169 S. —80.  
(Sammlung Börsen. Nr. 24. 2. Aufl.)
- Drei Fastnachtspiele von Hans Sachs. Für die moderne Bühne frei bearbeitet von Carl Maria Klob. Wien 1899. G. Szelinski. 8°. VIII u. 150 S. 2.—
- Jungbrunnen des weyland Nürnberger Handwerksmeisters Hans Sachsens lustige Schwänke, mit Bildern verzieret von Georg Barlösius und deutschem Puplico zu Ruh und Frommen neu ediret von Fischer & Franke in Berlin W. 1899. 48 S. II. 4°. Mit 25 Illustr. 1.25.
- Hans Sachs und andere Dichter des 16. Jahrhunderts. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Heinrich Drees. Leipzig 1900. G. Freytag. 12°. 125 S. Gebd. —80.
- Hans Sachs' Komödien. In freier Bearbeitung u. mit szenischen Angaben versehen von Gust. Dürhard. Halle 1900. D. Hendel. 8°. IV u. 64 S. —25.  
(Bibliothek d. Gesamtlitter. Nr. 1327.)
- C. Einzel-Drucke.
- (Ich verweise hier auf Emil Weller's „Hans Sachs und seine Dichtungen.“ Nürnberg 1868. Derselbe verzeichnet 420 Einzel-drucke. Im Nachstehenden sind nur solche Ausgaben aufgeführt, die bei Weller fehlen. Zu streichen ist bei Weller Nr. 6, 38 u. 144, welche Drucke nicht von Hans Sachs sind.)
- Abbildungen deutscher Landsknechte. Text von Hans Sachs. o. J. (1579). 50 Bl. Fol. mit Holzschn. von Meldemann u. Guldenmund. Gedruckt zu Wien in Oesterreich durch David de Roder Formschneider. Mit Röm. Kay. Mt. Gnad und Freyheit nit nachzudrucken.  
(Vgl. N. Mayer, Wiens Buchdrucker-geschichte. 1883. S. 378.)
- Kurze Beschreibung von denen neun Häuten der bösen Weiber. o. D. u. J. Folio mit Holzschn.  
(List & Franke, Verz. 148 Nr. 716.)
- Zwen brüder zogen in Schlaraffenland. Von Hans Sachs.  
In: Der ander Teil des ausbunds kurzweiliger frischer Teudtscher Liedlein zc. Von Georg Forster. Nürnberg 1549.  
(Goedek, Grundriß II. S. 36.)
- Die Brüderlich Lieb hat keyn Fuß mehr. 4 Bl. 4°. „Einsmals ich in dem heysen Summer.“  
(Nürnberg, Stadtbibliothek.)
- Büchsenmeysterei. Von Gschofz, Büchsen, Puluer /... Smeyne Streitsregeln. Kriegsrath Keyser Maximiliani zc. Franck. a. M., Egenolph Im Christmonat 1534. 4°. Mit Titelholzschn.  
Weller unbekannter Druck der Lehre Kaiser Maximilians.  
(Antiqu. Anzeiger Nr. 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)

- Ein schoene Comedi, mit viertzehen Personen, Die unschuldige Keyserin von Rom, vnd hat suenff Actus. Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Fuhrmann (1551). Mit 1 Titelholzschn. 28 Bl. Kl. 8°.  
(Goedek II. Nr. 183.)
- Disputacion zwischen ainem Chorherren vnd Schüchmacher, Darinn das wort gotes, Vnd ain recht Christlich wesen verfochten wirt. O. D. 1524. 4°. 11 Bl. Mit Titelholzschn.  
(Katalog XXIII von Otto August Schulz in Leipzig.)
- Eyn Gespräch vo den Scheinwerde d. Gapsilichen, vnd jren gelübden zc. O. D. 1524. 4°. 10 Bl. Mit Titelholzschn.  
(Katalog XXIII von Otto August Schulz in Leipzig.)
- Der Eynen nutz, das greulich Thier, mit sein zwölf Eysenschafften. (Holzschn.) Hans Sachs. Nürnberg 1555. Georg Merckel. 8 Bl. 4°.  
(L. O. Weigel, Thesaurus 1870. Nr. 2340.)
- Die wunderbarlich, gut vnd böß eygenschaft des gelts. Mer was das ergest vnd beste gelied am Menschen sey. Mer was das nüttest vnd schedlichst Thier auff erden sey. Hans Sachs. 10 Bl. 4°. Gedruckt zu Nürnberg, durch Georg Merckel. Wonhafft auff dem Newen baw bey der Kaldhütten. 1554.  
(Nürnberg, Stadtbibliothek.)
- Ein yder sehe für sich vnd verberg sich hinder keinem Schmeichler. Ein schöne Histori, Von dem Neidigen vnd dem Geizigen. Mit 2 Holzschnitten. Hans Sachs. 4 Bl. 4°. o. D. u. J.  
(Nürnberg, Stadtbibliothek.)
- Ein Epitaphium odder klagred ob der Leich D. M. Luthers; Von Hans Sachs, o. D. u. J. 4 Bl. 8°.  
(Wadernagel, Bibl. Nr. 495.)
- Ein ernstliche ermanung an die Weltkinder, so in leybs wollust erfuffen findt, wieder zuseren. (Holzschn.) 4 Bl. 4°. Gedruckt zu Nürnberg, durch Georg Merckel, auffm newen baw bey der Kaldhütten. 1555.  
(Nürnberg, Stadtbibliothek, u. Katalog 128 von R. Th. Böcker in Frankfurt a. M.)
- Ein schön Fastnacht Spiel. Der fahrend Schuler mit dem Teuffel bannen. Nürnberg, Val. Newber. o. J. (ca. 1560.) 11 Bl. 8°. Mit Holzschn.  
(List u. Franke, Verz. 148, Nr. 721.)
- Ein schön Fastnacht Spiel, mit drey Personen, Das Weib im Brunnen. Hans Sachs. 1578. Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Newber, Wonhafft im obern Weher. 11 Bl. 8°.  
(Bibl. v. W. v. Malzahn.)
- Zwey schöne newe kirchweilige Fastnacht Spil. Das erste mit vier Personen, von eines Bawrn Son, der zwey Weiper wolt haben. Das ander mit fünff Personen, von dem schwangern Bawrn. Nürnberg, Val. Newber. o. J. (ca. 1550.) 20 Bl. 8°. Mit Holzschn.  
(List u. Franke, Verz. 148, Nr. 731.)
- Eyn gesprech eynes Euangelische (sic) || Christen, mit einem Lutherischen, darin || der Ergerlich wandel etlicher, die || sich Lutherisch nennen, angezaigt || . . wirt. O. D. 1524. 12 Bl. 4°. Mit Holzschn.  
(Katalog 175 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)
- Ein gesprech eynes Euangelischen Christe, mit einem Lutherische, daryn der Ergerlich wandel etlicher, die sich Lutherisch nennen, angezeigt, vnd bruderlich gestrafft wirt. 1524. Hans Sachs. o. D. 8 Bl. 4°.  
(L. O. Weigel, Thesaurus 1870. Nr. 3560.)
- Ein Gespräch eyner Vulerin vnd eines ligenden Narren vnter jren Füßen. Hans Sachs. Gedruckt zu Nürnberg durch Georg Merckel. 1554. 4 Bl. 4°.  
(L. O. Weigel, Thesaurus 1870. Nr. 2337.)
- Hans Sachsens Gespräch, über eines klagenden Fräuleins mit den Parcis, als denen dreyen Göttin des Lebens. Anno 1535. o. D. u. J. 4 Bl. 4°. (Nürnberg, ca. 1560.)  
(Nürnberg, Stadtbibliothek.)
- Ein Gespräch des Herrn mit St. Petro. Von der ieszigen Welt-Lauff, vnd ihrem bösen verkehrten Wesen, Durch Conrad Hasen. Nützlich vnd sehr kurzweilig zu lesen. o. D. u. J. 16 Bl. 8°. ca. 1710.  
(Bibl. von W. v. Malzahn.)
- Vier schöne Gespräch zwischen Sanct Peter vnd dem Herren, sehr nützlich zu lesen vnd zu hören. Gedruckt zu Nürnberg, durch Valentin Neueber. o. J. (ca. 1560). 15 Bl. 8° m. Holzschn.  
(Verz. d. Sammlg. v. W. v. Malzahn.)
- Sanct Jacobslied, Christlich gebessert. Noch eyn ander lied, Christe warer son gottes fron. Nürnberg. Hans Guldenmundt. 4 Bl. 8°.
- Drey geistliche Jacobslieder, weisen den Bilgram den rechten Weg vnd strassen zum ewigen leben, alle zu singen im thon, wie S. Jacobs Lied. Gedruckt zu Nürnberg durch Ludwig Ringel, in vnser frauen Portal, am 9. Oct. 1541. 8°.  
(Wadernagel, Nr. 434.)

Drey Geystliche Jacobs Lieder, III zu singen im Thon, wie Sanct Jacobs Lied. Darbey ein ander Geystlich Liedt, wie Christus den Lazarum von dem Todt auffwecket hat. In Herzog Ernst Thon. Gedruckt zu Nürnberg durch Valentin Neuber. 8 Bl. in 8°.

(Wadernagel, Nr. 603. Andere Ausgaben. Ebd. Nr. 604—606.)

Klagredt der waren Freundschaft, vber das völd Christlicher landt, welches sie flüchtig verlassen muß. Mer die brüderlich lieb hat leynt Fuß mehr. (Holzschnitt.) Hans Sachs. Gedruckt zu Nürnberg, durch Georg Merdel. Wonhafft auf dem newen baw, bey der Kalghütten. o. J. 8 Bl. 4°.

(Bibl. v. W. v. Malsbahn.)

Klagredt der waren Freundschaft, vber das völd Christlicher landt, welches sie flüchtig verlassen muß. Mer die brüderlich lieb hat leynt Fuß mehr. (Holzschnitt.) Hans Sachs. Am Ende: Gedruckt zu Nürnberg, durch Georg Merdel. Wonhafft auff dem newen baw, bey der Kalghütten. 8 Bl. 4°. m. 2 Holzschn.

(Ant. Anzeiger 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)

Klagredt der welt ob yhem ver // derben. Dargegen eyn straffred yhrer gruntlosen poßheyt. Nurnb. Hanns Wandereisen o. J. (1540.) 4°. 6 Bl. Mit Holzschn.

(Ant. Anz. 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)

Zu end ein klagredt der Theologia, ob dem absterben Dr. Luthers, durch Hans Sachs.

In: Dry schöne neuwe geystliche Lieder. Straßburg 1570. Th. Berger.

Des veriaten Frids // Klagredt, vber alle stend // der Welt. // Mer ein klag redt der Neun // Muse oder küst (sic) vber Teutschlandt. // (Holzschnitt.) Hans Sachs. Gedruckt zu Nürnberg, durch Georg Merdel. Wonhafft auf dem newen baw, bey der Kalghütten. // D. J. 10 Bl. 4° mit 2 Holzschn.

(Ant. Anz. 438 von J. Baer & Co. in Frankfurt a. M.)

Ein Hörbelmacher in ein Dorff. Von Hans Sachs.

In: Neue Teutsche, vnnnd etliche Franckösische Gesäng componiert durch Orlandom de Lasso. München 1590 bey Adam Berg.

(Goedeke, Grundriß II. S. 47.)

Lied von Pesth. Von Hans Sachs. Zu finden bey Georg Steinbach in Nürnberg. o. J. (1542). Fol.

(Abgedr. in Kertbren's Bibliographie I. S. 141.)

Ein schön new Liedt, Tag vnnnd nacht leynt ich groß pein, Ein ander Liedt, O Venus dein art, hat mich versangen hart. Mehr ein ander Liedt, Den Achtzehen Schöne einer Junckfrawen. Im Rosen thon. Gedruckt zu Nürnberg, Durch Valentin Neuber. o. J. (ca. 1560.) 4 Bl. 8°. Mit Holzschnitt.

(Bibl. v. W. v. Malsbahn.)

Ein new Lied, von aines Ritters Tochter, der jr buhl an jren Armen starb, nach laut eines wunderbarlichen traum. Noch zwey hüpsche Lieder: Das Erst: Mag ich Herzlieb bey dir han gunst. Das Ander: Daß Hurm Hurm sein vnd wöllens nit. Gedruckt zu Augspurg durch Matteum Francken. o. J. (ca. 1560.) 8 Bl. 8°. Mit Holzschnitt.

(Bibl. v. W. v. Malsbahn.)

Der gang Passion, Nach dem Text der vier Euangelisten, vor einer Christlichen Gemain zu spielen . . . Durch Hans Sachsen zu Nürnberg. 1560. Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Amberg durch Wolff Guldenmund. 50 Bl. 4°. Mit Titelwappen.

(Bibl. v. W. v. Malsbahn.)

Von dem Teuffel, dem die Hell wil zu eng werden. Als Anhang zu: Neue Zeytung, Vom Teuffel vnd Babst, wie sie vnter einander gesprecht halten. o. D. u. J. (ca. 1546.) 14 Bl. 4°.

(Z. D. Weigel, Thesaurus 1870. Nr. 2123.)

Ein vermanung an Keyserliche Majestat, Auff das er das Evangelium nicht wölle austilgen, Und Deutsch Landt nicht verwülste noch zerstöre. Daneben auch ein Trewe warnung, an die Lieben Deutschen. Durch einen wolweisen Kriegs erfahrenen Herrn schön beschrieben. o. D. u. J. (1546.) 8 Bl. 4°.

Daselbe. Niederdeutsch. Frankfurt 1590. 4 Bl. 4°.

(Wutsch, Catalog 127 Nr. 309.)

Die Welt verlehret sich, vnd wird bald anderst. (Weller Nr. 3.) Ist auch abgedruckt am Schluffe von Freyhardt's Predig. o. D. u. J. (ca. 1560.) 8°. 48 S.

Die Wolffs klage. (Holzschnitt.) Hans Sachs. Gedruckt zu Nürnberg durch Georg wächter. (Stadt wappen.) o. J. (ca. 1545.) 8 Bl. 8°. Mit 3 Holzschn.

### Kleine Mitteilungen.

Urheberrecht und Verlagsrecht. — In einer Beilage zur heutigen Nummer des Börsenblatts sind die Gesetzentwürfe über das Urheberrecht an Werken der Litteratur und der Tonkunst und über das Verlagsrecht, wie sie nach der letzten Redaktion aus der XI. Reichstagskommission hervorgegangen und in deren Berichten für das Plenum des Reichstags niedergelegt sind, den ursprünglichen Entwürfen, wie die Reichsregierung sie als Vorlagen

an den Reichstag gebracht hat, gegenübergestellt. Eine Vergleichung zeigt die zum Teil erheblichen Veränderungen, die die Vorlagen in der Vorberatung der Kommission erfahren haben. Die Kommissionsberichte (Drucksachen des Reichstags Nr. 214, 215) bilden zwei umfangreiche Aktenstücke von 100 bzw. 72 Foliendruckseiten. Sie können in der Geschäftsstelle des Börsenvereins eingesehen werden. Wie verlautet, soll die zweite Beratung im Reichstag am 16. April beginnen.

Zu § 60 und 72 des Handelsgesetzbuches. — Die Zeitschrift „Das Recht“ (Hannover, Helwing) teilt die folgende oberstgerichtliche Entscheidung zu § 60 des Handelsgesetzbuches (Verbot für den Handlungsgehilfen, ohne Einwilligung des Prinzipals ein Handelsgewerbe zu betreiben oder im Handelszweige des Prinzipals für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte zu machen) und zu § 72 (wichtige Gründe zur Entlassung ohne Kündigung) mit:

„Als ein wichtiger Grund zur Entlassung des Handlungsgehilfen ist es regelmäßig anzusehen, wenn derselbe ohne Einwilligung des Prinzipals in dessen Handelszweige Geschäfte macht.“

„Wenn der Handlungsgehilfe sich darauf beruft, er habe diese Geschäfte nicht zum Erwerbe gemacht, sondern zur Kapitalanlage benutzt, so entschuldigt ihn das weder nach dem Zwecke noch nach dem Wortlaute des Gesetzes. Das Gesetz will, daß der Handlungsgehilfe im Handelszweige des Prinzipals durchaus nur dessen Interessen im Auge habe und für sich selbst wie für andere absolut uninteressiert sei. Damit sind Geschäfte desselben im Handelszweige des Prinzipals, gar für eigene Rechnung, unvereinbar, mögen sie nun, wenn das überhaupt ein Gegensatz sein sollte, zur Kapitalanlage oder zum Erwerbe dienen. Das Gesetz schließt, indem es den Betrieb eines Handelsgewerbes und im Gegensatz dazu Geschäfte im Handelszweige des Prinzipals verbietet, alle einzelnen Geschäfte des Handlungsgehilfen im Handelszweig des Prinzipals aus.“ (Hanseatisches Ober-Landesgericht I. 340/00. Urteil vom 11. Februar 1901.)

Verbot. — Die Strafkammer des Landgerichts Nürnberg verhandelte, nachdem die Sache vom Reichsgericht an das Landgericht zurückverwiesen worden war, am 23. d. M. im objektiven Verfahren wiederholt über die Druckschrift des Stettiner Buchdruckers Grafmann, die sich gegen die Moraltheologie des h. Viguori richtet. Das Landgericht erkannte wiederholt auf Bestätigung der Beschlagnahme und auf Einziehung sämtlicher im Besitz des Verfassers und im Buchhandel vorfindlicher Exemplare der Druckschrift.

Geschäftsverlegung. — Die Herren Fritz und Max Harrwitz in Berlin verlegen am 1. April d. J. ihre Geschäfte: Max Harrwitz, Buchhandlung und Antiquariat, und Administration der Fachzeitschrift „Der Mechaniker“ (F. u. M. Harrwitz), Verlagsbuchhandlung, nach dem Hause Königin Augusta-Straße 28, parterre (an der Matthäikirchstraße).

Neue Schweizerische Briefmarken. — Das eidgenössische Postdepartement hatte ein Preisausschreiben für ein neues Schweizerisches Briefmarkenbild erlassen. Darauf sind 541 Entwürfe eingegangen. Gleichwohl konnte, wie man der Frankfurter Zeitung schreibt, ein erster Preis nicht verliehen werden. Der zweite Preis (700 Franken) wurde der Arbeit von Leplattener (La Chaux-de-Fonds) zuerkannt, der dritte (600 Franken) derjenigen von Cavelli (Genf); zwei vierte Preise zu je 500 Franken erhielten Robert (St. Denis) und Pfenninger (Zürich), zwei fünfte Preise zu je 350 Franken Fritz Boscovits jun. (Zürich) und Leplattener (La Chaux-de-Fonds). Ob der erste der preisgekrönten Entwürfe zur Ausführung gelangt oder noch eine engere Konkurrenz veranstaltet wird, darüber wird noch zu beschließen sein. Die eingereichten Entwürfe werden in Bern zur öffentlichen Besichtigung ausgestellt werden.

(Sprechsaal.)

### Korrekturen des Verfassers.

(Vgl. Börsenblatt No. 69.)

II.

Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der Autor das Recht hat, vor Herausgabe eines von ihm verfaßten Werkes auch noch nachträgliche Änderungen vorzunehmen. Jedenfalls ist anzunehmen, daß der Autor, der doch die Verantwortung für den Inhalt des Buches trägt, sich klar darüber ist, daß diese Änderungen nötig sind. Unter allen Umständen aber muß sich der Verleger mit dem Autor ins Benehmen setzen. Falls derartige spätere Zusätze oder Änderungen erhebliche Kosten verursachen, dürfte es angebracht sein, den Autor zu veranlassen, diese Kosten ganz oder zum Teil zu übernehmen.

J. B.



## Anzeigebblatt.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### Verlagsänderung.

Aus dem Verlage von Gerhard Rühmann in Dresden ist in den meinigen übergegangen:

### Uhland's Kalender für Maschinen-Ingenieure.\*)

Bestellungen auf den siebentwanzigsten Jahrgang

1901

bitte ich daher von jetzt ab an mich zu richten.

Preis in Leinenband 3 *M.*, in Lederband 4 *M.*, in Briestaschenlederband 5 *M.*

Stuttgart, den 31. März 1901.

Arnold Bergsträßer Verlagsbuchhandlung  
U. Kröner.

\*) Wird bestätigt:

Gerhard Rühmann.

Ich übernahm die Vertretung der Firma Aug. Wagner, Buch- und Papierhandlung in Ratingen.

Leipzig, 23. März 1901.

Friedrich Schneider.

#### Verkaufsanträge.

Ein vorzüglich eingeführter Gebetbücher-Verlag ist mit allen Vorräten und Rechten und einem großen wertvollen Adressenmaterial von Käufern katholischer Ascetik zu verkaufen. Ordinärwert der Vorräte allein über 28000 *M.*, Kaufpreis 15000 *M.* Aug. u. F. G.  $\ddagger$  991 an die Geschäftsst. d. B.-V. erb.

Wegen hohen Alters des Besitzers ist eine christliche Sortimentsbuchhandlung, verbunden mit Schreibwarenhandlung, in einer kleinen süddeutschen Stadt möglichst sofort zu verkaufen. Zur Uebernahme sind ca. 2500 *M.* erforderlich. Die Inventur liegt fertig vor, die Preise für das Inventar und Lager (Uncourantes ist nicht aufgenommen) sind äußerst mässige. Da das Geschäft sehr erweiterungsfähig ist, bietet sich hier für einen jungen, christlichen Buchhändler Gelegenheit zu einer sicheren Existenz.

Angebote unter „A. V. L.“ nimmt Herr Ernst Bredt in Leipzig entgegen.

#### Bekanntmachung.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Paul Böhme in Zwickau i. S., alleinigen Inhabers einer unter der Firma Hermann Rahnt daselbst betriebenen Musikalienhandlung, gehörige Warenlager soll verkauft werden.

Es bietet sich Gelegenheit zur Fortsetzung eines mehrere Jahrzehnte alten und am Plage gut eingeführten Geschäfts.

Interessenten wollen sich an den Konkursverwalter, Rechtsanwalt Urban in Zwickau i. S., wenden.

Achtundsechzigster Jahrgang.

**Deutsche Leihbibliothek,**  
ca. 1800 Bde., gebunden, für 30  $\delta$  pro Band zu verkaufen. Katalog versenden  
Neufeld & Genius  
in Berlin SW., Großbeerenstr. 94.

**Englische Leihbibliothek,**  
590 Bde., gebunden, fast nur Tauchnitz, für 20  $\delta$  pro Bd. zu verkaufen. Katalog versenden  
Neufeld & Genius  
in Berlin SW., Großbeerenstr. 94.

**Deutsche Leihbibliothek,**  
ca. 2400 Bde., gebunden, für 15  $\delta$  pro Band zu verkaufen. Katalog versenden  
Neufeld & Genius  
in Berlin S.W., Großbeerenstr. 94.

**Französische Leihbibliothek,**  
470 Bde., gebunden, für 15  $\delta$  pro Band zu verkaufen. Katalog versenden  
Neufeld & Genius  
in Berlin S.W., Großbeerenstr. 94.

**Deutsche Leihbibliothek,**  
1600 Bde., gebunden, für 12  $\delta$  pro Band zu verkaufen. Katalog versenden  
Neufeld & Genius  
in Berlin S.W., Großbeerenstr. 94.

Buchhandlung, Jahresumsatz 9000 *M.*, festes Lager 8000 *M.*, wegen Krankheit sofort oder zum 1. April zu verkaufen. Preis: 5000 *M.* Angeb. u. 588.  
Dresden. Julius Bloom.

In einer Stadt der Uckermark von 20000 Einwohnern ist eine alte Buchhandlung, verb. mit großem Lesezirkel, Leihbibliothek und Papierhandlung, anderer Unternehmungen wegen sofort zu verkaufen. Gef. Angeb. unter X. Z.  $\ddagger$  1002 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

#### Schulbücher!

Zu verkaufen zwei in der Herstellung nahezu beendete englische Lesebücher eines namhaften Schulmannes gegen Rückerstattung der aufgewendeten Kosten. Die je 6 Bogen starken Bändchen eignen sich besonders zur Erweiterung eines fremdsprachigen Verlages, da Erwerber dadurch den Autor für sich gewinnen dürfte.

Anträge unter H. S.  $\ddagger$  1006 an die Geschäftsstelle des B.-V. erbeten.

Wegen vorgerückten Alters bin ich gesonnen, m. amtl. Kreisbl.-Verlag (ca. 50 Jg.) m. Buchdruckerei u. Grundstücken zu verkaufen. Preis d. Gesch. 45000 *M.*, der Grundstücke 30000 *M.* Anz. 25—30000 *M.* Zahlungsf. Kauf. erf. Näh. u. Z. A. 982 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Zu verkaufen ein grösseres, neuzeitliches, gediegenes Werk mit honorarfreiem Verlagsrecht. Auch für Reisefirmen sehr geeignetes Objekt. Ferner zwei kleinere Sachen. Angebote unter B. 1007 an die Geschäftsstelle des B.-V.

In einer lebhaften Stadt Pommerns mit bedeutendem Fremdenverkehr ist eine nachweislich rentable Buch-, Kunst-, Papier-, und Scheibwarenhandlung, verbunden mit sehr einträglichen Nebenzweigen und kleinem Verlag anderer Unternehmungen halber sofort zu verkaufen. Der Umsatz betrug ca. 20000 *M.* mit über 4500 *M.* Reingewinn. An effektiven Werten sind — inkl. Verlag — für ca. 22500 *M.* vorhanden; die Forderung ist auf 27000 *M.* bei günstigen Zahlungsbedingungen festgesetzt.  
Berlin W. 35. Elwin Staudé.

#### Fertige Bücher.

Verlag von H. Bechhold in Frankfurt a/M:

**Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Unfällen**

von Dr. Mehler und J. Hess.

Preis 1 *M.* ord., 70  $\delta$  bar u. 7/6.

Soeben erschien in meinem Verlage:

### Übungsbuch

für angehende Praktiker der  
Einheitsstenographie Gabelsberger

VON

Karl Sempel,

vereidetem Sachverständigen für Stenographie bei den Berliner Amts- und Landgerichten I u. II.

Preis geheftet 50  $\delta$  ord., 35  $\delta$  no. u. 13/12 Expl.

Vor kurzer Zeit erschien von demselben Verfasser:

### Die Kaiserstenographie.

Kurzer Lehrgang der Gabelsberger'schen

Debattenschrift.

Preise geheftet 50  $\delta$  ord., 35  $\delta$  no. und 13/12.

Ich bitte gef. zu verlangen!

Oldenburg i/Gr.,  
März 1901.

Gerhard Stalling Verlag.

Verlag v. H. Bechhold, Frankfurt a/M.:

#### Lawn Tennis

(Anleitg. z. Erlernung d. Spiels u. Anlage e. Platzes)

von J. Webster. 3. Aufl. 6.—7. Tausend.

Preis 1 *M.* ord., 70  $\delta$  bar u. 7/6.

# Jos. Keller's grossen Kupferstich der Sixtinischen Madonna

liefere ich zu 25 Mk. mit  $33\frac{1}{3}\%$  in vortrefflichen tadellosen Abdrücken.

Friedrich Cohen in Bonn.

② **VERLAG FÜR NATURKUNDE**  
(Dr. JUL. HOFFMANN) STUTTGART.

Soeben erschien:

## KÜNSTLER-POSTKARTEN „Wald und Wild“.

Serie von 16 Postkarten nach Bildern  
hervorragender Jagdmaler.

Folgende Sujets, die ebenso durch ihre malerische Auffassung, wie durch die hochfeine Ausführung das Auge jedes Natur- und Jagdfreundes fesseln, sind auf 16 Postkarten zur Darstellung gebracht.

- |  |   |
|--|---|
| 1. Brunfthirsch im Hochgebirge, von A. Thiele.                       | 10. Auerhahnbalz (Bodenbalz) im Föhrenhochwald, von J. Wolf.          |
| 2. Rebhühner im Schnee, von J. Wolf.                                 | 11. Missglückter Ueberfall (Fuchs und Fasan), von J. Schmitzberger.   |
| 3. Schnepfenstrich, von H. Engl.                                     | 12. Gamsen im Hochgebirge, von A. Thiele.                             |
| 4. Rehwild im Sommer (in sonniger Waldlandschaft), von A. Thiele.    | 13. Im trauten Jagdzimmer, von W. Hoffmann.                           |
| 5. Birkhahnbalz auf der Heide, von J. Wolf.                          | 14. Flüchtige Rehe im beschneiten Wald, von M. Müller.                |
| 6. Hasentreibjagd bei Schnee, von W. Hoffmann.                       | 15. Einsamer Wald-See mit Wildenten und Reiher, von C. v. Dombrowski. |
| 7. Flüchtiges Hochwild im Herbstwald, von C. Zimmermann.             | 16. Damhirsche im sommerlichen Wald, von W. Hoffmann.                 |
| 8. Keiler, vom Saufinder verbellt (Winterlandschaft), von R. Assmus. |   |
| 9. Rehe in Winterlandschaft, von J. Schmitzberger.                   |   |

Jede, auch die kleinste Handlung kann durch Ausstellen dieser kleinen Kunstwerke namhaften Absatz erzielen.

**Bezugsbedingungen:** 1 Serie à 16 Stück № 1.— 6 Serien (96 Stück) № 5.—  
30 Serien (480 Stück) № 20.— bar.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, im März 1901.

**Verlag für Naturkunde**  
(Dr. Jul. Hoffmann).



## Als Zugaben für das Ostergeschäft

empfehle ich

zurückgesetzte Exemplare meiner Kalender:

1. 1 №-Ausgaben: Deutscher **Schülerfreund**, Deutsche **Schulfreundin**,  
Kalender für **Seminaristen**, Kutzners **Lehrer-Kalender**. Gemischt.

| Ex.:                                  | 10   | 25   | 50   | 100  |
|---------------------------------------|------|------|------|------|
| a) Ex. mit Wochentagen früherer Jahre | 3.—  | 7.—  | 13.— | 22.— |
| b) „ ohne Wochentage                  | 4.50 | 10.— | 19.— | 34.— |
| c) „ mit Wochentagen für 1901         | 5.50 | 12.— | 22.— | 42.— |

2. 60 №-Ausgaben: Deutscher **Schulkamerad** und Taschenbuch für **Schülerinnen**. Gemischt.

[2.80 | 6.50 | 12.— | 22.—

Alle Exemplare werden mit **Kalendarium für 1901 bis Ostern 1902** versehen.  
**Solide Ausstattung mit holzfreiem Papier**, reich illustriert mit Holz- und Stahlstichen.

Selbst die älteren Texte meiner Kalender-Ausgaben stehen in jeder Hinsicht hoch über den anderen Schülerkalendern.

Eduard Volkering in Leipzig.

## Volkzählung in Oesterreich 1900.

② Soeben ist erschienen:

### Vorläufige Ergebnisse der

## Volkzählung

vom 31. December 1900

in den

im Reichsrathe vertretenen Königreichen  
und Ländern.

Bearbeitet und herausgegeben

von der

**k. k. statistischen Central-Kommission.**

Preis 3 № 20 § ord.

in Rechnung 25%, gegen bar 3%  
und 13/12 Exemplare.

Nachdem für diese längst mit Ungeduld erwartete erste amtliche Publikation über die letzte Volkszählung in vielen Kreisen sicherer Absatz zu erwarten ist, so ersuche ich jene Firmen, die einen entsprechenden Kundentreis besitzen, gefälligst zu verlangen. Unverlangt versende ich nicht.

Hochachtungsvoll

Wien, den 22. März 1900.

Alfred Hölder.

In unserem Verlage erschien soeben wieder in neuer Auflage:

Hefte

der freien kirchlich-sozialen Konferenz 14:

**E. Dennert, Die Religion der Naturforscher.**

Auch eine Antwort auf Haedels Welträtsel.  
V. vermehrte und verbesserte Auflage.  
— 50 § ord., 35 § no., 30 § bar u. 7/6. —

—

Dann neu: Hefte der freien kirchlich-sozialen Konferenz 15/16:

**Reform der Konfirmationspraxis Teil II.**

42 Gutachten zu den Erfurter Thesen mit einem Verzeichnis der Litteratur über Konfirmationspraxis.

Herausgegeben von Lic. Mumm.

1 № ord., 70 § no., 60 § bar und 7/6.  
Berlin S.W. 61, Johanniterstr. 61.  
Buchhandlung der Berliner Stadtmission.

Verkauft in einem Monat

41000 Bändchen.

② Grosser Verdienst

60%

Junggesellen-

\* \* Bibliothek

Reich illustriert

Jeder Band kostet 50  $\text{S}$  ord.

III. Serie

10 neue Bände

Eine komplette Serie der  
10 verschiedenen Bände  
5  $\text{M}$  ord.  
2  $\text{M}$  bar.

Preis pro Band 50  $\text{S}$  ord.,  
25  $\text{S}$  bar.

50 Bände, auch gemischt,  
per Post franko  
— für 10  $\text{M}$  bar. —

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 35.

Carl Messer & Cie.  
G. m. b. H.  
Verlagsbuchhandlung.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

② Soeben erschien:

Ziele, Wege und Leistungen  
unserer Mädchenschulen  
und Vorschlag einer Reformschule.

Von

Frau Adeline Rittershaus,  
Dr. phil.

Preis 80  $\text{S}$  ord., 60  $\text{S}$  no.,  
gegen bar 9/8.

Diese Schrift wird zunächst nur hier  
angezeigt. Ich bitte Sie deswegen,  
Ihren Bedarf baldmöglichst verlangen  
zu wollen.

Jena.

Gustav Fischer.

Verlagsbuchhandlung



J. J. Weber in Leipzig.

②

## Sportlitteratur.

Zur bevorstehenden Saison ersuche ich nachstehende Bände aus

### Webers Illustrierten Katechismen

zur Ergänzung Ihres Lagers zu bestellen:

**Bewegungsspiele** für die deutsche Jugend von J. C. Lion und  
J. H. Wortmann. Mit 29 Abbildungen. In Originalleinenband 2  $\text{M}$ .

**Fahrkunst.** Gründliche Unterweisung für Equipagenbesitzer und Kutscher  
über rationelle Behandlung und Dressur des Wagenpferdes, Anspannung und  
fahren von Friedrich Hamelmann. Dritte Auflage. Mit 21 Abbildungen.  
In Originalleinenband 4  $\text{M}$  50  $\text{S}$ .

**Radfahrersport** von Dr. Karl Biesendahl. Mit 104 Abbildungen.  
In Originalleinenband 3  $\text{M}$ .

**Regeln der Reitkunst in ihrer Anwendung auf  
Campagne-, Militär- und Schulreiterei** von Adolf  
Kästner. Vierte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 71 in den Text ge-  
druckten und 2 Tafeln Abbildungen. In Originalleinenband 6  $\text{M}$ .

**Ruder- und Segelsport** von Otto Gusti. Mit 66 Ab-  
bildungen und 1 Karte. In Originalleinenband 4  $\text{M}$ .

**Schwimmkunst** von Martin Schwägerl. Zweite Auflage. Mit  
111 Abbildungen. In Originalleinenband 2  $\text{M}$ .

**Turnkunst** von Moritz Kloß. Sechste, vermehrte und verbesserte  
Auflage. Mit 100 Abbildungen. In Originalleinenband 3  $\text{M}$ .

Rabatt: in Rechnung 25%, gegen bar 33 $\frac{1}{3}$ %.

Auf 10 Exemplare 1 Freixemplar.

Verlagsbuchhandlung Seitz &amp; Schauer, München.

Das kürzlich erschienene Werkchen:

### Die Prophylaxe

der

## H e r z k r a n k h e i t e n

Von

Prof. Dr. M. Mendelsohn, Berlin.

1  $\text{M}$  20  $\text{S}$  ord., 80  $\text{S}$  bar

können wir nur noch bar liefern; die Nachfrage ist so gross, dass wir die  
à cond. gelieferten Exemplare hiermit zurückerbitten müssen.

Ergebenst

Seitz &amp; Schauer.

327\*

**Für Firmen mit englischer und französischer Kundschaft.**

Von **Bilz Naturheilverfahren** erschien soeben eine  
englische Ausgabe unter dem Titel:

## Bilz the Natural Method of Healing

2 elegante Bände mit vielen bunten Tafeln und zerlegbaren Modellen. Preis: 30 sh. ord., 20 M. no., 18 M. bar.  
 Vor etwa Jahresfrist erschien eine französische Ausgabe unter dem Titel:

## Bilz Nouvelle méthode pour guérir les maladies

Preis: in einem Band 20 Fres. ord., 10 M. 50 Pf. netto, 9 M. 60 Pf. bar.

„ „ zwei Bänden 25 Fres. ord., 13 M. 50 Pf. netto, 12 M. bar.

Beide Ausgaben empfehle Ihrer besonderen Verwendung. Ich kann nur ganz beschränkt, à cond. und nur da, wo wirklich Aussicht auf Absatz vorhanden ist, liefern. Ausführliche Prospekte stehen gratis zur Verfügung.

Auslieferung für Deutschland: F. E. Bilz Verlag Leipzig.

„ „ Frankreich: „ „ „ Paris, 17 rue d'Haute ville.

„ „ England: „ „ „ London W. C. 84–86 Chancery Lane.

„ „ Amerika: the international News Company New York 83 u. 85 Duan Street.

„ „ Schweiz: Carl Sievert, Buchhandlg., Zürich IV, Bolleyst. 10.

Leipzig.

F. E. Bilz.

Verlag von Julius Hoffmann in Stuttgart.

## Decken und Wände für das moderne Haus

von **M. J. Gradl.**

Komplett in Mappe 26 M ord. — **Rabatt:** à cond. 25%, bar 30% u. 7/6.

Dieses durchaus eigenartige und moderne Werk, das in den Fachkreisen die günstigste Beurteilung und Aufnahme gefunden hat, liegt nunmehr **vollständig** vor. Nachdem überall die Bauthätigkeit wieder aufgenommen und damit auch von neuem Bedarf in zeitgemässen Vorlagen eingetreten ist, muss sich eine Verwendung für dieses wichtige Fachwerk in hohem Masse lohnend gestalten, namentlich dann, wenn dabei nach der im Vorwort gegebenen Anleitung verfahren wird. Ich ersuche Sie daher, in beiderseitigem Interesse sich für den weiteren Absatz des Werkes bemühen zu wollen, zu welchem Zwecke ich Ihnen gern Exemplare **à cond.** zur Verfügung stelle. Nach England, Frankreich, Holland, Schweden und Norwegen kann ich das Werk nicht liefern, da in diesen Ländern besondere Ausgaben erscheinen.

Hochachtungsvoll

Julius Hoffmann.

In meinem Kommissionsverlage ist soeben erschienen:

### Die Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen.

Zusammengestellt und herausgeg. von **Verwalter Gustav Schneider** in Ludwigsburg.

302 Seiten, Taschenformat, geb. in flexibeln Leinwandbd.

3 M ord., 2 M 25 S netto, 2 M 10 S bar.

Dieses Buch ist das **einzigste**, das an der Hand der neuesten Gesetze und Vorschriften die Zwangsvollstreckung in das **bewegliche Vermögen** zur eingehenden und allgemein verständlichen Darstellung bringt, es ist unentbehrlich für den **Richter, Rechtsanwalt, Notar und Gerichtsvollzieher**, ferner für **Verwalter und Rechner von öffentlichen Kassen, Stiftungspflegen und Administrationen** etc.; auch dem **Kaufmann und Fabrikanten** wird es wertvolle Dienste erweisen und ihn vor manchem Verlust zu schützen in der Lage sein, denn viele Forderungen gehen verloren lediglich, weil der **Gläubiger anlässlich deren Beitreibung diese oder jene Vorschrift außer Acht gelassen hat.**

Ich bitte um energische Verwendung für dieses brauchbare, eine Lücke ausfüllende Werk.

Ludwigsburg, im März 1901.

Hochachtungsvoll  
**H. Wieland'sche Buchhandlg.**

Ⓩ Soeben erschien:

**Künstler-Postkarte**

**Die Sänger von Finsterwalde.**

**Sehr ulkig! Originell!**

**Massenabsatz sicher!**

Preis: 10 S ord. — Netto: 100 Stck. 4 M bar.

10 Stück z. Probe 40 S bar.

Bitte den Verlangzetteln zu benutzen!

Leipzig, 26. März 1901.

Kurprinz-Str. 2.

**Karten-Museum**  
**Otto Zöphel.**

**Für das Lager.****Sehr praktisch für das Freiwilligen-Examen.****Taschenbuch für Gymnasiasten und Realschüler.**

Achte, verbesserte u. vermehrte Auflage.

Enthaltend

Tabellen, Jahreszahlen und Formeln aus der Welt-, Kirchen-, Litteratur- und Kunstgeschichte, der Mathematik, Astronomie, Physik, Chemie, Naturkunde und Geographie,

nebst einer Uebersicht der Maass-, Gewichts-, Münz-Systeme und Chronologie.

Es enthält keinen Kalender und bleibt daher für lange Zeit brauchbar.

Preis kart. 2 *M.* eleg. geb. (nur fest) 2 *M.* 25 *S.***Wegweiser bei der Berufswahl.**

Zusammenstellung der Berufszweige rücksichtlich der Berechtigungen der Zeugnisse sämtlicher höherer Lehranstalten.

Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. — Preis 75 *S.*

Beigegeben sind:

- Ordnung der Reifeprüfungen an oben genannten Anstalten.
- Ordnung der Abschlussprüfung nach dem sechsten Jahrgang der neunstufigen höheren Schulen.
- Die Anforderungen beim Kommissions-examen für Einjährig-Freiwillige.
- Die Anforderungen bei der Fähnrichsprüfung.
- Ein alphabetisches Register der Berufszweige.

Verlag von Wilhelm Violet in Dresden.

**Verlag von P. Noordhoff in Groningen.**

Soeben erschien:

**UNTERSUCHUNGEN  
ÜBER  
HETEROGENESE  
VON**

**Dr. A. P. FOKKER,**

PROF. DER HYGIENE, DIRECTOR DES HYGIENISCHEN INSTITUTES IN GRONINGEN.

**IV. DIE GRANULA DER MILCH.**Preis 4 *M.* ord.;in Rechnung 3 *M.* 20 *S.* no., 3 *M.* bar.

A cond. nur auf Verlangen.

Früher erschienen Heft I 1 *M.*, Heft II 1 *M.*, Heft III 3 *M.*

Vierzundsechzigster Jahrgang.

✻ J. H. W. Dieß Nachf., Stuttgart. ✻

In unserem Verlage ist soeben erschienen das erste (April-) Heft der russischen Zeitschrift

**ЗАРЯ**

(Die Morgenröthe)

Соціаль-демократическій  
научно-политическій журналъ.  
Издается при ближайшемъ  
участіи Г. В. Плеханова, В. И.  
Засуличъ и П. Б. Аксельрода.

Ca. 300 Seiten gr. Oktav. Ord. 4 *M.*, no. 3 *M.*

Mit dem vorliegenden ersten Hefte der russischen Revue „Morgenröthe“ (Sarja) unterbreitet die Verlagsbuchhandlung dem russisch lesenden Publikum ein eigenartiges litterarisches Unternehmen. Diese Revue unterzieht vom sozialdemokratischen Standpunkte aus die Gesetzgebung und das öffentliche Leben in Rußland einer eingehenden Besprechung. Ganz besonders aber wird die russische Arbeiterbewegung, über die in Westeuropa total falsche Vorstellungen verbreitet sind, in den Kreis der Betrachtung gezogen.

Die „Morgenröthe“ erscheint vierteljährlich einmal.

Alle Handlungen, die ein russisch lesendes Publikum als Kundenschaft haben, werden sichere Abnehmer auf diese Revue finden.

Soweit der Vorrat reicht liefern wir à cond.

Kleine Plakate für das Schaufenster stehen zur Verfügung.

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Stuttgart, 25. März 1901.

**J. H. W. Dieß Nachf.,**  
Verlagsbuchhandlung.

328

Ⓩ Soeben erschien in meinem Verlage und wurde nach den eingegangenen Bestellungen versandt:

## Am Schwungrad der Zeit.

Roman

von

**Eruft Clausen.**  
(Claus Behren.)

Ein Band. — Beste Ausstattung. — Geh. 3 Mark ord.

Am Schwungrad der Zeit ist einer von den Romanen, die nicht nur das augenblickliche Lesebedürfnis befriedigen, sondern noch lange einen Wiederhall in der Seele des Lesers wecken. Das sind fein psychologisch ausgebaute Gestalten und Charaktere dieser Doktor Nissen, diese Dörte Jürgen, der alte Nissen etc.

Dieses Werk mit seiner packenden, spannenden Handlung ragt weit über die heutigen Durchschnittsromane hinaus und muß seinen Weg machen.

Bezugsbedingungen:

30% Rabatt in Rechnung und 40% Rabatt gegen bar.

Freiexemplar 11/10, 22/20 etc.

Bitte, sich thätigst für das ausgezeichnete Buch zu verwenden.

Jena, den 22. März 1901.

**Sermann Costenoble,**  
Verlagsbuchhandlung.

### Bibliothek der Volkswirtschaftslehre und Gesellschaftswissenschaft.

Begründet von F. Stöpel. Fortgeführt von R. Prager.

- Bd. I. H. C. Carey, Die Einheit des Gesetzes. Br. № 5; Hfz. № 6.  
 II.\* T. R. Malthus, Bevölkerungsgesetz. (2) 1900. Br. № 10; Hfz. № 11,25.  
 III-VI. Adam Smith, Volkswohlstand. 4 Bde. Br. № 7; Hfz. № 9.  
 VII. E. Peshine Smith, Handbuch d. pol. Oekonomie. Br. № 5; Hfz. № 6.  
 VIII.\* Louis Blanc, Organisation der Arbeit. Br. № 5; Hfz. № 6.  
 IX.\* J. C. L. Sim. de Sismondi, Neue Grundsätze der polit. Oekonomie. Bd. I. Br. № 5; Hfz. № 6.  
 XI.\* Max. Kowalewsky, Die ökon. Entwicklung Europas. Bd. I. Br. № 7,50; Hfz. № 8,75.

**Vorzüge dieser Bibliothek:** gute Ausstattung, leichte Verkäuflichkeit, günstige Bar- u. Partiebeding., Gestattg. der Abrechng. bis Ende d. J.

**Auslieferung** auch in Leipzig durch Herrn Carl Fr. Fleischor (nur bar und nur brosch. Expl.)

„ „ Herrn F. Volckmar BS. (geb. Malthus, Blanc, Sismondi, Kowalewsky)  
 „ „ Herrn K. F. Koehler's BS. (geb. Malthus)  
 Stuttgart „ Herrn A. Koch & Co. (geb. Blanc, Malthus).

Die mit \* bezeichneten Bde. gebe ich in brosch. Expl. auch à cond. Prospekte stehen unentgeltlich zur Verfügung. Bitte Fortsetzungslisten anzulegen.

R. L. Prager in Berlin.

Ⓩ Verlagsbuchhandlung Otto Janke in Berlin SW.

Ⓩ Mit 7/6 und 50% Rabatt liefere ich, wenn auf beigefügtem Verlangzetteln bestellt (nicht gemischt), einzeln 40%:

Graf Leo N. Tolstoi,

**Gott und Unsterblichkeit.** Deutsch von L. A. Hauff. 1 № ord.

Die kürzlich erfolgte Exkommunikation Tolstois ist auf Grund seiner Angriffe gegen die Dogmen der Kirche veranlaßt; vorliegende Schrift ist deshalb jetzt ganz besonders aktuell und bei dem großen Anhängerkreise des russischen Philosophen leicht in Partien abzusetzen.

**Du sollst nicht töten!** Deutsch von L. A. Hauff. 1 № ord.

Anknüpfend an den Fürstenmord in Monza und andere ähnliche Ereignisse tritt Tolstoi energisch für die Friedensidee ein. Indem er in beredter Weise die Verfolgungen der Dschokorzen, die bekanntlich den Kriegsdienst verweigern, schildert, gelangt der Verfasser zu dem Schlusse, daß eine allgemeine Abrüstung bei wirklich gutem Willen der Völker wohl durchführbar wäre.

Ⓩ In unserem Verlage erschien soeben:

## Handbuch der Ernährung

für

**Gesunde und Magenranke.**

Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Speisegesetze.

Von

Dr. P. Münz, prakt. Arzt, Nürnberg.

Eleg. brosch. № 2.—

Für jeden jüdischen Restaurateur unentbehrlich.

Joh. Wirth'sche Hofbuchdruckerei, A.-G., MAINZ

## Ⓩ Neue Predigten.

Soeben erschien:

### Predigten auf die Festtage,

auch

als Lesung von Laien zu benutzen

von

**August Perger,**

Priester der Gesellschaft Jesu.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

414 Seiten. Gr. 8°. Preis broschiert 4 № ord., 3 № no., 2 № 67 ½ bar.

— Freiegentplare 13/12. —

Der Verfasser dieser Predigten hat früher schon andere Predigtwerke herausgegeben, die bereits in erneuter Auflage erschienen sind. Vorliegende Sammlung enthält 32 wohl disponierte Predigten auf die wichtigsten Feste des Kirchenjahres, und ist zu hoffen, daß auch dieses Werk des Verfassers dieselbe günstige Aufnahme finden wird, wie die früheren.

Baderborn. Bonifacius-Druckerei.

Soeben erschienen

★ 1901 ★

IV. Ausgabe

**Hans Schwarz'**

**Adressbuch** • •

• • **der Schweiz**

für Industrie, Handel u. Gewerbe.

1880 Seiten mit ca. 350 000 Adressen.

Preis kplt. gebdn. № 17.60.

Verlag:

Hans Schwarz & Cie., Zürich (Schweiz).

(Z) In unserem Kommissionsverlage erschienen soeben:

## Handbuch der Südküste Irlands und des Bristol-Kanals.

Herausgegeben von der  
Direction der Deutschen Seewarte  
— Zweite Auflage —

8°. XXII, 461 Seiten mit 25 Küstenansichten und 10 Hafenplänen

Preis: geb. 3 *M*, 2 *M* 25 *ſ* netto.

Hamburg, 25. März 1901.

L. Friederichsen & Co.

### Künftig erscheinende Bücher.

In der ersten Woche des Aprils trifft bei mir ein, wie alljährlich:

## Bailly-Baillièrè's Anuario del Comercio

(Adressbuch von Spanien, Portugal und dem spanisch sprechenden Amerika etc., mit Branchen-Register in 5 Sprachen; enthaltend 400 000 Adressen).

Ausgabe in 2 Bdn.: 22 *M* 50 *ſ*

" " 3 " 24 *M* 30 *ſ*

" " 4 " 26 *M* 10 *ſ*

bar franko Leipzig.

Für Industrie und Exporthandel ganz unentbehrlich.

Raimund Gerhard in Leipzig.



Verlag von Vogel & Kreienbrink

in Berlin-Südende  
und Leipzig.

(Z) Mitte April erscheint in unserem Verlage:

## Über den Tod durch giftige Gase

Von

Dr. Moritz Fürst (Hamburg)

Kl. 8°, ca. 80 Seiten, brosch.

1 *M* 50 *ſ* ord., 1 *M* 15 *ſ* netto,

1 *M* bar und 7/6.

Ausserst wichtig für jeden Arzt, alle Polizei- und Feuerwehroffiziere, sowie Bergwerksverwaltungen etc.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,

G. m. b. H. in Berlin W. 35.



(Z) Im April gelangt zur Ausgabe:

## Patentgesetz und Gesetz, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern

erläutert von

Dr. Arnold Seligsohn,  
Rechtsanwalt in Berlin.

== Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. ==

Gr. 8°. Preis 12 *M*; geb. in Leinen 13 *M* ord.

Rabatt: 25%; Freieremplare: in Rechnung 13/12, gegen bar 9/8.

Die Literatur des deutschen Patentrechts wird in nächster Zeit durch das Erscheinen der zweiten, bedeutend erweiterten Auflage des Seligsohnschen Kommentars eine wertvolle Bereicherung erfahren. Die vielfache Anwendung, die das neue Patentgesetz während seiner neunjährigen Wirksamkeit gefunden hat, ist dem Werke sehr zu gute gekommen. Dies geht deutlich aus den eingehenden Erläuterungen hervor, die nichts gemein haben mit den landläufigen ersten Kommentierungen aus den Gesetzmaterialien. Neben der Praxis des Patentamts und der höheren Gerichte sind aber auch die wissenschaftlichen Untersuchungen Kohlers, Gareis', Dambachs, Rosenthals und anderer Autoren berücksichtigt worden, so daß außer den lichtvollen eigenen Ausführungen des Verfassers eine reiche Fülle des in der bisherigen Literatur niedergelegten Materials geboten wird.

Das mit außerordentlichem Fleiß gearbeitete Werk verdient mit Recht die besondere Aufmerksamkeit des größeren an dem Patentwesen beteiligten Publikums. Wir bitten, das Buch allen Industriellen, Technikern, Patent- und Rechtsanwälten Ihres Kundenkreises vorzulegen und uns Ihren Bedarf auf beiliegendem Verlangzetteln baldigst bekannt geben zu wollen.

Hochachtungsvoll

Berlin, den 25. März 1901.

W. 35, Bülowstr. 107/108.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,

G. m. b. H.

(Z) In den nächsten Tagen erscheint in unserem Verlage:

## Poetische Kleinigkeiten. Gedichte

von

Fritz Seuberlich.

== Preis 2 *M* 80 *ſ* mit 25% Rabatt. ==

N. Kymmels Buchhandlung, Sortim.-Conto  
in Riga.



Bruno und Paul Cassirer  
Kunst- und Verlagsanstalt  
Berlin W. Victoriastraße 35

Ⓩ

Demnächst erscheint:

# Maxim Gorki

• Ausgewählte Erzählungen •

\*\*\* In 3 Bänden zu je 15—16 Bogen 8°. \*\*\*

Mit Umschlagzeichnung von Th. Th. Heine.

Preis 2 M. ord., 1 M. 50 Pf. netto, 1 M. 35 Pf. bar und 13/12  
auch gemischt.

Barvorausbestellungen erledigen wir mit 40% und 9/8 auch gemischt.

Inhalt der drei Bände:

## Band I: Die Holzflößer.

Im Weltschmerz. — Aus Langeweile. — Mein Reisegefährte.  
— Sasubarina. — Der Chan und sein Sohn.

## Band II: Der Pilger.

Ein Irrtum. — Konowalow. — Der Gufgang. — Das Lied  
vom Falken.

## Band III: Das Ehepaar Orlow.

Einstmals im Herbst. — Die Unzertrennlichen. — Sechszwanzig  
und Eine. — Die Geschichte mit dem SilberSchloß. — In der Steppe.

\*\*\*

Das ungewöhnliche Interesse, dem unser Band Gorki, „Verlorene Leute“ im deutschen Publikum begegnete, bestimmte uns, eine Auswahl der besten Erzählungen Gorkis zusammenzustellen. Diese ausgewählten Erzählungen werden den Ruhm Gorkis, einer der besten Erzähler zu sein, aufs neue bestätigen und ihm neue Freunde zuführen. Die Umschlagzeichnung von Th. Th. Heine wird das Buch als einen Schmuck des Schaufensters erscheinen lassen. Die Uebersetzung ist eine treffliche und von A. Scholz besorgt.

Wir bitten, rege zu verlangen und unsere günstigen Bedingungen für Barvorausbestellungen zu beachten.



J. P. Bachem,  
Köln a. Rh. \*  
Verlagsbuch- \*  
handlung \* \* \*

Ⓩ

In meinem Verlage erscheint:

# Nietzsche und die deutsche Kultur.

Von

Professor Dr. Albert Lang.

Sonderabdruck

aus den Akademischen Monatsblättern.

Kl. 8°.

Geheftet 60 Pfg. ord., 45 Pf. netto.

\*\*\*

Verfasser sucht in vorliegender Schrift die Frage zu beantworten: „Wie urteilt Nietzsche in den Schriften seiner ersten Schaffenszeit über die moderne bzw. über die deutsche Kultur?“ Er greift gerade diesen einen, aber wichtigen Punkt heraus, erstens weil alle spätern, im eigentlichen System Nietzsches auftretenden Gedanken keimartig hier schon enthalten sind und zweitens, weil Nietzsches Ansichten über die moderne, speziell die deutsche Kultur überaus interessant sind und zu zeitgemäßem Nachdenken herausfordern.

Die Schrift ist für jeden Gebildeten äußerst interessant, insbesondere aber für diejenigen, die aus besonderen Gründen Nietzsches Werke selbst nicht lesen können.

Köln, im März 1901.

J. P. Bachem.



Die P. T. Kunsthandlungen, Architektur- und Reisebuchhandlungen, sowie die Sortimentsfirmen, welche Mitglieder des h. Klerus zu Kunden haben, werden mit Vergnügen zur Kenntnis nehmen, dass die langerwartete

② IV. Folge des Prachtwerkes

# Kirchliche Kunst

Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei

von

**Joh. Klein,**

k. k. Professor und Historienmaler,

in Lichtdruck von M. Jaffé.

in den nächsten Tagen in meinem Verlage zur Ausgabe gelangen wird. Bitte um Angabe Ihres Bedarfes laut Kontinuationsliste. Die dritte Folge erschien 1883.

Aus nachstehendem kurzen Auszuge aus dem Inhaltsverzeichnisse dieser IV. Folge werden Sie die Reichhaltigkeit der Sammlung ersehen.

**Tafel I u. II.** Zwei Entwürfe zu Glasgemälden:

a) für das Ostchorfenster der gothischen Kirche zu Dorsten und c) für das nördliche Schragfenster derselben Kirche, b) Entwurf eines Glasgemäldes in der Kirche zu Alland.

**Tafel III. u. IV.** a) Entwurf zu einem Glasgemälde für das Thurmfenster der Kirche zu Bocholt in Westphalen, b) Glasgemälde im Dom zu Linz.

**Tafel V. u. VI.** Entwürfe für zwei Fenster

im romanischen Style, ausgeführt in Gross St. Martin in Köln.

**Tafel VII u. VIII.** Ostchorfenster in der Stadtpfarrkirche zu Cleve, gothischer Styl.

**Tafel IX.** Zeichnung für die Abschlussgitter des Kapellenkranzes um das Presbyterium in der Votivkirche in Wien.

**Tafel X.** a) Darstellung der Krönung Mariens, b u. c) zwei Entwürfe für Kirchenfenster in gothischer Form.

In Cartonmappe.

Preis 20 Mk., bar mit 25%.

Gleichzeitig veranstalte ich, zahlreichen Nachfragen entsprechend, einen Neudruck der vollständig vergriffenen Bände I—III.

- |             |   |                |        |
|-------------|---|----------------|--------|
| I. Folge.   | <b>12 Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei</b> etc. Einleitung und erläuternder Text von <i>Dr. Karl Lind.</i> | In Cartonmappe | 20 Mk. |
| II. Folge.  | <b>10 Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei.</b>  | In Cartonmappe | 20 „   |
| III. Folge. | <b>10 Cartons für Glasmosaik und Tafelmalerei und Arbeiten für Stickerei und Goldarbeit.</b>                      | In Cartonmappe | 20 „   |

Hochachtungsvoll

**Moritz Perles Verlag**

Wien I, Seilergasse 4.

Einzelne Firmen, welche für die Sammlung besondere Verwendung haben, wollen sich behufs eventueller Kommissionslieferung direkt brieflich an mich wenden.

(Z) In der nächsten Woche erscheint in meinem Verlage:

# Practischer Rathgeber ❖ ❖

## ❖ ❖ ❖ ❖ für Gartenfreunde

von

**Wilh. Wolff.**

Ca. 370 Seiten Text. 8°. Ca. 150 Illustrationen.

Elegant gebunden. (Einbände von Gustav Friszsche.)

Dieses von einem bekannten Fachmann verfaßte, gemeinverständlich geschriebene Buch ist ebensowohl für den Privatmann, der zu seinem und seiner Familie Nutz und Frommen sein Hausgärtchen pflegt, wie für jenen Besitzer, der aus dem Garten einen Ertrag herauswirtschaften will, bestimmt. Es enthält genaue Angaben, welche Gemüse und Obstsorten für den Hausbedarf, welche als Marktware geeignet sind.

Es ist ein für jeden Gartenbesitzer, Gemüsezüchter, Obstproduzenten, Blumenfreund unentbehrliches Hülfsbuch.

Preis ord. 3 M (geb.) — gegen bar mit 40% = 1 M 80 S;  
10 Exempl. = 15 M. (50%).



Zu gleichen Preisen und in gleicher Ausstattung erschien früher in meinem Verlage:

- „Praktischer Rathgeber für Bienenzüchter“ von **Aug. Hing.**
- „Praktischer Rathgeber für Geflügelzüchter“ von **R. Biesenbach.**
- „Praktisches Kochbuch für die bürgerliche Küche“ von **Marie Boys.**

Preis jedes Bandes 3 M ord. (geb.) gegen bar 40% = 1 M 80 S.  
10 Bände (auch gemischt obige 4 Werke) = 15 M (50%).

Ich bitte von beiliegendem Bestellzettel Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll

Berlin SW. 19, Jerusalemstraße 189.

**Rudolf Mosse Verlag.**

Verlag von **Zeit & Comp.** in Leipzig.

(Z) Demnächst versenden wir:

## Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Civilrechts.

Herausgegeben

von

**B. Mugdan, und R. Falkmann,**  
Kammergerichtsräten.

= **Erster** = Band.

(Jahrgang 1900.)

Lex.-8°. Geh. 6 M.

Wir veranstalten nunmehr von der seit Mitte 1900 allwöchentlich erscheinenden „Rechtsprechung der Oberlandesgerichte“ auch eine **Bandausgabe**. Ein Band wird die im Laufe eines Halbjahres erschienenen Nummern enthalten. Es erscheinen demnach jährlich 2 Bände. Der Preis eines Bandes beträgt geheftet 6 M, gebunden 7 M.

Leipzig.

**Zeit & Comp.**

(Z) In meinem Verlage erscheint:

## Ferdinand von Schill's Zug und Tod im Jahre 1809.

Zur Erinnerung

an den Helden und die Kampfgenossen  
von

**Dr. Georg Bärtsch,**

königlich preussischem Geheimen Regierungsrathe, preussischem Rittmeister und hanseatischem Major a. D., Ritter u. s. w., vormaligem Secondelieutenant und Adjutanten im 2. Brandenburgischen Husarenregiment von Schill.

Mit Schill's Bildniß, einer Karte und vier Plänen.

Preis geh. 3 M ord., 2 M 25 S netto.

Berlin.

**Vossische Buchhandlung.**

② **Zum  
Quartal - Wechsel**

empfehlen wir

den betr. interessierten Firmen:

„Le Costume Royal“

mit deutscher Textbeilage

die

beste und billigste Moden-Zeitschrift.



Monatlich ein Heft.

Preis pro Quartal Mk. 6,50 ord.,

Mk. 4,85 netto.

Frei-Exemplare II/10.

**Jede Nummer**

enthält

6 grosse farbige Modenbilder,  
ein grosses Modentableau

und ca.

125 Text-Abbildungen.

Firmen, die speziell auf „Le Costume Royal“ arbeiten lassen wollen, unterstützen wir durch Zahlung einer Reisenden-Provision.

Wir bitten zu verlangen.

Hochachtungsvoll

Berlin W. 35.

**Carl Messer & Cie., G. m. b. H.**  
Verlagsbuchhandlung.

U. HOEPLI IN MAILAND

② **Ein neuer Italienischer Roman von ANTONIO FOGAZZARO**

AM 15. APRIL 1901 wird in meinem Verlage erscheinen:

**Antonio Fogazzaro**

**Piccolo**

**Mondo Moderno**

**Romanzo**

Ein eleganter Band in-8°. 500 Seiten. Preis 5 Fr. mit 25% u. 13/12.

FOGAZZARO ist unstreitig der bedeutendste lebende italienische Roman-Schriftsteller und bereits ein wirklicher Klassiker geworden. Ich habe mich daher entschlossen, sein neuestes, seit Jahren vorbereitetes Werk mit grossen Opfern für meinen Verlag zu erwerben. Die vielen Freunde, die sich der Autor im Auslande bereits gewonnen hat, werden durch diesen neuesten Roman sich vermehren, und da derselbe, wie alle Schriften Fogazzaros, modernen aber moralischen Tendenzen huldigt, wird er leicht Eingang in den Familien, in denen das Italienische geübt wird, finden, und nicht nur jede Leihbibliothek, sondern auch jedes Sortiment, das Kunden hat, die sich für Italien, seine Sprache und seine Litteratur interessieren, wird das Buch nicht auf Lager fehlen lassen dürfen.

Die nachstehenden, früher erschienenen Werke Fogazzaros

|  |                     |         |
|--|---------------------|---------|
| <b>Piccolo Mondo Antico Romanzo.</b>             | <b>32te AUFLAGE</b> | Fr. 5.— |
| <b>Daniele Cortis Romanzo . . . . .</b>          | <b>22te AUFLAGE</b> | „ 4.—   |
| <b>Il Mistero del Poeta Romanzo</b>              | <b>20te AUFLAGE</b> | „ 4.50  |
| <b>Malombra Romanzo . . . . .</b>                | <b>18te AUFLAGE</b> | „ 5.—   |
| <b>Miranda Poemetto . . . . .</b>                | <b>10te AUFLAGE</b> | „ 3.—   |
| <b>Fedele ed altri racconti . . . . .</b>        | <b>10te AUFLAGE</b> | „ 4.—   |
| <b>Ascensioni Umane . . . . .</b>                | <b>6te AUFLAGE</b>  | „ 3.—   |
| <b>Poesie Scelte . . . . .</b>                   | <b>4te AUFLAGE</b>  | „ 3.—   |
| <b>Idilli spezzati. Racconti brevi . . . . .</b> |                     | „ 2.50  |

liefern ich zu den obigen Originalpreisen mit 25% Rabatt.

Von „PICCOLO MONDO MODERNO“ kann ich bei gleichzeitig fester Bestellung 1 Exemplar à cond. liefern, die früheren Romane jedoch nur fest abgeben.

Den Käufern der Bücher von Fogazzaro empfehle ich das in meinem Verlage vor einigen Monaten erschienene Werk:

**Pompeo Molmenti**

**Antonio Fogazzaro**

La sua vita e le sue opere

con acqueforti e la Bibliografia del Fogazzaro di SEBASTIANO RUMOR

Ein Bd. 8°. Preis 4 Fr. mit 25%

Mailand, März 1901.

U. Hoepli.

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung in Hannover.

**Z** In Kürze erscheint:

# Vorträge über Mechanik

als Grundlage

für das

## Bau- und Maschinenwesen

Von

**Wilh. Keck,**

Geh. Regierungsrath, Professor an der Technischen Hochschule zu Hannover.

**Zweiter Theil: Mechanik elastisch-fester und flüssiger Körper.**

Zweite Auflage.

X u. 380 Seiten mit 364 Figuren.

**Preis:** Broschiert M 12.— ord., 9.— no., 8.— bar.  
Gebunden M 13.50 ord., 10.15 no., 9.— bar.

Freiexemplare: 13/12 unter Berechnung des Einbandes.

An Stelle des während der Neubearbeitung plötzlich verstorbenen Herrn Verfassers und auf der Grundlage der von ihm hinterlassenen Notizen haben zwei ihm befreundete Kollegen, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. **H. Arnold** und Herr Prof. **G. Lang**, beide an der Technischen Hochschule zu Hannover, die Herausgabe der neuen Auflage streng im Sinne des Verstorbenen besorgt.

Wir liefern broschirierte Exemplare **in mässiger Anzahl** in Kommission und machen noch besonders darauf aufmerksam, dass das Werk in Leipzig gebunden wird, mithin die

**erste Auslieferung nur in Leipzig an die Herren Kommissionäre** erfolgt.

Hannover.

Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Albert Nauck & Co. in Berlin.

**Z**

In den nächsten Tagen wird komplett:

**Arndt und Kluge,**

**Handbuch**

der

# Gerichtlichen Kalkulatur.

Dritte vermehrte Auflage.

Preis: Broschiert 10 M 50 s ord., 7 M 85 s no.;  
gebunden 11 M 75 s ord., 8 M 80 s no.

Wir bitten, die neue Auflage dieses bekannten Buches allen Gerichtsbehörden, Gerichts-Sekretären, Amtsrichtern, Rechtsanwälten zur Ansicht vorzulegen.

Berlin,

Dessauerstraße 23.

**Albert Nauck & Co.,**  
Verlagsbuchhandlung.



Verlag  
**Siegfried Cronbach**  
in Berlin

**Z**

Demnächst erscheint:

## Notizen eines Laien

aus der Literatur  
der Geisteswissenschaften

in sieben Fragestücke geordnet

**Inhalt:**

1. Läßt sich an der Wesenheit der Außenwelt zweifeln? 2. Wie steht der Mensch zur Außenwelt? 3. Wodurch wird die Erkenntnis unserer Innenwelt erschwert? 4. Was ist Natur? 5. Wie finden wir uns mit dem Begriffe der Seele ab? 6. Wie steht es mit der Freiheit menschlichen Handelns? 7. Läßt sich der Schöpfungsgedanke zum Ausgangspunkte der Ethik nehmen?

5 Bogen gr. 8°. Preis 1 M ord., 75 s no.

Aus obiger Inhaltsangabe ersehen Sie, daß der Verfasser, ein höherer Verwaltungsbeamter, Fragen aufwirft, für deren Beantwortung ein großes Publikum Interesse hat! Verlangzettelt in dieser Nummer.

Berlin, Ende März 1901.

Siegfried Cronbach.

== Fortsetzung! ==

**Z**

Für badische Handlungen.

J. Lang's Verlagsbuchhandlung, Karlsruhe.

Demnächst erscheint:

**Kommentar**

zur

badischen Rechtspolizeigesetzgebung

von

**Dr. E. Dörner,**  
Landgerichtspräsident.

Vollständig in etwa 6 Lieferungen  
à 2 M 40 s.

**Zweite Lieferung.**

Wir bitten, wenn noch nicht geschehen, baldmöglichst die Fortsetzung zu bestellen.

Karlsruhe, 26. März 1901.

J. Lang's Verlagsbuchhandlung.



**J. Neumann**  
 Verlagsbuchhandlung für Landwirtschaft, Fischerei, Gartenbau,  
 Forst- u. Jagdwesen.  
 Verlag vom Hauschatz des Wissens.  
 → **Neudamm.** ←

In Kürze erscheint:

# Die Hüttenjagd mit dem Uhu

von  
**Hüttenvogel.**

Zweite, verbesserte und wesentlich vermehrte Auflage.

Mit einer Tabelle

zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel, einem Hüttenmodell, den Bildern deutscher Tag-Raubvögel und vielen anderen Abbildungen.

Preis fein geheftet 2 *M* 25 *S*, hochelegant gebunden 3 *M*.

Rabatt 25%. — Frei-Exemplare 11/10.

Daraus einzeln: In Plakatform mit Stäben zum Aufhängen in der Krähenhütte: Die Tabelle zum Ansprechen der in Deutschland vorkommenden Tag-Raubvögel nach Dr. E. Schäff, von Homeyer-Murkin, D. von Hiesenthal und nach eigenen Beobachtungen zusammengestellt von Hüttenvogel.

50 *S* ord., 35 *S* bar.

Dies Buch ist in Jägerkreisen geschätzt und beliebt. Die erste Auflage hat sich innerhalb weniger Jahre schlang ausverkauft. Eine thätige Verwendung für die neue Auflage, die textlich wie illustrativ mehr als verdoppelt wurde, wird sich gewiß belohnen. Ich liefere broschiert reichlich, gebunden mäßig in Kommission und bitte demgemäß zu verlangen. Die Tafel in Plakatform kann ich nur bar abgeben. Verlangzetteln ist an gewohnter Stelle beigefügt.

Hochachtungsvoll

Neudamm, Mitte März 1901.

J. Neumann.

ⓑ Binnen Kurzem gelangen zur Versendung:

## Abhandlungen des Deutschen Seefischerei-Vereins.

Band VI:

### Die Seefischerei Norwegens.

Berichte von F. Heinke, W. Decker, H. Hönking.

Mit 20 Lichtdrucktafeln. — Preis ca. 8 *M* ord.

## Beiträge zur Malaria-Frage

von Dr. med. C. Schwalbe.

Heft 3 (Schluss):

Malaria-Plasmodien. — Malaria-Gase. — Therapie der Malaria.

Preis 2 *M* ord. (Nur fest zur Fortsetzung.)

Kompletter Band: Preis 4 *M* ord.

## Samariterbuch für Jedermann

von Dr. med. Eydam.

8. Auflage. — Preis geb. 1 *M* ord.

Ich bitte zu verlangen.

Berlin, den 24. März 1901.

Otto Salle.

ⓑ Zur Versendung liegen bereit:

### Düngerlehre.

Kurzgefaßte Angaben über die Eigenschaften und die Anwendung der in der Landwirtschaft gebrauchten Düngstoffe von Dr. A. Stüfer, ordentlicher Professor und Direktor des agrilkulturchemischen Instituts der Kgl. Universität in Königsberg.

Dreizehnte, neubearbeitete Auflage.

Preis brosch. 2 *M* ord., 1 *M* 50 *S* no., 1 *M* 40 *S* bar.

Preis geb. 2 *M* 50 *S* ord., 1 *M* 90 *S* no., 1 *M* 75 *S* bar.

### Chemie und landw. Nebengewerbe.

Als Leitfaden für den Unterricht an landwirtschaftlichen Lehranstalten von Dr. A. Pagel,

Kgl. preuß. Ökonomierat und Direktor der landw. Winterschule in Arendsee in der Altmark.

Siebente verbesserte Auflage.

Mit 40 Illustrationen bearbeitet von

Oberlehrer Dr. Meyer, Dahme.

Preis brosch. 2 *M* ord., 1 *M* 50 *S* no., 1 *M* 40 *S* bar.

Leipzig, im März 1901. Hugo Voigt.

Hugo Steinitz Verlag in Berlin SW. 12.

ⓑ Demnächst erscheinen:

Rudolf Falbs

## Wetterprognosen

1901 Juli—Dezember 1901.

1 *M* ord., nur bar à 75 *S* und 11/10, wenn auf einmal bezogen.

Direkte Sendungen kann ich nicht machen!

Fortsetzung der künftig erscheinenden Bücher f. nächste Seite.

### Angebotene Bücher.

Adolf Detloff in Frankfurt a/M.:

1 Goethe-Jahrbuch. Bd. 8—21.

1 — Schriften. Bd. 1—14. Neu.

1 Boehn, Geschichte d. Westfäl. Ulanen-Reg. Nr. 5. Mit Zeichn. v. Hüntten etc.

1 Förster, dtische Kunst in Bild u. Wort. L. 1879.

1 Lueger, Lexikon. Bd. 4. 5. 6. Geb.

1 Klasen, Grundrissvorbilder, XI: Gebäude f. kirchl. Zwecke. Geb.

100 Adams, Gesundheit im Haus.

## „Das Album.“

Die Restbestände vom 1. u. 2. Jahrgange sind billig zu verkaufen durch

F. Krüger,

16, rue Grange-Batelière  
 in Paris.

Künftig erscheinende Bücher ferner:

**Ein neues kaufmännisches Rechts- und Hilfsbuch!**

(Z) Im unterzeichneten Verlage erscheint in einigen Wochen:

**Der Kaufmann.**Handbuch der wichtigsten Bestimmungen des **Handels- und Wechselrechts**, praktische Anleitung zur kaufmännischen **Buchführung** und zur **Handelskorrespondenz**, Verkehr mit **Post** und **Bahn**. Von **Eugen Breunig**. Gebunden ca. 4 M.

Ich bin mir bewußt, mit diesem Buche ein mustergültiges, kaufmännisches Rechts- und Hilfsbuch auf den Markt zu bringen, das seinen Weg machen muß, wenn meine Kollegen im Sortiment sich seiner annehmen. Bestimmt ist es für den selbständigen, wie für den heranwachsenden Kaufmann, für Handlungsschulen, wie für den Selbstunterricht. Ich bitte, danach das Buch in geeigneter Weise zur Ansicht zu verschicken.

Bei einem Vertrieb in umfassender Weise gestatte ich gern **Abrechnung zu Verbedingungen** auf einen zu vereinbarenden Termin. Die Kollegen, die meine Neuigkeiten unverlangt annehmen, erinnere ich an meine **Bergünstigungen beim Neuigkeiten-Vertrieb**.

Ergebenst

Heidelberg, Ende März 1901.

**Georg Weis, Verlag.****Bezugsbedingungen für Breunig, Der Kaufmann:**

A cond. und fest mit 25%, auf 12:1 Freigem. erkl. Einband; bar 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub>%,  
auf 10:1 Freigem. erkl. Einband.

Ein Probe-Exemplar bar mit 40%.

(Z) Demnächst erscheinen:

**Rippenberg, A.**, **Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen**. Ausgabe A, Teil 7. Nechte, neu bearbeitete Auflage. In Ganzleinen gebunden 2 M 60 ¢ ord., 1 M 95 ¢ netto und 1/25.

**Krafft und Rankes Präparationen für die Schullektüre.**

Heft 59. **Xenophon, Anabasis**, Buch VI und VII. Von Prof. Dr. Simon, Brünn. 60 ¢ (10 Stück 4 M 50 ¢) ord.

Heft 61. **Xenophon, Hellenika**, Buch I und II. Von Prof. Dr. Braun, Bremen. 60 ¢ (10 Stück 4 M 50 ¢) ord.

Heft 64. **Livius**, Buch V—X, Auswahl. Von Prof. Dr. Soltau, Zabern. 75 ¢ (10 Stück 6 M) ord.

Heft 68. **Livius**, Buch XXIII—XXVI, Auswahl. Von Prof. Dr. Soltau, Zabern. Ca. 60 ¢ (10 Stück 4 M 50 ¢) ord.

**Vinnarz, Rob.**, **Auswahl von Choral-Melodien** für Schulen nach Unterrichtsstufen geordnet. 50 ¢ ord., 38 ¢ netto und 1/25.

Hannover, 23. März 1901. **Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel.**

## Angebotene Bücher ferner:

**Wilhelm Behlendorf** in Lübeck:  
14 Berthelt, bibl. Gesch., neu bearb. von Ostermai. Ausg. A. 24. Aufl. 1900.  
10 — do. Ausg. B. 19. Aufl. 1899.

**Bon's Bh.** in Königsberg i/Pr.:  
1 **Goethes Werke**. Vollständ. Ausgabe letzter Hand. Stuttgart 1827, Cotta.  
1 **Schillers sämmtl. Werke**. Stuttgart 1822, Cotta.

Tadellose Exemplare.

**Heinrichshofen** in Magdeburg:  
3 Gesenius-R., engl. Sprachl. f. Mädchensch.  
3 Herrig, engl. Lesebuch. 20. Aufl.  
3 Kippenberg, dtchs. Leseb. IV. 11. A.  
1 Kirchhoff, Schulgeogr. 15. Aufl.  
8 Loewe, Aufg. f. kaufm. Rechnen I.  
3 Süpfle, lat. Aufg. II. 11. Aufl. Geb.  
3 Breitingen, engl. Litt.-Gesch. 3. Aufl.  
12 Berthelt-Peterm., Rechnen. Ausg. A, H. 4.

Unbenutzt!

**M. Jacobi's Nachf.** in Aachen:  
Jubinal, A., les anciennes tapisseries historiées. Kolor. Ausg. 2 Bde. Paris 1838. Vorzügl. erh.

**Vossische Buchhdlg.** in Berlin W. 50, Ansbacherstr. 6:

7 Gabriel u. Supr, Leseb. Bd. I, allg. 1897.  
1 — — do. Bd. II, allg. 1897.  
3 — — do. Bd. I, f. Posen. 1892.  
4 — — do. Bd. II, f. Posen. 1891.

31 Fechner, Fibel A. Kart. 1899.  
9 — do. B. 1898.

12 Dzieji (poln. bibl. Geschichte).  
10 Knecht, kurze bibl. Gesch. 1899.  
9 Schuster, bibl. Geschichte. 1899.

2 Müller-Junge, alte Geschichte. 1897.  
2 Ulbrich, franz. Elementarbuch. 1898.

1 — franz. Übungsbuch. 1895.  
1 — franz. Schulgrammat. 1894.

3 Corn. Nepos, v. Fügner. Text. 1897.  
2 — do. Erklärungen. 1894.

4 Koepert, Geschichtskursus. 1890.  
20 Jütting, Sprachschule. Ausg. B, Hft. 1.

1899.

4 — do. Ausg. B, Hft. 2. 1898.

22 — do. Ausg. B, Hft. 3. 1898.

19 — do. Ausg. B, Hft. 4. 1898.  
Gebote mögl. direkt erbeten.

**Skandinavisk Ant.** in Kopenhagen:  
1 Uchtomskij, Orientreise. 1890—91.

**Wilh. Ferlings**, Buchbinderei in Köln a/Rh.:

1. Ealenburgs Real-Encyclopädie. 2. Aufl. Bd. 1-11 u. 13-27.

2. Therapeutische Monatshefte. Jahrg. 1-13. (1887-99).

3. Sammlg. klin. Vorträge, v. Volkmann. Ca. 350 verschiedene Nrn.

4. Ziemssen, Handbuch d. allgem. Therapie. 1883-84. Bd. 1-4. (8 Bände.)

5. — Handbuch d. spez. Path. u. Therapie. 1874—78. Kplt.

6. Gerhardt, Handbuch d. Kinderkrankheiten. 1889 kplt. (fehlt: Bd. III 1, VI 1, Nachtrag II.)

7. Ziemssen, Handbuch d. spez. Path. u. Therapie. 1. Aufl. Bd. II 2, III 2, IV 1 u. 2, V 2, VI, VII 1 u. 2, VIII 1 u. 2, IX 1 u. 2, XI 1 u. 2, XII 2, XII Anhang, XIII 1 u. 2, XV, XVI.

8. v. Kahlen, Technik der hist. Untersuchung. 1890.

9. Edinger, Vorlesungen über d. Bau d. nervös. Centralorgane. 1885.

10. — do. 2. Aufl. 1889.

11. Schuster, Diagnostik d. Rückenmarkskrankheiten. 1882.

12/13. Rosenthal, Elektrizitätslehre. 1869. (2 Exempl.)

14. Wundt, Lehrbuch der Physiologie d. Menschen. 1865.

15. — do. 2. Aufl. 1868.

16. Virchow, Handbuch der spez. Path. u. Therapie.

Bd. I. 1. Abtlg. 4. u. 5. Liefrg. enth.: Biermer, Krankheiten d. Bronchien.

Bd. V. 1. Abtlg. enth.: Wintrich, Krankheiten d. Respirationsorgane.

17. Strümpell, Lehrb. d. spez. Path. u. Therapie. 5. Aufl. 2. Bd. I. Teil.

18. Virchow, die krankhaften Geschwülste. 3. Bd. 1. Hälfte. 1867.

19. Harnack, die Hauptthatsachen d. Chemie. 1887.

20. Boas, allgemeine Diagnostik und Therapie der Magenkrankheiten. 1890.

21./22. Hueppe, Bakterienforschung. 1885. (2 Exempl.)

23. Friedländer, mikroskop. Technik. 2. Aufl. 1884.

24. Rabow, Arzneiverordn. 2. Aufl. 1876.

25./26. Gerhardt, Lehrb. d. Auscultation u. Perkussion. 2. Aufl. 1871. (2 Ex.)

27. Ziegler, Lehrbuch der allgemeinen und speziellen pathologischen Anatomie. 2. Bde. 1885.

28. Mies, Dr. J., Abbildung v. 6 Schädeln, m. erklärendem Text.

29. Bamberger, Lehrbuch der Krankheiten des Herzens. 1857.

30. Schönleins allgemeine und spezielle Pathologie u. Therapie. (4 Bde.) 3. Aufl.

31. Haeser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin. 2. Aufl. 1853—65.

32. Zur Lazarethfrage. Erwiderung v. Prof. v. Dumreicher an Prof. v. Langenbeck. 1867.

**Wilhelm Ferlings** in Köln a. Rh. ferner:  
 33. Bericht der vom Kriegsministerium am 16. August 1848 zur Einleitung einer Reform des Militair-Mediz.-Wesens niedergesetzten Commission.  
 34. Haurowitz, Dr. H. v., das Militair-San.-Wesen d. Ver. Staaten von Nord-Amerika. 1866.  
 35. Niemeyer, Lehrbuch der speziellen Path. u. Therapie. I. Aufl. 1861.  
 36. — do. VI. Aufl. 1865.  
 37. — do. VIII. Aufl. 1871.  
 38. — do. IX. Aufl. 1874.  
 39. Sée, die Krankheiten der Lunge. (3 Bde.) 1887.  
 41. Skoda, Abhandl. üb. Perkussion u. Auscultation. VI. Aufl. 1864.  
 42. Hirsch, Handbuch der historisch-geogr. Pathologie. 1862.  
 43. Stricker, Handbuch der Lehre von den Geweben. 1872. (2 Bde.)  
 44. Klebs, Handbuch der patholog. Anatomie. 1876.  
 45. Cohnheim, Vorlesungen über allgem. Pathologie. 2. Aufl. 1882.  
 46. Rokitsansky, Lehrbuch der path. Anatomie. 3. Aufl. 1861. (3 Bde.)  
 47. Luschka, d. Anatomied. Menschen. 1863. I. Bd. 1. Abt.: Der Hals. II. Bd. 1. Abt.: Der Bauch.  
 48. Hermann, Handbuch der Physiologie. 1879—81. Bd. II, III 2, IV, V 1, VI.  
 49. Kölliker, Handbuch der Gewebelehre. III. Aufl. 1859.  
 50. Pfeiffer, die Protozoen als Krankheitserreger. 1890.  
 51. Hoppe-Seyler, Handbuch der physiologisch- und path.-chemischen Analyse. V. Aufl. 1883.  
 52. Neubauer u. Vogel, Analyse des Harns. II. Aufl. 1856.  
 53. Leyden, Klinik der Rückenmarkskrankheiten. 1876.  
 54. Frerichs, Klinik d. Leberkrankheiten. 1861. (Ohne Atlas.)  
 55. Rosenstein, Path. u. Therapie der Nierenkrankheiten. 1863.  
 56. Loebisch, Arzneimittel. 2. Aufl. 1883.  
 58. Leuckart, die menschlichen Parasiten. 1. Bd. u. 2. Bd. 1. u. 2. Lief. 1867.  
 59. Romberg, Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. 1. Bd. 1. Abthlg. Berlin 1840.  
 60. Osann, physik.-mediz. Darstellung der Heilquellen. 1832.  
 61. Budge, Lehrbuch der spez. Physiologie des Menschen. 8. Aufl. 1862. 3. Buch: „Bewegung und Empfindung.“  
 62. Mestrum u. Pfeifer, d. Vivisection. 1882.  
 63. Vetter, theoretisch-praktisches Handbuch der Heilquellenlehre. 1838.  
 64. Vogel, Lehrbuch der Kinderkrankheiten. 3. Aufl. 1867.  
 65. Schroeder v. d. Kolk, die Pathologie u. Therapie d. Geisteskrankh. 1863.  
 66. Braun, systematisches Lehrbuch der Balneotherapie. 3. Aufl. 1873.

**Wilhelm Ferlings** in Köln a. Rh. ferner:  
 67. William Mac Cormac, Transactions of the International Medical Congress. Seventh Session held in London August 2<sup>d</sup> to 9<sup>th</sup>, 1881. Vol. I—IV. (London, Kolkman.)  
 68. Allgemeine militairärztl. Zeitung, hrsg. v. Dr. J. Schnitzler. 1866—75.  
 69. Preussische Militärzeitung v. Löffler u. Abel. 1862.  
 70. Der Militärarzt v. Dr. L. Wittelsböfer. 1867—83 u. 89.  
 71. Allgemeine Zeitung f. Militairärzte v. Ph. Fr. H. Klencke. 1843—46.  
 72. Wiener med. Wochenschrift 1870—1873, 82—89.  
 73. — klin. Wochenschr. 1888-98 inkl.  
 74. Berliner klin. Wochenschrift 1864—1899. (1876 fehlt.)  
 75. Münchener med. Wochenschr. 1887—1899.  
 77. Deutsche med. Wochenschrift 1875—1899.  
 78. Correspondenzblatt des niederrhein. Vereins f. Gesundheitspflege. Bd. 4—10. (1872—82.)  
 79. Aerztliches Vereinsblatt 1880—87.  
 80. British med. Journal 1893—99 u. 1900 I. Quartal.  
 81. La Semaine médicale 1897—99.  
 82. The Lancet 1882—83.  
 83. Centralblatt f. Gynaekologie. Bd. 7—10. (1883—86.)  
 84. — f. inn. Medizin. Bd. 4—19 u. 20 I. Semester.  
 85. Archiv f. path. Anatomie, v. Virchow. Bd. 90—106.  
 86. Monatshefte f. prakt. Dermatologie. 1897—99.  
 87. Centralblatt f. Chirurgie. Bd. 10-13. (1883—86.)

**Velhagen & Klasing** in Bielefeld:  
 10 Kluge, Litt.-Gesch. 30. A. Geb.  
 20 Klee, do. 2. A. Geb.

**Louis Hancke** in Plau:  
 \*Nansen, in Nacht v. Eis. I/II. Titelbl. m. Namen, sonst tadellos.

**R. Streller** in Leipzig:  
 Gabriel u. Supprian, Lesebuch. Ausg. für Posen.  
 37 B I. 48. Aufl. geb., 38. do. roh.  
 47 B II. 32. Aufl. geb., 47. do. roh.  
 91 C. 28. Aufl. geb., 15. do. roh.

**S. Hirzel** in Leipzig:  
 Versch. Flug- u. Extrablätter, Kriegsnachr. etc. v. 1313—88. (Auch einz.)

### Gesuchte Bücher.

\* vor dem Titel = Angebote direkt erbeten.

**Deuerlich** in Göttingen:  
 Kalidasa, Cakuntala. W. crit. notes, ed. by Pischel.  
 Swift, Gullivers Reisen.

**Akademisk Boghandel** in Kopenhagen:  
 \*Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswes. 1894 u. f. Die Strafgesetzgeb. der Gegenw. Bd. I-II. 1894—99.

**A. Liesching & Co.** in Stuttgart:

\*Schicker, Polizeistrafrecht. 3. A.  
 \*Pfizer, bürgerl. Gesetzbuch. Kplt.

**Zangenberg & Himly** in Leipzig:  
 Sachs-Villatte, Wörterb. 2 Bde. 84. *N* ord.  
 Brinckman, sämtl. Werke in plattdt. Spr.

**M. Hauptvogel** in Gotha:

\*Ranke, der Mensch.  
 \*Liszt, Völkerrecht.  
 \*Erfurt. Alles auf d. tolle Jahr u. den grünen Montag Bez.  
 \*Schiller, Weltgesch. Bd. 1. 2.  
 \*Schneizer, Aug., Gedichte.  
 \*Scheuerlin, Geo. Alles.  
 \*Ferrand. Alles, ausser Lyrisches.  
 \*Hölderlin, Ged. 1. A.; — Hyperion. 1. A.  
 \*Greif, M., Gedichte. 1. Ausg.  
 \*Bürger, Gedichte, hsg. v. Sauer.  
 \*— do. hsg. v. Tittmann.  
 \*Bürger, Gedichte. 1. Ausg.  
 \*Hornfeck, Schenkenbuch. 1. A.  
 \*Byron, Child Harold, übers. v. A. Buchner.  
 \*Chamisso, Gedichte. 1. Ausg.  
 \*Frankfurter Musenalmanach 1852.  
 \*Roquette, Liederbuch.  
 \*Lermontoff, übers. v. Bodenstedt.  
 \*Andrees Handatlas. 3. A. Lfg. 24 u. 31-48.

**Basler Buch- u. Antiquariatshandlung** vormals Adolf Geering in Basel:

\*Amman, J., Fig. v. Weidwerk. 1592.  
 \*Kollmann, Entw.-Gesch. d. Menschen.  
 \*König, Litteraturgesch. Neuere Aufl.  
 \*Meyers kl. Konv.-Lex. 6. A.  
 \*Meyers Handlexikon.  
 \*Basel im 14. Jahrhundert.  
 \*Vögelin u. Meyer, hist. Atlas d. Schweiz.  
 \*Stier, Worte d. Worts. II.  
 \*Rothes Ethik. III—V.  
 \*Jung-Stillings Werke. I. 1841.  
 \*Die Schweiz im 19. Jahrhundert.  
 \*Kerner, Pflanzenleben. 2. A.  
 \*Köstlin, Gesch. d. Musik.  
 \*Hehn, Italien.  
 \*Spurgeon, Botschaft d. Heils.

**G. Frommhold** in Bückeberg:  
 Baum-Geyer, Kirchengeschichte.

**Heinrich Schöningh** in Münster i/W.:

\*Alles d. Kostümgesch. Westfal. Betreffende. (Bücher, Blätter etc., keine religiösen.)  
 \*Linzer Quartalschr. Jahrg. 30. 31. 33.  
 \*Archiv f. kathol. Eherecht. 1891. 92. 98.  
 \*Ansichtssendungen in Ex libris.  
 \*Lotze, Mikrokosmos.  
 \*Bernheim, Methode.  
 \*Förster-Eccius, Privatrecht. Neueste A.  
 \*Ehrler, Kirchenjahr. Kplt. u. einz.  
 \*Schäffle, Bau u. Leben. III/IV.  
 \*Hist. Jahrb. d. Görresges. 14-21. Ev. einz. — do. 1899—1900.  
 \*Hefele, Conciliengesch. VII. 1.  
 \*Kölner Pastoralblatt 1887.

**Th. Kay** in Cassel:  
 Gauss, trigonom.-polygon. Rechnungen.

**Karl Aue**, Hofbh. in Stuttgart:  
 1 Klin. Monatsbl. f. Augenheilkunde. Bd. I u. II. Lfg. 1—2.  
 1 Centralbl. f. Augenheilkde. Bd. 2.

- Buchh. Gustav Fock, G. m. b. H., Leipzig:**  
 (A) Schmidt, E., organ. Chemie. 4. A.  
 (A) Ebers, ägypt. Königstochter.  
 (A) — im blauen Hecht.  
 (A) Waitz-G., Anthrop. d. Naturvölker.  
 (A) Anthol. graeca, ed. Christ. 1871.  
 (A) Klemm, Kulturgeschichte. Bd. 7.  
 (A) Lehmann, Erziehung. 1900.  
 (A) Körner, Einl. i. d. Stud. d. Angelsächs. 1. 2.  
 (A) Sanders, Handwörterb. d. dt. Sprache.  
 (A) Chamberlain, Grundl. d. 19. Jahrh.  
 (A) Lexikon d. Handelskorresp. in 9 Sprach.  
 (A) Shakespeare, hrsg. v. Delius.  
 (A) Ztschr. d. Ver. dt. Ingenieure. Bd. 3.  
 6. 7. 30. Inb.-Verz. zu Bd. 11—15.  
 (A) American chem. Journal. Vol. 1-15.  
 17. 20. 21.  
 (A) Baur, Gesch. d. christl. Kirche. Bd. 5.  
 (A) Karh, mosaische Stiftshütte.  
 (A) Schnedermann, christl. Sittenlehre. 1892.  
 (A) Schwarz, Psychologie d. Willens.  
 (A) Grassmann, Gotteslehre oder Theologie.  
 (A) Harzel, C., Christianisme.  
 (A) Stave, Einfl. d. Pars. auf d. Judentum.  
 (C) Helmholtz, physiolog. Optik.  
 (C) Analecta hymnica medii aevi. Bd. 28-34.  
 (C) Holtzmann, Handkommentar. I.  
 (C) Kürschners Nat.-Litteratur.  
 (C) Vogler, Abbild. geod. Instr.  
 (C) Joseph, Hautkrankh. 3. A.  
 (C) Sirius. A. Serie. Bd. 5.  
 (C) Zeitschr. f. vergl. Litt.-Gesch. 1—12.  
 (C) Das Recht. Jahrg. 1—3.  
 (C) Chemiker-Zeitg. 1887.  
 (L) Bach, Maschinenelemente.  
 (L) Kohlrusch, Leitf. d. prakt. Physik.  
 (L) Richter, Chemie. Neueste A.  
 (L) Grimm, Michelangelo.  
 (L) Ing. Taschenb. „Hütte“.  
 (L) Kiepert-St., Diff.-Rechn. Neueste A.  
 (L) Daiber, Harnsedimente.  
 (L) Büchner, Kraft u. Stoff.  
 (L) Elster, Wörterb. d. Volkswirtschaft.  
 (L) Ricardo, Volkswirtschaft.  
 (L) Knies, polit. Oekonomie. 2. A.  
 (L) Bücher, Entst. d. Volkswirtschaft. 2. A.  
 (L) Philippovich, Grunds. d. polit. Oek.  
 (L) Herkner, Arbeiterfrage. 2. A.  
 (L) Robert, Eratosthenis Catast.  
 (L) Charcot, poliklin. Vortr.  
 (L) Magazin f. Pharmacie. Bd. 19.  
 (L) Baumeisters Handb.: Engl. u. Franz.  
 (L) Minunnis Jahrb. f. org. Chemie. Bd. 2. 3.  
 (L) Leist, Steuerung d. Dampfmasch.  
 (L) Zeuner, Schiebersteuerung. 5. A.  
 (L) Graefes Archiv f. Ophthalmol. Bd. 10.  
 —14. 22. 23. 25.  
 (L) Ritus, Brandsch.-Regulierung.
- Ludwig Ey in Hannover:**  
 1 Koser, Friedrich d. Gr. Bd. 1.  
 1 Sirius. Neue Folge. 1-3 u. 26 u. f.  
 1 Horwitz, Gesch. d. Frankf. Rabbiner.  
 1 — do. d. Aerzte.  
 1 König, Litteraturgeschichte.  
 1 Lyon, Lektüre. 2 Bde.  
 1 Dostojewsky, Brüder Karamasow.  
 1 Curto, Mephisto in Goethes Faust.
- Oswald Weigel in Leipzig:**  
 \*Zoolog. Anzeiger. Jg. 1—20, auch einzeln.  
 Flora (Regensburg). Aelt. u. neuere einz. Bde.
- J. Hess in Ellwangen:**  
 \*Ratzel, Völkerkunde. 3 Bde. Origbd.  
 \*Hergenvöther, Handb. f. Kirchengesch. 3. A.
- Buchh. L. Auer in Donauwörth:**  
 Gaume, Rom in s. drei Gestalten.  
 Hergenvöther, kath. Kirche u. christl. Staat. 1. Aufl.  
 Walter, Naturrecht u. Politik.  
 Betten, unsere Blumen am Fenster.  
 Scheeben, Dogmatik.  
 Schleining, Bildung d. jung. Predigers.  
 Patiss, Ansprachen in d. marian. Congreg.  
 Schurig, Lehrbuch d. Arithmetik.  
 Röhm, konfessionelle Lehrgegensätze. 3. Tl.
- W. Wunderling in Regensburg:**  
 1 Gesenius, hebr. u. aramäisches Handwörterbuch. Antiquarisch.
- Paul Cieslar in Graz:**  
 1 Schnabel, Lehrb. d. Metall-Hüttenkde.  
 1 Müller, Rom, Römer u. Römerinnen.  
 1 Ledebur, Handbuch d. Eisenhüttenk.  
 1 Hauer, Berg- u. Hüttenmaschinen.  
 1 Freie Bühne. Jahrg. I—IV.  
 1 Dtsch. Novellenschatz, v. Heyse. II. S. Bd. 5.  
 1 Hellwald, Frankreich. Lfg. 35—Schl.  
 1 Nicolas, Etudes philosophiques.  
 1 Grasse, Handb. d. alten Numismatik.  
 1 Schlickeysen, Erklärg. d. Abkürzungen auf Münzen.  
 1 Beckh-Widmannstetter, Studien an Grabstätten alter Geschlechter.  
 1 Bülow, geheime Geschichten.  
 1 Seboth, Alpenpflanzen. Bd. 2.  
 1 Revue des deux mondes. 1859.  
 1 Bühnen- u. Familien-Shakespeare. Einz. Bde.  
 1 Galen, d. Irre v. St. James.  
 1 Raabe, Hungerpastor.  
 1 — Chronik d. Sperlinggasse.  
 1 Ballestrem, Falkner v. Falkenhof.  
 1 — weisse Rosen v. Ravensbg.  
 1 Cotta, Entwicklungsgeschichte d. Erde.  
 1 Buch d. Erziehung f. denkende Frauen. 1853.  
 1 Le Plutarque français. Par. 1845. Vol. III.
- Selmar Hahne's Buchh. in Berlin S.:**  
 Bruno, G., Ursache, Prinzip u. d. Eine.  
 Italienisch. Methode Schliemann.  
 \*Materialien z. Konkursordnung. 1871.  
 (Decker.)  
 Schmidt, Gesch. d. Pädagogik. 4. Aufl.  
 Schmid, Geschichte d. Erziehung.  
 Körner, Lehrb. d. russischen Sprache.  
 Hilarius u. Ferdinand oder die Reise ins Schlaraffenland.
- E. d'Oleire in Strassburg:**  
 Wernigk, Handb. f. d. Einj.-Freiwill.  
 Binding, Grdr. üb. gem. (dt.) Strafr. II, 1.  
 Thode, Malerschule v. Nürnberg.  
 Rothmüller, Vues pitt. d. châteaux d'Alsace.  
 Pfeiderer, Attribute d. Heiligen. Geb.  
 Ehlers, an indischen Fürstenthöfen.  
 Maurer, Marksteine im Leben d. Völker.  
 Lassar-Cohn, Chemie im tägl. Leben.
- Ferd. Martin in Leitmeritz:**  
 Ruland, Auflösungen zu Heis' Sammlg.
- Alfred Lorentz in Leipzig:**  
 \*Sahli, klin. Untersuchungsmeth. 2. A. 1. H.  
 \*Schäffle, Kapitalismus. 1881.  
 \*Schaller, Magazin f. Verstandesübgn. 2 Tle.  
 1806/10.  
 \*Scheffner, J. G., mein Leben. 1823.  
 \*Schelmenstreich d. Pfaffen Ameis. Nach Stricker v. Berlitt. 1851.  
 \*Scherer, Gesch. d. Welthandels.  
 \*— Gesch. d. deutschen Frau. 1860. Lwd.  
 \*Schiff, ges. Beitr. z. Physiologie. 3 Bde.  
 Deutsch u. franz.  
 \*Schlechtendal-Hallier, Flora. 5. Aufl.  
 30 Bde. u. Reg.  
 \*Schlegel, A. W. v., verm. u. krit. Schriften.  
 I. 1846.  
 \*Schmids Encyclopädie. 2. Aufl.  
 \*Schmid, Handb. d. Kirchengesch. 1880.  
 \*Schmid, Gesch. d. Erziehung. 8 Bde.  
 \*Schneider, die Naturvölker, Missverständnisse, Missdeutungen. 2 Bde.  
 \*Schneiderwirth, die Parther. 1874.  
 \*Schöner, evang. Sonntagspredigt. 1887.  
 Schemann, Gespräche u. Briefw. mit A. Schopenhauer. 1894.  
 Schopenhauer, vierfache Wurzel d. Satzes v. zureich. Grunde. 1813.  
 — Weit als Wille u. Vorstellg. 1. Ausg.
- Ludwig Koch in Goslar:**  
 \*1 Posepny, Genesis der Erzlagerstätten. 1895.  
 \*1 Groddeck, Lehre von den Erzlagerstätten. 1879.
- Hübscher & Teufel in Köln:**  
 \*Goethes Werke. 30 Bde. 1850-51. Gr. 8°.  
 \*Klein, kirchl. Kunst. I.—II. Folge.  
 \*Heideloff, Ornamentik d. Mittelalters. 1.  
 \*Handbücher d. kgl. Museen in Berlin.  
 \*Schulze-Naumburg, häusl. Kunstpflege.  
 \*Spemanns goldenes Buch d. Kunst.  
 \*Eichendorff, — Stifter, — O. Ludwig, Werke.  
 \*Marx, d. Kapital.  
 \*Musaeus, Märchen.  
 \*du Prel, Studien a. d. Gebiete d. Geheimwissenschaften. 2 Bde.  
 \*Nieberding, Oldenburg. Münzen.
- Plass & Schrödinger in Bonn a. Rh.:**  
 Ueber die Wartburg. Alles.  
 Alte Ansichten v. Linz a. D.  
 Heilfron, dt. Rechtsg. u. Lehrb. d. B. R.  
 Ersch u. Gruber, Encyclop. (Auch einz.)  
 \*Merian, Raupenverwandlung. 2 Thle.
- Romuald Schally in Czernowitz (Bukowina):**  
 1 Wielands sämmtl. Werke. Hempej. Geb.
- Gsellius'sche Buchh. in Berlin W. 8:**  
 \*L'ami de l'Évangile. 1857.  
 \*Klingsporn, Baltisches Wappenbuch.  
 \*Kinderlust. Bd. 1. Velh. u. Kl.  
 \*Kamptz, Jahrbücher f. d. preuss. Gesetzgebung. Bd. 57—66.
- P. Reiss Nachfolger in Worms:**  
 1 Brockhaus' Konv.-Lex. Letzte Aufl. Geb.
- J. Rosenzweig's Nachf. in Zielentz:**  
 1 Brockhaus' Konv.-Lex. 14. A. v. 1895.  
 Bd. 9 u. folg. Luxus-Ausg., weiss Celluloid, grüner Rücken.



**A. Bielefeld's Hofbh.** Liebermann & Cie. in Karlsruhe:

- \*Falke, Hellas u. Rom. Billig.
- \*John Keats, Correspondence. 1848.
- \*Biblia, Das ist: Die gantze Heilige Schrift. Wittenberg 1546.
- \*Windisch, chem. Laboratorium d. Brauers.
- \*Jean Paul, Werke. Hempel.
- \*Smollet, humor. Romane, übers. 1839.
- \*Ainsworth, mit Kupfern v. Phiz.
- \*Schilling v. Cannstadt, Geschlechtsbeschr.
- \*Pflüger, Gesch. von Pforzheim.
- \*Beckmann, Gesch. d. Erfindungen.
- \*Baudenkmäler d. Königr. Sachsen.
- \*Reichsadressbuch. N. A.
- \*Helmholtz, Vorträge u. Reden.
- \*Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins. Kpltte. Serie u. einz. Bde.
- \*Uhlands Skizzenbuch. „Branchen-Ausg.“ Bd. 6. 8—16 u. Suppl. 17—19.

**Carl Giessel** in Bayreuth:

- \*Furtwänglers Schriften archäologischen Inhalts. Sammelwerke u. Einzelpublik.

**Rudolf Hertzberg** in Berlin: Angebote direkt.

- \*1 Türmer. Jahrg. I. u. II. Gut erhalten, nicht Zirkel-Exempl.
- \*1 Gebhardt, Handb. d. dt. Geschichte. Geb. Gut erhalten.

**Theodor Ackermann** in München:

- \*Mützelburg, Lohn d. Kaisers.
- \*Bayerland. Bd. 12.
- Bibliothek dt. Gesch. hrsg. v. Zwiedineck.
- Dionysius Hal., rec. Kiessling. Vol. 3.
- Ehrler, apologet. Predigten.
- \*Gesellschaft. Jahrg. 1.
- Harnack, Essais u. Studien z. Litteraturgesch. Biograph. Jahrb., hrsg. v. Bettelheim. Bd. 1.
- Mommsen, röm. Geschichte. Bd. 5.
- \*Raabe, deutscher Mondschein.
- \*— Halb Mähr, halb mehr.
- Riezler, Gesch. Bayerns. Bd. 3.
- Woltmann u. Wörmann, Gesch. d. Malerei.
- \*Steger, Cooks 3 Reisen um die Welt.
- \*Duval, Anatomie für Künstler.
- Stadler, Heiligenlexikon.
- Reuter, Stromtid.
- \*Braun, Lehrb. d. Geburtsh. f. Hebammen.
- \*Leube, spez. Diagnose d. inn. Krankh. n.

**M. Rieger'sche Univ.-Bh.** in München:

- Roscher, Kolonien u. kolon. Auswandrg. — Grundr. z. Vorlesgn. üb. Staatswiss. Gr. 8<sup>o</sup>. Göttingen 1843.
- Brentano, Cartelle.
- Schriften d. Ver. f. Sozialpol. Bd. 60 u. 61.
- Andrees Handatlas.
- Samml. v. Entsch. d. Verw.-Gerichtshofes.

**Luzac & Co.** in London W.C.:

- Müller, Max, Asien u. Europa.
- \*Almkvist, Bischarisprache. Ups. 1881.
- \*Schreiber, Manuel de la langue Tigray. Wien 1887.

**Hermann Wildt** in Stuttgart:

- \*1 Schliemann, Bau u. Betrieb elektr. Bahnen. Lpzg. 2 Bde. Neueste Aufl.
- \*1 Sachs-Villatte, franz.-dtschs. Wörterb. Grosse Ausg.

**Szelinski & Comp.** in Wien I:

- \*Hanslick, neueste Zeit.
- \*Jodl, Philosophie.
- \*Bölsche, Liebesleben.
- \*Brahms, Essays.
- \*Buckle, Essays. (Deutsch.)
- \*Carlyle, sociale Schriften.
- \*— Helden.
- \*Cauer, d. Frau im 19. Jahrh.
- \*Chamberlain, Rich. Wagner.
- \*Corpus juris canonici.
- \*Deckert, Colonialreiche. 1885.
- \*Dernburg, Pandekten.
- \*Golowin, russ. Charakt.
- \*Gumplowicz, soc. Essays.
- \*Günther, Weib u. Sittlichk.
- \*— Kulturgech. d. Liebe.
- \*Harnack, lit. Essays.
- \*Hamann, Umgang m. Büchern.
- \*Künstler-Monogr.: Tizian — Wereschschagin — Thoma.
- \*Müller, d. türk. Krieg.
- \*Muther, franz. Malerei.
- \*Marholm, Psychol. d. Frau.
- \*Mach, Mechanik.
- \*Mensch, Mexiko.
- \*Nietzsche, v. Kaatz.
- \*Ruskin. Alles Erschienenene.
- \*Scherer, Literaturgeschichte.
- \*Schönbach, Lesen. Neue Aufl.
- \*— Aufsätze, neue Lit.
- \*Seyferth, hinter Gittern.
- \*Spencer, social. Freiheit.
- \*Ullmann, Civilprozess.
- \*Wassmuth, Elektric.
- \*Windelband, Philosophie.
- \*Du Prel, Fernsehen u. Fernwirken.
- \*— Philosophie d. Mystik.
- \*Hausschatz d. Wissens. (N., Neumann.)
- \*Devrient, Ed., dram. u. dramaturg. Schriften. Kpl. u. einz.
- \*Goethes sämtl. Werke in 30 Bdn. Stuttg. u. Tübingen 1850. 1. Bd. ap.
- \*Tiecks sämtl. Werke. 18. Bd. ap.
- \*Stockbauer, Töpfer-Industrie.
- \*Silberstein, Bibel d. Natur.
- \*Springer, Kunstgeschichte.
- \*Ebers, ges. Werke. Einzelne Bde.

Alles hier Angeführte suchen wir in mehreren Exemplaren, daher jedes direkte Angebot, wenn halbwegs annehmbar, unbedingt Erfolg hat.

**Johannes Carstens'sche Buchh.** (G. Weiland) in Lübeck:

- 1 Dtsche. Liebeslieder seit Günther. 1859.
- 1 Biernatzki, Kalender f. Schleswig-Holstein. 1848. 49.
- 1 Historia naturalis cactorum.
- 1 Historia naturalis vaporum.
- 1 Lieder einer Mormonin.

**Emil Zimmermann** in Glogau:

- 1 Geschichtl. Roman über 2. Kaiserreich, Eugenie u. Napoleon 1852—70.

**Stiller'sche Hofbuchh.** in Schwerin:

- Netto, Papier-Schmetterlinge.

**F. Fontane & Co., Sort.** in Berlin:

- Grimm, Herm., Demetrius.
- Sievers, Otto, do.

**Otto Weber** in Leipzig:

- \*Aly, Cicero.
- \*Bender, Rom.
- \*Bloch, röm. Altertumskunde.
- \*Engelmann, Bilderatlas zu Homer.
- \*Fränkel, Lustspiele der Griechen.
- \*Guhl u. Koner, Griechen u. Römer.
- \*Herbst, das klassische Altertum.
- \*Oehler, klass. Bilderbuch.
- \*Osterwald, griech. Sagen. 3 Bde.
- \*Schreyer, Fortleben Homer. Gestalten.
- \*Wagner, J., Realien d. röm. Altertums.
- \*Jäger, Weltgeschichte. 4 Bde.
- \*Biedermann, Volks- u. Kulturgech.
- \*Freytag, Bilder a. d. dt. Vergangenh.
- \*Simrock, deutsche Mythologie.
- \*Herder, E. G. v., Joh. G. von Herder's Lebensbild.
- \*Pierson, d. grosse Kurfürst.
- \*Knötel, Bilderatlas z. dt. Gesch.
- \*Amicis, Spanien.
- \*Studer, in Eis u. Schnee.
- \*Marshall, Spaziergänge.
- \*Jordan, Edda.
- \*Grimm, Brüder, dtsche. Sagen. 2 Bde.
- \*Fontane, vor dem Sturm.
- \*Luthers Schriften, Auswahl v. Grosse.
- \*Pierson, Bilder aus Preussens Vorzeit.
- \*Wychgram u. W., deutsche Prosa.

**K. F. Koehler Sort.-Cto.** in Leipzig:

- Heyse, dtsche. Grammatik (ausführl. Lehrbuch). 5. Ausg. 2 Bde. 1839-49.
- Ratzel, aus Mexiko. 1878.
- Burkhardt, jurist. Breviarium.

**Carl Fr. Fleischer** in Leipzig:

- \*Virchow, Cellularpathologie. 1.—3. A.
- \*Neumeister, physiolog. Chemie. 2. A.
- \*Deutsche Chirurgie. Einz. Tle. Alles.
- \*Handbuch d. Ernährungstherapie.
- \*Bardeleben-Haeckel, topogr. Atlas. 1894.
- \*Centralblatt f. Pathol. d. Harnorgane. Neuere Jahrgge.
- \*Casper-Lohnsteins, Jahresbericht. Alles.
- \*Dewey, hom. Arzneiwirkungslehre.
- \*Leisering, Atlas d. Anat. 2. A. 1888.
- \*Kochs Encyclop. d. Tierheilkunde.

**Süddeutsches Antiquariat** in München:

- Avenarius, Kritik d. reinen Vernunft.
- Cervantes, dtsch. v. Heine.
- Confucius, Ta Hio.
- Tschong Yong.
- Darwin, Entstehg. d. Arten.
- Fichte, Grundz. d. gegenw. Zeitalters.
- Fischer, Kuno, Leibniz.
- Flehsig, Gehirn u. Seele.
- Forster, Charles Dickens.
- Hdb. d. dtschn. Strafr., v. Holtzendorff.
- Hertz, ges. Werke.
- Mayr, Statistik u. Gesellschaftslehre.
- Mohl, Gesch. d. Staatswiss. Bd. 3.
- Ree, Entstehg. d. Gewissens.
- Reumont, Vittor. Colonna.
- Schilling, Lehrb. d. Naturrechts.
- Zeitschr. f. Psychiatrie, v. Wernicke u. Ziehen. Einz. neuere Bde.

**A. Stuber's Buch- & Kunsthandlg.,** Würzburg:

- \*Mommsen, röm. Geschichte. Bd. 1—3.

**Paul Aliche** in Dresden-Blasewitz:

- \*Lyrici poëtae graeci, ed. Bergk.
  - \*Archiv f. Verdauungskrankh. Kplt. Biolog. Centralblatt. Bd. 12—16. 19.
  - Sollier, l'hystérie. 2 vols. 1897.
- Polytechnische Buchhandlg.**, R. Schulze in Mittweida:
- \*Post, chem.-techn. Analyse.
  - \*Märcker, Spiritusfabrikation.
  - \*Koenig, landw. Stoffe.
  - \*Lunge, Sodaindustrie.
  - \*Arendt, Technik d. Exper.-Chemie.
  - \*Ost, chem. Technologie.

**Fr. Strobel** in Jena:

- \*Kloppfleisch, Schlacht bei Jena.
- \*Ansicht d. Stadt Jena i. d. Oktobertag. 1806.
- \*Droysen, Gesch. Alexanders d. Gr.
- \*Keil, Jenaisches Studentenleben.
- \*Gori, Museum Florentinum. VII-X. Billig.
- \*Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder. 2 Bde.
- \*Regesta reg. Hierosolymitani, ed. Röhrich.
- \*Burekhardt, Repert. zu Wielands Merkur.
- \*Kunzke, System d. Weihmünzen. I.
- \*Dammer, Handb. d. anorg. Chemie. I.—III. Erg.-Bd.
- \*Centralblatt f. Gynaekologie. 7. 8. 9.
- \*Wochenschrift, Wiener med. Kplt. u. einz.
- \*Zeitschrift f. Bücherfreunde. I. Jahrg.
- \*Hottenroth, deutsche Volkstrachten.
- \*Jahrbücher, Dtsche., f. Politik u. Litt. 1-5.
- \*Milner, England in Aegypten.
- \*Harnack, Dogmengeschichte.

**C. Strauss**, Buchhandlg. in Chemnitz:

- \*Buchheister, Drogisten-Praxis. I.
- \*Staupe, Präp. z. bibl. Gesch. I—III.
- \*Baukunde d. Architekten. I, 1/2.
- \*Kants Vorlesgn. üb. Psychologie, v. Du Prel.
- \*Kober, Philosophie Schopenhauers. 1888.
- \*Kants Vorlesungen über Metaphysik, v. Poelitz. 1821.
- \*Toussaint-L., franz. Unterrichtsbriefe.
- \*Sachs-Villatte, franz. Wörterb. Schulausg.
- \*Georges, latein. Handwörterb. 2 Bde.
- \*Benseler-Schenkl, griech. Wörterb. 2 Bde.
- \*Richter, A., Auflösungen z. arithmet. u. trigon. Aufgaben. II.
- \*Neumann, Kupfermünzen. 6 Bde.
- \*Schulthess-Rechb., Thalercabinet.
- \*Hessische Münzkunde.

**Fr. Suppan's** k. Univ.-Bh. in Agram:

- Kittel, dunkle Wörter. Prag.
- Sienkiewicz, Familie Polaniecki.
- Mach, populär-wissenschaftl. Vorträge.
- Westermanns Monatsh. Jg. 1899/1900.
- Auerbach, Dorfgeschichten.
- Braun v. Braunthal, Neuhof.
- Ebers, der Kaiser.
- Kraszewski, am Hofe August d. Starken.
- Lindau, Spitzen.
- Bonnet, Ring u. Schwert.
- Dove, Alfred, Caracosa. I. II.
- Dostojewsky, Raskolnikow. I/II.
- Auerbach, auf d. Höhe.

**K. L. Rieker** in St. Petersburg:

- Suttner, Trente-et-Quarante.
- Abbildgn. französ. Militäruniformen aus d. Zeit 1790—1804 u. 1830—48.

**Karl W. Hiersemann** in Leipzig:

- \*Konkurrenzen, Deutsche, v. Neumeister u. H. Alles Erschienene, Serie, wie auch einz. Bde. u. Hefte.
- \*Konkurrenz-Nachrichten (Beibl.). No. 1 (1894) u. f. Kplt., sowie a. einz. Nrn.
- \*Art-Union, London, 1839—48.
- Anderson, Catalogue of Japanese and Chinese paint. Lond. 1886.
- Doré, Gust., die Reise wider Willen.
- Frimmel, Handb. d. Gemäldekunde.
- \*Zeitschrift f. anorgan. Chemie. Bd. 1—25. Mögl. brosch.

**The International News Company** in New York:

- 1 Franco, populäre Antworten.
- 1 Debes, neuer Handatlas. Geb.
- 1 Goepels Lieder- u. Kommersbuch. Hrsg. v. Taeglichsbeck.
- 1 Retcliffe, Fortsetzg. d. Romans: Um d. Weltherrschaft.
- 1 Hellmann, Ueb. Geschlechtsfreiheit. Geb.
- 1 Die bekannten 138 neuentdeckten Geheimnisse. 1737.
- 1 Zedlers Lexikon. Bd. 52 apart.
- Zeitschr. f. klin. Medicin. Bd. 16.
- Virchows Archiv. Bd. 1. 3-24. 26-31. 33.
- Jahrb. f. Kinderheilkde. Alte Folge. Bd. 1-8.
- do. Alte Folge. Bd. 4. 7. 8.
- do. Neue Folge. Bd. 32—43.
- 10 Schlossers Weltgesch. 19 Bde. Nur kplt. geb. Expire. 1885 oder neuer. Gut erhalten.
- Annales de dermatologie et de syph. Kpltte. Serie.
- de l'Institut Pasteur.
- Archiv f. Dermatol. u. Syph. 1886—98.
- f. Kinderheilkde. Bd. 1—21. 28.
- Monatshefte f. prakt. Dermat. 1891 u. f. Nouvelle iconographie de la Salpêtrière.
- Hoppe-Seylers Zeitschr. f. physik. Chemie. Bd. 14. 15. 16.
- Zeitschrift f. orthopäd. Chirurgie.
- 1 Allgem. Missionszeitschr. Bd. 20. Dez.-H.
- 1 Strauss, Leben Jesu. 2 Bde. 1., 2. od. 4. Aufl. Geb.

**Lippert'sche Bh.** (Max Niemeyer) in Halle a/S.:  
 Zeitschrift f. Bücherfreunde. Jahrg. I.  
 Nolhac, Pétrarque et l'humanisme.  
 Schmidt, A., französ. Geschichte. 4 Bde. (In d. Sammlg. v. Heeren u. Uckert.)  
 Meyer, Ed., alte Geschichte. I.

**Louis Naumann** in Leipzig:

- Onckens Weltgesch. in Einzeldarstellgn. Heft 43 bis Schluss.

**A. Schönfeld** in Wien IX/3:

- \*Litzmann, Geburt bei engem Becken.
- \*Lindner, Schopenhauer.
- \*Neurolog. Centralblatt. Jahrg. 1—4.
- \*Dilthey, Einleitg. in d. Geisteswissensch.
- \*Türk, Klinik d. Kehlkopfkrankh. n.
- \*— Atlas d. Kehlkopfkrankh. n.
- \*Archiv f. Dermatol. 1885. A. einz. Hfte.

**H. Hildebrandts Buchh.** in Stolp i. P.:

- Entscheidungen des Reichsgerichts in Civilsachen. Bd. 1—30. Geb.
- Werke über Wappen u. Wappenkunde.

**Franz Pechel** in Graz:

- 1 Meyers Konvers.-Lexikon. Bd. 19. 20.
- Kluge & Ströhm** in Reval:  
 1 Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom. Bd. 1.

**Paul Lehmann** in Berlin:

- \*Rein, encycl. Handb. d. Pädagogik.
  - \*Wiese, Lebenserinnerungen. 2 Bde.
  - \*Rethwisch, Deutschl. höh. Schulwes.
  - \*Biese, Pädagogik u. Poesie.
  - \*Münch, verm. Aufs. üb. Unterr.
  - \*— neue pädag. Beiträge.
  - \*— Anmerkgn. z. Text d. Leb.
  - \*Willmann, Didaktik. 2. A.
  - \*Waitz, allg. Pädagogik. 4. A.
  - \*Ziller, allg. Pädagogik.
  - \*Raumer, Gesch. d. Pädagogik.
  - \*Fischer, Grundz. e. Social-Pädag.
  - \*Sammlg. v. Abhdign. a. d. Geb. d. päd. Psychol.
  - \*Grüllich, Entw. f. d. Anschunterr.
  - \*Natorp, Socialpädagogik.
  - \*Nath, Entwicklungsgesch. d. Gymnas.
  - \*Jahn, Ethik.
  - \*Döring, menschl. Sittenlehre.
  - \*Stern, Grundleg. d. Ethik.
  - \*Fischer, d. Gefühl in d. Psychol.
  - \*Heinzel, Lösg. d. Willensfreiheit.
  - \*Lay, Führer d. d. Rechenunterricht.
  - \*— Führer d. d. Rechtschreibung.
  - \*Reichardt, Bildung d. Willens.
  - \*Kleinschmidt, 3 Jahrh. russ. Gesch.
  - \*Morrison, to London town.
  - \*Whitman, Imperial Germany.
  - \*— Teuton studies.
  - \*Asboth, d. Adel in Ungarn.
  - \*Schulthess, europ. Geschichtskal. 1890 u. 1896—99.
  - \*Lamprecht, deutsche Gesch. Bd. 1—4.
  - \*Lasson, Rechtsphilosophie.
  - \*Bonarotti, Nachtwachen.
  - \*Morstadt, Komm. zu Feuerbachs Lehrb.
- R. Löffler** in Dresden, Struvestr. 5:  
 \*Taschenbuch, Freiherrl., 1900.  
 Paul Freher. (17. Jh.) Bücher von u. über ihn.  
 Fel. Osius. (17. Jh.) do.  
 Pestalozzi, Werke, v. Seyffarth.  
 Poëtae lyr. gr., ed. Bergk. Ed. IV. Vol. I ap.  
 Plato, übers. v. Müller-Steinhart. 6—8 apart.  
 (Adelung.) Gesch. d. menschl. Narrheit.  
 Studio. Nr. 73.  
 Laotse, Taoteking, übers. v. Pläuckner.  
 Hettner, romant. Schule.  
 Haym, do.  
 Baumgärtner, Krankenphysiognomik.  
 Rosenthal, Französisch.
- Hans Gnad** in Würzburg:  
 \*Ostwald, allgem. Chemie. I. Bd. II, 1.  
 Juvenal. } Langenscheidt-Uebersetzg.  
 Ovid u. And. }  
 \*Taine, Entstehg. d. mod. Frankreich. III.  
 Sommer, Diagn. d. Geisteskrankh. n.  
 Gomperz, griech. Denker. Bd. 1 od. einz. Lfgn.  
 Berichte d. dt. chem. Gesellschaft. 1-7 od. einz.  
 \*Theateralmanach 1901.  
 \*Köhler, Ducatencabinet.
- Kanitz' Sort.** (R. Kindermann) in Gera, Reuss:  
 \*1 Judeich u. Nitsche, Forstinsektenkde.  
 Bd. 1. Studien u. Kritiken. (Aelt. Jgge.)

- R. L. Prager** in Berlin NW. 7:  
 \*Baur, Seneca u. Paulus.  
 \*Corpus iuris civilis. Deutsch.  
 \*Gerichtssaal. Bd. 19 VI. 20 I—VI.  
 \*Haake, Gesellschaftslehre der Stoiker.  
 \*Handelsarchiv, Dtsch. Vollst. u. einz.  
 \*Hann, Ethik Spinozas.  
 \*Holzherr, der Philos. Seneca.  
 \*Jhering, Geist d. Röm. R. Kplt. u. einz.  
 \*Menger, Grds. d. Volkswl. 1871.  
 \*Müller, F. Max, Alte Zeiten, alte Freunde.  
 \*Protokolle üb. d. 2. Lesg. d. BGB. 7 Bde.  
 \*Schmalz, Ethik Spinozas.  
 \*Verhandlungen d. 22.—25. Juristent.  
 \*Zeller, L'empereur Frédéric II.
- C. Koenitzer's** Buchh. Reitz & Koehler in Frankfurt a/M.:  
 Leunis, Synopsis: Tierreich u. Pflanzenreich.  
 Burkhardt, psychologische Skizzen.  
 Schober, Quellenbuch z. österr. Geschichte.  
 Geibel, Werke. 4 Bde.  
 Simplicissimus. 2. Jahrg.
- Max Kellerer** in München:  
 \*1 Maas, Anleitg. z. Gänse- u. Entenzucht.  
 \*2 Müller, Sonnenbraut.
- Georg Chr. Ursins Nachf.** in Kopenhagen:  
 1 Starkes Bibelwerk.
- F. Volckmar** in Leipzig:  
 Metzger, geogr. Welt-Lexikon.
- W. Hoffmann's Hofb.** in Weimar:  
 Winter, Memoiren einer Berliner Puppe.
- C. Haacke** in Nordhausen:  
 \*Heilfron, römische Rechtsgeschichte.
- K. F. Koehler Sort.-Cto.** in Leipzig:  
 Toeche, Baukalender f. 1901.
- Jul. Koppe** in Nordhausen:  
 Keller, Gottfr., ges. Werke.  
 Nietzsches Werke. Ges.-Ausg.  
 Kerner, Pflanzenleben. Bd. 2. (1. A.)  
 \*Neumann, Ortslexikon.  
 \*Haym, romant. Schule.  
 \*Ranke, d. Mensch. 1. A. Billig.
- P. Killisch** in Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 1:  
 Militär-Literatur-Ztg. 1890, 91, 92, 1900.  
 Beihefte zum Mil.-Wochenblatt 1897—  
 1900, ev. d. letzten Jahrgge. d. Militär-  
 Wochenblattes.
- Robert Cordes** in Kiel:  
 \*Webers anatom. Atlas.  
 \*Booch-Arkossy, span.-dtschs. Wörterbuch.  
 \*Allers, la bella Napoli.  
 \*Kapp, elektromechan. Konstruktionen.  
 \*Liliencron, Gedichte.  
 \*Reuter, Hanne Nütte. Illustr. Nur tadell.  
 \*Gregorovius, Rom.  
 \*Kleyer, analyt. Geometrie.  
 \*Rangl, d. preuss. Marine 1848—64.  
 \*Martig, Lehrb. d. Pädagogik.  
 \*— Anschauungs-Psychologie.  
 \*Sanders, Handwörterb. d. dtschn. Sprache.  
 \*Rein, Pickel u. Scheller, 1. Schuljahr.  
 \*Reimsen, organ. Chemie.  
 \*Sanders, deutsche Sprachbriefe.
- Th. Kay** in Cassel:  
 \*Lexikon d. ges. Technik, hrsg. v. Lueger.  
 Sämtliche Bde.  
 \*Naturkunde. (Verlag Bibliogr. Institut.)  
 Angebote direkt.
- F. Delbanco** in Lüneburg:  
 \*Carmen-Sylva, Feldpost.  
 \*Oberländer-Album. (Einz. Bde.)  
 \*Junkermann, Humoristicum.  
 \*Münchener Bilderbogen. Kol. (Einz. Bde.)  
 \*Bannehr, Kerbschnitt.  
 \*Ortleb, Kunstarbeiten.  
 \*Seidel, Hühnchen.  
 \*Thompson, Bingo.  
 \*Wangemanns Leben, v. s. Sohne.  
 \*Otto, Menschenfreund a. d. Throne.  
 \*Wagner, deutsche Heldensagen.  
 \*Altum, Vogel.  
 \*Bredow, Perthes.  
 \*Keller, Hafti.  
 \*Craemer, Wanderzeit.  
 \*Gildemeister, Um die Erde.  
 \*Königsmarck, Japan.  
 \*Brockes, Kleinasien.  
 \*Gehring, Südindien.  
 \*Freudenthal, Haidefahrten. I—IV.  
 \*Schneller, Reisetasche.  
 \*Monogr. z. Erdkunde. II—IV. VII.  
 \*Brandt, Lehnspflicht.  
 \*Schaumberger, Hirtenhaus.  
 \*— Vater u. Sohn.  
 \*Christ-Lucas, Gartenbau.  
 \*Gaucher, Obstbau.  
 \*Landmanns Winterabende. (Einz. Bde.)  
 \*Blanckenhorn, Gesetz u. Verordngn. Geb.  
 \*v. Schaden, Präliminarien z. Gestaltungs-  
 lehre d. Menschen.  
 \*— natürl. Prinzip d. Sprache.  
 Angebote nur direkt.
- Troemer's U.-B.** in Freiburg i. Br.:  
 \*Griesinger, Mysterien d. Vatikans. 2 Bde.  
 \*Histoire et anecd. d. l. révol. franç.  
 5 vols. Amst. 1794—96.  
 \*Bitard, l'exposition de Paris 1878.  
 \*Hildebrand, Theorie d. Geldes.  
 \*Goschen, Wechselkurse.  
 \*Smith, Natur u. Urs. d. Volkswohlst.  
 Mehrfach.  
 \*Hume, national-ökonom. Abhdlgn., übers.  
 von Niedermüller. (Hist.-polit. Bibl.)  
 Mehrfach.  
 \*Mirabeau, Lettres orig. 4 vols. Paris 1792.  
 \*Meyers Konvers.-Lex. 5. Aufl. Bd. 4.  
 15—17. O.-Bde.  
 \*Pitaval, Causes célèbr. et intéress. av.  
 les jugements. 22 vols. Haye 1745/46.  
 \*Klüber, pragm. Gesch. d. nat. Wieder-  
 geburt Griechenlands.  
 \*Hieronymus, höchste Welt- u. Kriegs-  
 Häupter d. Türkenkriegs.  
 \*Brüggen, wie Russland europ. wurde.  
 \*Volckhausen, Nikolaus I.  
 \*Goethes sämmtl. Werke. i. 30 Bdn. 1850.  
 \*Fichte, sämmtl. Werke. 11 Bde.  
 \*Baader, sämmtl. Werke. Bd. 12 apart.
- Bon's Bh.** in Königsberg i. Pr.:  
 D. neue Laienbrevier des Haeckelismus. I.:  
 Genesis, von M. Reymond. Bern 1877,  
 Froben & Co.
- Ernst Haase** in Berlin W. 35:  
 \*Hobrecht, Kanalisation von Berlin.  
 \*Vittoria Colonna, Gedichte.
- Eugen Crusius** in Kaiserslautern:  
 \*Salisch, Forstaesthetik.  
 \*Salmon, Geometrie d. Kegelschn.
- B. Seeber** in Florenz:  
 \*Heyd, Histoire du commerce du Levant.  
 \*Zeuss, Grammatica celtica. 2. ed. Lpzg. 1873.  
 \*Wimmer, polit. Bedeutg. d. Stoiker Roms.  
 Hermannstadt 1864.  
 \*Schiller, die stoische Opposition unter  
 Nero. Karlsruhe 1869.  
 \*Hommel, babyl. Ursprung d. ägypt. Kultur.  
 \*Beloch, griechische Geschichte.  
 \*Hagen, Cronaca di Lorenzo Ghiberti.
- Joh. Palm's** Hofbuchh. in München:  
 Antiquarisch.  
 1 Fialkowsky, vollständige Trisektion d.  
 Winkels.
- Märkische Buchh.** in Berlin N. 24:  
 \*Deutsche Bauzeitung 1898—1900.  
 \*Gesundheits-Ingenieur 1898—1900.  
 \*Zeitschr. d. Vereins dt. Ingen. 1898-1900.
- Albert Fürst** in Krefeld:  
 Karnack-Hachfeld, Maschinenconstructeur.  
 Lacroix, Directorium, Consulat u. Kaiserr.  
 Toussaint-Langenscheidt Englisch. Mehrf.  
 Auerbach, Barfüssele. Ill. Pracht-Ausg.  
 Überweg-Heinze, Gesch. d. Philosophie.  
 Sachs-Villatte, frz. Wörterb. 84 *M* ord.  
 Meyer. 20 Bde. Brockhaus. Rev. Ausg. Mehrf.
- J. G. Wölfl's** Buchh. in Freising:  
 \*2 Sambuga, Geistesüb. f. Geistl. Bamb. 1817.  
 \*Jahrb. f. Naturwissensch. I. Jg. Herder.  
 \*Lücken, H., Tradit. d. Menschengeschlechts.  
 Münster 1856.  
 \*Muth, Waldblumen. Geb. Orig.-Bd. Gut erh.  
 \*Dammann, Gesundheitspfl. d. Haust. Parey.  
 \*Daniel, Handb. f. Geogr. Neuere A. Gut erh.
- M. Edelmann** in Nürnberg:  
 \*Gross, Handb. f. d. Unters.-Richter.  
 \*Düntzer, Abhandlgn. zu Goethes Leben.  
 \*Riegner, Kronen- u. Brückenarb. (Zahnhlk.)  
 \*Ingenieur-Handb. IV, 1.  
 \*Daheim-Kal. 1891. 94. 95. 99.  
 \*Klencke, Hauslex.  
 \*Walser, Naturheilverf.  
 \*Ziegler, histor. Memorabil. Wien 1840.  
 Böhlau, Rangierbahnhof.  
 — Recht d. Mutter.  
 \*Ill. Gartenbaulexikon.
- J. Schugt** in Godesberg a. Rh.:  
 Schwann, d. Godesberg u. d. Ara Ubiorum  
 des Tacitus.  
 Dederich, Julius Cäsar am Rhein.  
 Hundeshagen, d. Heilbrunnen Godesberg.  
 Weyden, Godesberg u. d. Siebengebirge.  
 Nose, orograph. Briefe üb. d. Siebengebirge.  
 Ritter, geograph.-stat. Lexikon.
- Johannes Alt** in Frankfurt a. M.:  
 \*Ploss, Fruchtabtreibung.  
 \*Fabrice, Kindsabtreibung.  
 \*Regnault-Strecker, anorg. Chemie. 1877.  
 \*Wiener Klinik 1875, 6; 1877, 8. 9;  
 1882, 4—6. 8. 9; 1883, 5. 6; 1898, 10  
 Friedrich, Rhinologie.  
 Centralbl. f. Bakteriologie. 1—4.
- Schafstein & Co.**, Sort. in Köln a. Rh.  
 Feder, Hochverrath.

- Alfred Lorentz** in Leipzig:  
Bode, holländische Malerei.  
Brachvogel, ausgew. Werke. 4 Bde. 1873.  
Burckhardt, Cicerone. 4 Bde.  
Generalstabswerk 1870/71. Plan 31, 39, 40 u. Skizze 8, resp. Heft 18. 19. 20.  
Hiltl, der alte Derfflinger.  
Hölderlin, Werke.  
Jaeger, Weltgeschichte. 2. od. 3. A.  
Jireček, Gesch. d. Bulgaren. 1876.  
Alte Kräuterbücher. (Paracelsus etc.)  
Levêque, Mythes et légendes de l'Inde dans Aristoph., Platon etc. Paris 1880.  
List, nation. System d. polit. Oekon. (Bill.)  
Der Mechaniker. Jahrg. 1899.  
Meyer, Gespäche m. e. Grobian. 1867.  
Mörke, gesam. Schriften. 4 Bde.  
Mügge, Th., Novellen. 33 Bde.  
Müller, H., Befruchtung d. Blumen durch Insekten. 1873.  
Neu-Guinea; — Melanesien. Alles darüber.  
Nippold, Kirchengesch. s. d. Restaur. v. 1814.  
Peez, zur neuesten Handelspolitik.  
du Prel, Entdeckung d. Seele.  
— Monistische Seelenlehre. 1888.  
Scotts Werke. 25 Bde. Stuttg., Franckh.  
Seeliger, Forschgn. üb. Volks- u. Königsrecht.  
Thiele, Hermogenes, Beitr. z. Gesch. d. Rhetorik.  
Traut, Quaestiones Theocriteae. 1888-90.  
Vasari, Lebend. Maler, Bildhauer. Sttg. 1846.  
Wolfram v. Eschenb., Parzival, v. Simrock.
- F. Nemnich** in Mannheim:  
\*Sanders, Wörterbuch d. Synonymen.  
\*Bach, Maschinenelemente.  
\*Buch für Alle. } Die 6 letzten  
\*Illustrierte Welt. } Jahrgänge.  
\*Velh. u. Kl.'s Monatshefte. }
- C. Strauss**, Buchhandlung in Chemnitz:  
\*Rosegger, Waldschulmeister. } Nur gut erhalten.  
\*Hauff, Lichtenstein. (Bessere Ausg.) }  
\*Freitag, verlorene Handschrift. }  
\*Raabe, Hungerpastor. }  
\*Ebers, ägypt. Königstochter; — e. Wort. }  
\*Auerbach, Dorfgeschichten. }  
\*Tolstoj, Auferstehung. }  
\*— Anna Karenina. }  
\*Sudermann, Katzensteg. }  
\*Keller, der grüne Heinrich. }  
\*Boccaccio, Decameron. }
- G. Geiger** in Stuttgart:  
\*1 Meusel, kirchl. Handlexikon. Bd. 1—5.  
\*1 Kautzsch, Altes Testament. 1. Aufl.  
\*1 Godet, Lucasevangelium. Hannov. 1872.  
\*1 Ritschl, Lehre v. d. Rechtfertigung. 3 Bde. 1. Aufl.  
\*1 Tschackert, Polemik. 2. A. 1888.  
\*1 Grani Licinii quae supersunt. Lips., Teubner.  
\*1 Quellenschriften f. Kunstgesch. 18 Bde.
- Fr. Eugen Köhler** in Gera:  
\*Reichenbach, Deutschlands Flora. Halbkolor. Ausg. Bd. 17—23. (I. Serie, Bd. 10—16). Auch einz., ev. ganz koloriert u. kplt.
- Romouald Schally** in Czernowitz:  
1 Brehm, gefangene Vögel. Kplt. Geb.
- Georg Rosenberg** in Fürth i. B.:  
Andree, Handatlas. 4. A. Geb.  
Arzt, Der wahre, für d. Volk. 1846.  
\*Bayer, Dichterbuch. Nürnberg.  
\*Chamberlain, Grundl. d. XIX. Jahrh.  
\*— R. Wagner.  
Corelli, ein Roman aus 2 Welten.  
\*Cosack, Lehrb. d. B.-R. II, 2.  
\*Dahn, Bis z. Tode getreu. Brosch. od. geb.  
\*Gartenlaube 1896, 98, 1900. Sauber.  
\*Gümbel, Geologie von Bayern.  
Knackfuss, Künstlermonographien.  
Kuhne, Heilverfahren. Neue Aufl.  
\*Künste, Graphische. Versch. Jahrgge.  
Lorm, Naturgenuss. Brosch. od. geb.  
\*Molière, Oeuvres. Mittlere Ausg.  
Rau, die wilde Rose. 1816.  
\*Schmoller, griech. Konkordanz.  
\*Studio. Vor 1895.  
\*Ulrici, Shakesp.'s dram. Kunst. 3. A. 1874.  
\*Vaihinger, Kant. Ev. Bd. 2 apart.  
\*Weiss, Apologie. 5 Bde.  
\*Wolff, Recht d. Hagestolze.  
\*Zola, Fruchtbarkeit; — Zusammenbruch.
- \*Wagner, Lohengrin; — Tristan. Klav.-Auszug. 2hdg. und mit Text.
- \*Cardinal v. Widdern, der kleine Krieg.  
\*— kritische Tage.  
\*— Krieg a. d. rückwärt. Verbind. d. dtshn. Heere 1870/71. 5 Tle. 1899.  
\*Darstellungen a. d. bair. Kriegsgesch. H. 6—8.  
\*Einzelschriften, Kriegsgesch. H. 8. 9. 12. 15. 16. 17. 18. 22. 23. 24.  
\*Haase, Unterbring. d. Verwund. 1891.  
\*Loebells Jahresber. XXV. XXVI. Orglwd.  
\*Ott, Kriegsetappenwesen. 1896.  
\*Taubert, schmalspur. Feldbahnen. Auf die meisten Werke liegt feste Bestellung vor.
- W. Junk** in Berlin NW. 5:  
\*Altum, Forstzoologie. III. (Auch defekt)  
Chemisches Centralblatt 1830-55, 84-88.  
v. d. Wulp, alle entomol. Abhandlgn.  
\*Monatshefte d. Chemie. I u. f. (Angaben, ob Original oder Nachdruck.)  
\*Edgeworth, Pollen.  
\*Robineau-Desvoidy, Myodaires.  
\*Entomol. Abhdlgn. v. Holmgren, Staeger und Westwood.  
\*Wiener entomolog. Monatschr. I—VIII. (Auch einz. u. defekt.)  
\*Bulletin d'insectol. agricole. I u. f. Zucker.  
Schweizer Reisen.  
Gef. aufheben! Ich suche dauernd alles (Zeitschr., Werke, kleinste Abhandlgn.), besonders älteres über diese Themata. Bei mässigen Preisen Absatz sicher.
- Alfred Lorentz** in Leipzig:  
Generalstabswerk 1870/71:  
Bd. II. Plan 6b. 8. 10. 11. Uebersichtskarte 2; Skizze 5. 6.  
Bd. V. Plan 31. 39. 40; Skizze 8.
- R. Mühlmann's Sort.** in Halle:  
Bismarcks Briefe an seine Braut.
- E. Morgenstern's** Buchh. in Breslau:  
\*Fournier, Napoleon I. (Wissen d. Gegenw. Bd. 50. 67. 71. 72.)  
\*Müller-P., Lehrbuch II, 1. Optik. 9. Aufl.  
\*Dahn, Könige d. Germanen. Bd. I—II. Theokrit, v. Fritzsche-Hiller.  
\*Plautus, v. Lorenz. I.  
\*Schiller-L., mittelniederdtshs. Wtb. 6 Bde. Westermanns Monatshefte. Bd. 77/78. Jahrg. 1895.  
Schobert, fürstliches Blut.
- Friedrich Cohen** in Bonn:  
Gräfin Münster, gute Küche.  
Koser, König Friedrich d. Grosse. I.  
Journal de droit international privé 1874—1900.  
Toldt, anatom. Atlas.
- W. Schuster** in Bernburg:  
Wichert, Heinrich v. Plauen; — d. grosse Churfürst; — Minister a. D.; — Monte Carlo; — das Duell; — Litthauische Geschichten; — Getrennte Wege.
- Ed. Kaussler** in Landau:  
1 Ziegler, Lehrbuch d. patholog. Anatomie. II. Bd. 6. Aufl. 1889.
- Friedrich Kilian Nachf.** in Budapest:  
\*1 Sadtler, organ.-techn. Chemie. 3. Aufl.  
\*1 Traut, latein. Grammatik m. Schlüssel. (Jügel.)  
\*1 Sander, Reichenbachia.
- M. Lengfeld's** Buchh. in Köln:  
Angebote direkt.  
\*1 Centralblatt der Bauverwaltung. 1884.  
\*1 Minutes of proceedings. Bd. 127.  
\*1 Engineering. Bd. 79/81.
- Béla Szilágyi** in Budapest IV, Karlsring 26:  
Angebote direkt.  
\*1 Zeitschrift für Innen-Dekoration. Jahrgänge I—X. (Darmstadt, Koch.)
- Th. Stauffer** in Leipzig:  
Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo historia Lombardica, rec. Th. Grässe.  
Hegel, G. W. F., Werke. Vollst. Ausg.  
Fichte, J. G., Werke. Vollst. Ausg.  
Herbart, J. F., Werke, hrsg. v. Hartenstein.  
Dillmann, Liber Henoch.  
Charles, Commentar zu Liber Henoch.  
Klein, Ikosaeder. Dtsche. od. engl. Ausg.
- Robert Lindner** in Bonn:  
\*Deutscher Hausschatz. Jahrg. 1—18. 21—25. Geb.  
\*Michaelis, portug. Wörterb. 2 Bde. Geb.  
\*Kreusler, Chemie. Geb.
- Carl Vietor** in Cassel:  
Kurfürstenthum Hessen in maler. Orig.-Ansichten. Darmstadt 1852.  
Selenka, zoolog. Taschenb. f. Stud.  
Spalteholz, Handatl. d. Anat. d. Menschen. 2 Bde.  
Steiner, Grundr. d. Physiol. d. Menschen.  
Hertwig, Entwicklungsgesch.  
Brockhaus' Konv.-Lex. 8. 9. 11. Letzte Aufl.  
Koppe, Mathematik. Bd. 2—4. Neubearb. v. Dahl.
- Ernst Bachmann** in Amberg:  
\*Generalstabswerk 1870/71. Kplt., mit sämtl. Karten.  
Angebote direkt.

- A. Auer & Comp.** in Bozen:  
\*Der gute Kamerad. Sämtl. Jahrgänge, gebunden und ungebunden.
- K. Diepolder** in München:  
Conrad, Ketzerblut.  
Klein, Anleitung zur Durchmusterung d. Himmels. 2. Aufl.  
Lesser, Haut- u. Geschlechtskrankheiten.
- Ed. Hölzel** in Olmütz:  
\*Aeltere Jahrgge. v. Münchener Flieg. Blätter. Gut erhalten.  
Angebote direkt.
- Herold'sche Buchh.** in Hamburg:  
1 Schwebel, vom Eisenhut zur Kaiserkrone. I.  
1 Jäde, Roggenkörnlein. Bilderbuch.
- Curt Beyer** in Zittau i. S.:  
\*Camesina, A., Glasgemälde a. d. 12 Jahrhundert im Kreuzgange d. Cistercienser-Stifts „Heiligenkrug“. Erschienen s. Zt. in Berlin.  
Angebote sofort direkt erbeten.
- Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlg.**, Wilhelm Ernst & Sohn, in Berlin W. 66:  
1 Holtei, Lorbeerbaum u. Bettelstab.
- Liter.-art. Anstalt**, Theodor Riedel, München:  
\*Pierers Konvers.-Lexikon.  
\*Seeger, System der Reitkunst. (Nur Ausgabe Berlin 1844.)
- Otto Albert** in Solingen:  
Georgs Schlagwortkatalog. Bd. 2 u. 3.  
Hinrichs' 5jähr. Bücherkataloge.
- Hj. Möllers Univ.-Bh.** in Lund (Schweden):  
\*Giesebrecht, W., Gesch. d. dtshn. Kaiserzeit. 6 Bde. Ganz sauber u. fehlerfr. Kplt.
- E. Speidel** in Zürich:  
Gleisberg, Kat. d. Bankwesens.  
Ber. d. chem. Ges. 1878/9, 1890/1900. Br.  
Moderne Kunst: Hildebrandtheft.
- Ch. Künzi-Locher** in Bern:  
Schär, Lehrbuch d. Buchhaltung.  
Hackländer, Handel u. Wandel.  
Hinrichs' Halbjahrskatalog 1900.
- P. Mähler** in Stuttgart:  
Neueste Aufl. Angebote direkt.
- \*Becker, Weltgeschichte.  
\*Breymann, Baukonstruktionen.  
\*Karnack-Hachfeld, Maschinen-Construct. Bd. 11—14.  
\*Nash, altengl. Herrnsitz.  
\*Ortwein, Renaissance.  
\*Studio. Letzte 2 Jahrgge. in Heften.  
\*Württemberg wie es war etc.  
\*Meyers Konv.-Lexikon. Kplt.
- G. Ragoczy** in Freiburg i. B.:  
Montholon, Napoleon auf Helena.  
Juvenal, übers. von Siebold.  
Rousseau, Émile, französisch.  
Gegenwart 1872—75.  
Westermanns Monatshefte. Bd. 83 ff. 1887 ff.
- Hermann Jakob** in Karlsbad:  
\*Alte Bücher u. Ansichten über Karlsbad. Direkte Angebote, event. Ansichtssendungen erwünscht.
- Huber & Lahme** in Wien:  
Neu oder antiquar.:  
\*1 Grüneisen, über d. bildl. Darstellung der Gottheit. 1828.

## Kataloge

Demnächst erscheint:

**Ant.-Kat. No. I:** Bibliotheca Meriana. Interess. ältere u. neuere Werke, dar. die Oesterheldsche Merian-Sammlung, Bibliothekswerke, Genealogie, Heraldik, Rheinland-Westfalen etc. — Reichhalt. Katalog!

Bonn a. Rh., Poststr. 26, den 25. März 1901.  
**Plass & Schrödinger.**

**C. A. Koehler & Co. in Boston** erbitten Kataloge über Medizinische Antiquaria in 3facher Anzahl direkt per Kreuzband.

### Kataloge.

In diesen Tagen gelangen zur Ausgabe:

Ant.-Kat. 38. Biographien, Tagebücher;  
Ant.-Kat. 39. Alte Drucke.

Hannover. **M. & H. Schaper.**

Noch vor Ostern sollen folgende wichtige Kataloge zur Versendung gelangen:

XL. Seltenheiten: Incunabeln u. a. alte Bücher, Kupfer- u. Holzschnittwerke; Topographien, Miscellanea, Bibliothekswerke. Ca. 1170 Nrn.

XLI. Bibliotheca Hungarica. Ungarn in Wort u. Bild. Ueber 1800 Nrn.

Kathol. Theologie. Neuere Werke in mehrfacher Anzahl.

Austriaca u. Hungarica. Partie-Artikel, Verlagsreste etc.

Ich bitte, nur nach Massgabe des tatsächlichen Bedarfes mässigst zu verlangen.

Lienz, Tirol. **F. Rohrer.**

Die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bittet um regelmässige Zusendung aller Antiquariats- und Auktionskataloge.

### Zurückverlangte Neuigkeiten

Besonderer Umstände halber bitten wir um gef. Rücksendung der remissionsberechtigten Exemplare von:

**Scheffler**, Schellach in Tirol.  
1 N. 50 S. ord.  
Dresden. **C. Pierson's Verlag.**

### Umgehend zurück

erbitten wir alles à cond. Belieferte von:

**Muff, Mit ins Leben. Gebunden.**  
Disponenden hiervon können wir nicht gestatten. Größere Sendungen gef. direkt per Post unter Portobelastung nach Waldshut. Von Köln Beliefertes wolle man ausnahmslos dorthin zurücksenden.

Hochachtungsvoll  
Einsiedeln, | 18. März 1901.  
Köln, Rh., |  
**Verlagsanstalt Benziger & Co., N.-G.**

## Angebotene

### Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

Ich suche für zwei meiner Herren Kommittenten junge Sortiment Gehilfen. Angebote mit Zeugnisabschriften erbitte unt. Chiffre M. S. O. # 200.  
Leipzig. **J. Boldmar.**

Gesucht für dauernde Stellung sofort oder zum 1. April ein 1. Gehilfe für den Ladenverkehr und vorzugsweise schriftl. Arbeiten.

Gute Litteraturkenntnis und Handschrift Bedingung; Interesse für den Kunsthandel erwünscht. Anfangsgehalt 120 M für den Monat.

Angebote mit Zeugnissen, Photographie und Angabe der Religion, Gesundheits- u. Militärverhältnisse an die Schlüter'sche Buch- u. Kunsthandlung, Inhaber: Wilh. Halle in Altona a. d. Elbe.

In meiner Verlagsbuchhandlung findet für jetzt oder später ein Lehrling oder Volontär instruktive Stellung.  
Dessau, März 1901.

**Anhaltische Verlagsanstalt.**  
Inhaber: Hermann Oesterwitz,  
Herzogl. Hof-Musikalien- u. Kgl. Hof-Verlagsbuchhändler.

Zum baldigen Antritt suche ich für meine Buchhandlung, verbunden mit Nebenzweigen, einen jungen Gehilfen, der eben die Lehre verlassen haben kann.  
Apolda. **Friedr. Lauth's Buchhandlg.**  
W. Etlich.

Für alten Fachzeitschriften-Verlag in großer Stadt Süddeutschlands wird gut empfohlener Gehilfe gesucht, der in sämtlichen Fächern des Zeitungsverlages (Expedition, Korrespondenz, Agitation, Korrektur) mit bestem Erfolge seit Jahren gearbeitet hat. Die Stelle ist für erste Kraft dauernd. Angebote mit Photographie und Referenzenangabe unter D. 473 an **Haasenstein & Vogler N.-G.** in Leipzig.

Für einen befreundeten, norddeutschen Kollegen suche ich einen durchaus tüchtigen, in der christlichen Litteratur firmen und gewandten Sortiment Gehilfen. Anfangsgehalt 1500 M pro Jahr nebst Tantieme. Nur Herren mit sehr guten Zeugnissen bittet sich zu melden.  
Leipzig. **H. G. Wallmann.**

Ein mittleres Kommissionsgeschäft sucht zur Aushilfe bei den Mehrarbeiten einen jüngeren Gehilfen oder einen im Buchhandel bewanderten Schreiber. Angebote werden unter # M. A. 1003 durch die Geschäftsstelle des V.-B. erbeten.

Am 1. April ist in meinem Verlage die Stelle eines zweiten Gehilfen zu besetzen. Gehalt 1200 M. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften nimmt entgegen  
**Alfred Janßen in Hamburg.**

Wegen plötzlicher Erkrankung des engagierten Gehilfen suche ich zu sofort einen jüngeren, tüchtigen Sortimenter. Gelegenheit den Reisebuchhandel kennen zu lernen.  
Zürich IV, Bolleystrasse 10.

**Carl Sievert,**  
Buchhandlung.

In schön gelegener Stadt der Provinz Hannover sucht eine angesehene Buchhandlung jungen Mann als Lehrling. Auch würde ein junges Mädchen daselbst instruktive und angenehme Stellung finden. Wohnung und Kost im Hause. Neueste günstige Bedingungen. Angebote u. # 541 an d. Geschäftsstelle d. V.-B.

**Kunsthändler.** Zum 1. Juli d. J. oder später suche ich für mein Kunstsortiment als ersten Verkäufer einen gelernten Kunsthändler mit gründlichen Kenntnissen, feinen Umgangsformen, gutem Geschmack und Erfahrung im Einrahmungsgeschäft.

Nur Herren, die hierüber verfügen, und denen an einer guten, selbständigen und dauernden Stellung gelegen, wollen sich unter Mitteilung ihrer bisherigen Laufbahn, ihrer Zeugnisse und Empfehlungen, sowie unter Angabe ihrer Gehaltsansprüche wenden an **Ludwig Schaller** (Privatim) in Stuttgart, Marienstraße 14.

Für grosses katholisches Sortiment wird zum 1. April d. J. ein jüngerer Gehilfe gesucht. Angebote unter A. No. 993 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Berlin. — Größeres Sortiment Berlins sucht zum 1. resp. 15. April d. J. jungen, intelligenten Gehilfen, der eben die Lehre verlassen haben kann. Sprachkenntnisse erwünscht. Anfangsgehalt 75 M. Angebote unter # 992 an d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Zu möglichst sofortigem Antritt suchen wir für unser Sortiment einen jüngeren, zuverlässigen, gut empfohlenen Gehilfen mit guter Handschrift.

Gef. Bewerbungsschreiben bitten wir Photographie beizulegen.

Hannover. **Theodor Schulze's Buchh.**

In unserem Antiquariat ist zu Ostern eine Volontärstelle zu besetzen. Herren, denen an tüchtiger, weiterer Ausbildung im Antiquariat gelegen oder die erst dasselbe kennen lernen und sich darin einarbeiten wollen, wird dazu gute Gelegenheit geboten.

**J. Rieder'sche Univ.-Buchhandlung** in Sieben.

Lehrling mit guten Schulkenntnissen für meine Buchhandlung, verbunden mit Papiergeschäft, gesucht. Kost u. Logis im Hause. **Otto Albert** in Solingen.

## Gesuchte

### Gehilfen- und Lehrlingsstellen.

In dieser Abteilung beträgt der Anzeigenpreis auch für Nichtmitglieder des Börsenvereins nur 10  $\delta$  pro Zeile.

**Lebensstellung.** Erf. Buchh., Anfang 30er, ev., Gymnasialbildg., 15 J. im Sort., Verlag u. Kunstgeschäft thät., m. allen Arb. vertr. u. an selbst. Disp. gew., sucht, gestützt a. vorz. Zeugn., Lebensstellung in Süd-, Mittel- od. Westdeutschland. Suchender war lange Jahre in Süddeutschland thät. u. bekleidet gegenwärt. eine erste Stellung in einem der größten Sort. Berlins in ungekündigter Stellung.

Antritt u. Uebereinkunft! Gef. Angeb. an **H. Brocks**, Berlin W., Rollendorfstr. 1/III, höflichst erbeten.

Junger Mann aus der französischen Schweiz, 26 Jahre alt, beider Sprachen, der deutschen und französischen, in Wort u. Schrift mächtig, seit 3 Jahren im Buchhandel, als intelligent und strebsam bestens empfohlen, sucht bei bescheidenen Ansprüchen baldige Stellung in einem deutschen Verlags- oder Sortimentsgeschäft.

Gef. Angebote unter # 1005 an die Geschäftsstelle d. B.-V.

Junger Mann, 22 Jahre alt, im Besitze d. Einj.-Freiw.-Zeugnisses, der in einem lebhaft. Sortim. Leipzigs gelernt hat, sucht z. 1. Mai Stellung als **Volontär** in einer gröss. Stadt der Rheinprovinz. Gef. Angebote direkt u. **A. Z. 956** an d. Geschäftsst. d. B.-V. erb.

Für einen jüngeren Gehilfen, der bei mir gelernt hat und noch  $\frac{1}{2}$  Jahr als Gehilfe thätig gewesen ist, suche ich für sofort oder später eine Stellung. Ich kann den jungen Mann als sehr strebsamen, fleißigen u. gewissenhaften Arbeiter bestens empfehlen. **Leipzig. E. Ungleich.**

Verh. Sort., 14 J. b. Fach, t. all. vort. Arbeit. wohl erf., sucht, gestützt auf beste Zeugn., leit. Stellung in H. od. mittl. Sort. Norddeutschland bevorzugt. Gef. Angebote unter # 981 an die Geschäftsstelle des B.-V.

Tüchtiger Buchhändler, Mitte der Dreißig, mit längerer Praxis im Sortiment, Verlag u. Antiquariat, wünscht sich baldmöglichst zu verändern. Suchender besitzt gute allgem. Fachbildung u. ist sehr tüchtiger, selbständiger Arbeiter. — Gehaltsansprüche mäßig.

Gef. Angebote unter W. # 5 hauptpostlagernd Budapest erbeten.

Für meinen Sohn, der im Verlag gelernt, sich keiner Arbeit scheut, suche, am liebsten in Leipzig, bei bescheid. Anspr. u. Aussicht auf längeres Bleiben pass. Unterkommen. Gef. Ang. u. 977 d. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

Ein erfahrener Antiquar mit selten hoher Schulbildung u. langjähriger Praxis, auch im Sortiment, sucht unter bescheid. Ansprüchen möglichst selbständ. Stellung. Gef. Angeb. u. L. N. Nr. 1009 a. d. Geschäftsst. d. B.-V. erb.

**Lebensstellung** sucht ein mir als tüchtig und zuverlässig bekannter 1. Verlagsgehilfe (verheiratet, 38 Jahre alt), der speziell im Zeitschriftenverlag und Herstellungsweisen, Vertrieb, Inseratenweisen und Korrespondenz reiche Erfahrung besitzt und seit vielen Jahren an erster Stelle gewirkt hat. Ich kann denselben warm empfehlen und bin zu Auskünften gern bereit. Angebote unter # 624 an Herrn **K. F. Koehler** in Leipzig erbeten.

Für einen jungen Mann, der fünf Jahre als Lehrling und Gehilfe bei mir thätig war, suche ich unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Ich kann den Betreffenden als treuen, braven, jungen Menschen warm empfehlen und bin zu weiterer Auskunft gern bereit.

Winterthur, 25. März 1901.

**Alb. Hofer, Sort.**

Reiseposten! Buchhändler, selbst. gew., 33 Jahre, katholisch und verheiratet, sucht für bald oder später dauernde Stellung als Reisender. Suchender hat bereits früher schon einmal für eine bedeutende Verlagsbuchhandlung und Gebetsbücherfabrik gereist. Gef. Angebote unter A. B. 50 hauptpostlagernd Dortmund.

Fleißiger Gehilfe (21 Jahre) mit guten Zeugnissen sucht in einer Leipziger Buchh., am liebsten im Sortiment, baldigst Stellung, ev. auch z. Aush. auf einige Zeit. Gef. Angeb. unt. # 1004 a. d. Geschäftsstelle d. B.-V.

### Vermischte Anzeigen.

#### Restauflagen,

Remittenden oder größere Posten von **Prachtwerken, Jugendschriften, Bilderbüchern, Romanen, popul. wissenschaftlichen Werken** etc., zum Vertrieb unter der Hand, suche per Kasse zu kaufen.

Leipzig.

**H. Dallmeier.**

Erfahrener Verlagsbuchhändler sucht Nebenbeschäftigung in den Vormittags- oder Nachmittagsstunden. Angebote unter E. W. # 990 an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

## Werke über Glasmalerei.

Gelegentlich der ersten

### Deutschen Glasmalerei-Ausstellung zu Karlsruhe

1. Mai bis 1. Oktober 1901

unter dem Protektorate

**Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs Friedrich von Baden**

wird auch eine Fachlitteratur-Ausstellung veranstaltet. Die unterzeichnete Firma ist mit der Leitung dieser Abteilung betraut worden. Infolgedessen bitten wir die Herren Verleger von Werken über **Glasmalerei, Kunstverglasung, Glasmosaiken, Glasätzungen** etc. um Anmeldung ihrer einschlägigen Verlagsartikel zur Ausstellung. Zuschriften sind entweder an uns oder an das Präsidium der 1. Deutschen Glasmalerei-Ausstellung zu richten.

Hochachtungsvoll

Karlsruhe, März 1901.

**A. Bielefeld's Hofbuchhandlung, Liebermann & Cie.**

## Buchhändler-Konten-Formulare.

Roth- und Blaudruck

Auslieferungsbuch

100 Bog. i.  $\frac{1}{2}$ , Lei. geb. # 8.—

Bestellungsbuch 100 „ i. „ „ „ „ 8.—

Portobuch 25 „ i.  $\frac{1}{2}$  „ „ „ 2.35

Buchhändler-Strazze, Hauptbuch,

Kontinuationsliste für Journale,

je 25 Bogen roh # 1.—

Kassabuch, Speditionsbuch, Kontinuations-

liste für Bücher, je 25 Bog. roh # 1.25

Abschlussbücher gebunden m. Lösspapier,

für 300—1500 Konten

Preisliste und Probobogen unentgeltlich!

Verlag von Oskar Leiner in Leipzig.

## Für Verlags-Anstalten und Buchdruckereien!

Durch Aufstellung der neuesten **Rotations-Maschine** sind wir in der Lage, den Druck von illustrierten Werken, Zeitschriften, sowie Prospekten usw., welche in Massen-Anlagen erscheinen, zu billigen Preisen zu übernehmen. Offerten zu Dienst.

### C. Schwann in Düsseldorf.

Litteratur für Volksbibliotheken.

Jugendschriften, populäre Litteratur im besten Sinne, Geschichte etc.

werden erfolgreich angezeigt in den

**Blättern für Volksbibliotheken u. Lesehallen** (Auflage 1000)

Insertionspreis 30  $\delta$  für die Zeile, die ganze Seite 15 M. — Beilagen nach Ueber-einkunft.

Leipzig.

**Otto Harrassowitz.**

ARTIST. ANSTALT  
EMIL HOCHDANZ  
STUTT GART.

führt als Spezialität aus:

Faksimiledrucke nach Aquarellen und Oelgemälden, Illustrationen zu wissenschaftlichen Werken, kunstgewerblichen Vorlagewerken, Jugendschriften, Prachtwerken etc., Tafeln für den Anschauungsunterricht, Mal- u. Zeichenvorlagen, Titel — Plakate. Uebernahme grösserer Druckaufträge für Steindruck billigst.

**Sampson Low, Marston & Co.,**  
Limited,

in London, etabliert 1790,

St. Dunstan's House London.

Telegr.-Adresse: Rivsam. London.

Verleger und Kommissionäre für den europäischen Kontinent u. d. Kolonien empfehlen sich zur schnellen und gewissenhaften Besorgung von

**Englischem u. Amerikanischem Sortiment und Antiquariat, sowie von Zeitschriften**

zum niedrigsten Preise. Wöchentl. Eilsendungen nach Leipzig, Berlin u. Wien. Unsere wöchentl. Eilsendungen kommen in Leipzig, Berlin u. Wien jed. Dienstag an.

Kommissionäre:

Leipzig: Herr Bernh. Hermann.

Berlin: Herr W. H. Köhl.

Wien: Herren R. Lechner & Sohn.

**Anastatischer Druck.**

Zur raschen und ungemein billigen Ergänzung vergriffener Werke halte ich meine Druckerei bestens empfohlen. Der anastatische Druck, durch Umdruck hergestellt, ermöglicht die genaue Wiedergabe jeder Satzart und Zeichnung. Proben stehen zu Diensten Preis pro Druckbogen von 8 bis 12 M für 100 Exemplare exkl. Papier.

Berlin N., Müllerstrasse 3a.

A. Dannenberg.

**Bruno Witt in Leipzig**

übernimmt Kommissionen unter sehr günstigen Bedingungen.

**Antiqu. Theologie**

beider Confess. Ganze Lager und Bibliotheken jeden Umfangs kaufe stets gegen Kasse

E. H. Roller,

419 E. Water St. in Milwaukee, Wis.

Zur Herstellung von

**Kartographischen Arbeiten,**

sei es als Beigaben für geographische oder sonstige Werke oder zu Reklamewerken, empfiehlt sich unter Zusicherung promptester und billigster Ausführung, die durch die großen Vorräte an Material ermöglicht wird,

Glogau.

Carl Flemming, Verlag,  
Buch- und Kunstdruckerei, A.-G.

**Remittenden, Verlagsreste, zurückgesetztes Sortiment**

in kleineren und grösseren Posten, besonders wissenschaftl. Werke auch in einzelnen Exemplaren  
kauff stets, soweit verwendbar, Lederer, Berlin G., Kurstr. 37.

**Dreifarbendruck**

pflegt als Spezialität

**Ernst Hedrich Nachf.,**

G. m. b. H., Leipzig.

Preisberechnungen zu Diensten.

**LICHTDRUCK- ARBEITEN**  
JEDER ART

LIEFERT IN GUTER AUSFÜHRUNG

ALBERT FRISCH, HOFKUNSTANSTALT, BERLIN W. 35

Moden- und Handarbeiten-

**Rishees**

aus „Fürs Haus“ werden abgegeben vom Deutschen Druck- und Verlagshaus (G. m. b. H.) in Berlin SW., Lindenstr. 26.



**Den Herren Verlegern**

empfehle meine Buchdruckerei zur Herstellung von Verlagswerken. Eleganteste Ausführung. Massenaufgaben in kürzester Frist. Preise billig. Einbed. J. Schroedter.

P. P.

Zur raschesten und besten Herstellung von

**Druckarbeiten**

aller Art empfehle ich meine

**Buchdruckerei**

**und Buchbinderei.**

Kalkulationen, Papier- und Satzproben stehen zu Diensten und bitte ich zu verlangen.

Friedrich Andreas Perthes  
Gotha.

Zur Beachtung

**für das Schulbüchergeschäft.**

Bestellungen auf

Eduard Anton's Verlag, Halle a. S.,

den wir angekauft haben, sind nur noch an unsere Firma zu richten.

Leipzig. Ferdinand Hirt & Sohn.

**Carl Clausen's Hofbuchh.**  
früher H. Loescher's Hofbuchh.  
in **Turin**  
Exportgeschäft  
für **italienische Litteratur** — Antiquariat  
liefert rasch und billigst  
**italienisches Sortiment,**  
führt  
Abonnements  
auf alle italienischen Journale aus.  
Prompte Expedition über Leipzig oder direkt. Export-Kataloge.

**Rezensionsbeispiele**  
für die Redaktionen von:  
**Der Hausfreund.** — **Erholungshunden.** —  
**Breslauer Sonntagsblatt.** — **Die Heimat**  
bitten behufs Uebermittlung stets an unsere  
Adresse zu senden.  
Breslau. **Schlesische Buchdruckerei**  
**Kunst- u. Verlags-Anstalt**  
v. **S. Schottlaender.**

**Pläne, Schul- und Wandkarten**  
liefern in sachgemässer Ausführung um-  
gehend und zu billigsten Preisen  
**C. Kirst & Co., lith. Kunstanstalt, Leipzig.**

**Italienisches Sortiment und Antiquariat**  
besorgt schnell bei billiger Berechnung  
direkt oder über Leipzig  
**B. Seeber,**  
Loescher & Seeber's Nachf.  
in **Florenz.**  
Depôt der **italienischen Generalstabskarten.**

**Keine Disponenden**  
von „*Bernbach, Electricitätswerke*“, 2. Aufl.  
2 M 70 & netto, und allen jenen „*Fremden-*  
*führern*“ unserer Kollektion, auf deren Um-  
schlägen der Ord.-Preis noch auf 50 & lautet.  
Wiesbaden.  
**Lützenkirchen & Bröcking**  
Verlags-Conto.

**Welche Kunstanstalt für Klischees**  
aller Art wäre geneigt, in einer schön ge-  
legenen Landeshauptstadt Deutsch-Oesterreichs  
... eine Filiale für das Alpenland ...  
zu errichten? Angebote unter H. M. 1008 an  
die Geschäftsstelle d. B.-U. erbeten.  
Disponenden zur Ostermesse 1901 von  
**G. Everth's Speditions-Agenda 1901**  
gestatte ich nicht.  
Berlin. **Gilbert Everth, Verlagsbuchh.**

Für Vorlagewerke, betr. Kunstgewerbe,  
insbesondere Keramik und andere, hat stets  
gute Verwendung  
Meißen, Kaiserstraße 19.  
**M. Neumann.**

Wer giebt das Börsenblatt zum Mit-  
lesen ab?  
Angebote an **Otto Maier** in Leipzig,  
Stephanstraße 12.

**FRANZÖSISCHES SORTIMENT**  
Bücher — Zeitschriften  
**H. LE SOUDIER**  
Paris. Leipzig. Wien  
Berlin - Budapest - Hamburg  
Prag - Stuttgart - Zürich  
T. Adresse: Librairie-Lesoudier - Paris

**Landkartenpapier,**  
10 665 Bogen, für mehrfarbigen Steindruck  
70—80 cm passend, ist im ganzen oder einzeln  
preiswert abzugeben. Angebote unter Nr. 1010  
an die Geschäftsstelle d. B.-V. erbeten.

**Inhaltsverzeichnis.**

|   |   |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|
| <p>Erchienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 2485. — Verzeichnis künftig erscheinender Bücher. S. 2486. — Pflichtexemplare. S. 2487. — Hans Sachs. S. 2492. — Anzeigebrett. S. 2493 — 2516.</p> <p>Adermann, Th., in Rll. 2509.<br/>Albert in Sol. 2513, 2514.<br/>Alide 2510.<br/>Alt in Jrsf. a. M. 2511.<br/>Anst. Liter.-art., in Rll. 2513.<br/>Antiqu., Stand., 2506.<br/>Antiqu., Skulptur., in Rll. 2509.<br/>Aue in Stu. 2507.<br/>Auer in Donaum. 2508.<br/>Auer &amp; Comp. 2513.<br/>Bachem 2500.<br/>Bachmann in Umb. 2512.<br/>Bacholdin Jrsf. a. M. 2493 (2).<br/>Behrendorf 2506.<br/>Bergsträßer's Brlb. in Stu. 2513.<br/>Beyer in Jittau 2513.<br/>Bibliothek d. S.-L. 2513.<br/>Bielefeld's Hofb. in Karlsru. 2509, 2514.<br/>Bilz in Ve. 2496.<br/>Blöem 2493.<br/>Bogh, Ahd., 2507.<br/>Bon's B. 2506, 2511.<br/>Bonifacius-Druckerei 2498.<br/>Bredt, E., in Ve. 2493.<br/>Brocks in Brln. 2514.<br/>Buchh. d. Brlnr. Stadtmiffion 2494.<br/>Buchh., Märk., in Brln. 2511.<br/>Buchh. Polzt., in Wittw. 2510.<br/>Buchh., Roffische 2502, 2506.<br/>Bud- u. Antq., Bostler, 2507.<br/>Carstens'sche B. 2509.<br/>Cassirer, O. &amp; P., 2500.<br/>Cieslar 2508.<br/>Clausen's Hofb., 2516.<br/>Cohen in Bonn 2494, 2512.<br/>Corbes 2511.</p> | <p>Costenoble 2498.<br/>Cronbach 2504.<br/>Cruzius in Katsj. 2511.<br/>Dalkmeter 2514.<br/>Dannenberg in Brln. 2515.<br/>Delbanco 2511.<br/>Derloff, A., in Jrsf. a. M. 2505.<br/>Denerlich in Göt. 2507.<br/>Diepolder 2513.<br/>Diez Rchf. in Stu. 2497.<br/>Drud- u. Verlagsb., Dtsch., in Brln. 2515.<br/>Ebelmann in Rll. 2511.<br/>Ebert in Brln. 2516.<br/>Eh 2508.<br/>Fertigs Buchbind. 2506, 2507.<br/>Fischer in Jena 2495.<br/>Fischer, C. Jr., in Ve. 2509.<br/>Flemming Bel. A.-G. 2515.<br/>Fod W. m. b. G. 2508.<br/>Fontane &amp; Co. 2509.<br/>Friederichsen &amp; Co. 2499.<br/>Frisch in Brln. 2515.<br/>Fronmhold in Budeb. 2507.<br/>Fürst in Gref. 2511.<br/>Geiger in Stu. 2512.<br/>Gerhard in Ve. 2499.<br/>Giesel in Sapr. 2509.<br/>Gnad, G., in Rll. 2510.<br/>Gropius'sche B. in Brln. 2513.<br/>Gjelius'sche B. 2508.<br/>Güntentag G. m. b. G. 2499.<br/>Gaade in Nordb. 2511.<br/>Gasse, E., in Brln. 2511.<br/>Gajenstern &amp; S. A.-G. in Ve. 2513.<br/>Gahne's B. in Brln. 2508.<br/>Gande in Blau 2507.<br/>Garrasowitj 2514.</p> | <p>Hauptvogel 2507.<br/>Hebrich Rchf. 2515.<br/>Heinrichshofen in Magdeb. 2506.<br/>Helwing'sche Brlb. 2504.<br/>Herold in Ha. 2513.<br/>Herzberg in Brln. 2509.<br/>Hetz in Elm. 2508.<br/>Hieremann 2510.<br/>Hildebrandt in Stolp 2510.<br/>Hirt &amp; S. 2515.<br/>Hirzel 2507.<br/>Hochhaus 2515.<br/>Hoffmann in Stu. 2496.<br/>Hoffmann in Weimar 2511.<br/>Höber in Wien 2494.<br/>Hölzel in Dlm. 2513.<br/>Hoesli in Rait. 2503.<br/>Hofler in Wint. 2514.<br/>Huber &amp; L. 2513.<br/>Hübner &amp; L. 2508.<br/>Jacobi's Rchf. in Aachen 2506.<br/>Jakob in Karlsru. 2513.<br/>Janke in Brln. 2498.<br/>Janssen in Ha. 2513.<br/>Junk in Brln. 2512.<br/>Kantj in Wera 2510.<br/>Karten-Museum 2496.<br/>Kaufler 2512.<br/>Kay 2507, 2511.<br/>Kellerer 2511.<br/>Kittans Rchf. 2512.<br/>Kittsch 2511.<br/>Kist &amp; Co. 2516.<br/>Kluge &amp; Str. 2510.<br/>Koch in Goslar 2508.<br/>Köhler in Wera 2512.<br/>Köhler, K. Jr., in Ve. 2514.<br/>Kochler-Sort. in Ve. 2509, 2511.<br/>Kochler &amp; Co. in Goslar 2513.</p> | <p>Koeniger's B. in Jrsf. a. M. 2511.<br/>Koppe in Nordb. 2511.<br/>Kriger in Paris 2505.<br/>Kunz-Böcher 2513.<br/>Kummel's B. 2499.<br/>Lang in Karlsru. 2504.<br/>Lauth in Apolda 2513.<br/>Leberer 2415.<br/>Lehmann, P., in Brln. 2510.<br/>Leiner in Ve. 2514.<br/>Lengfeld'sche B. 2512.<br/>Le Soudier 2516.<br/>Liesching &amp; Co. 2507.<br/>Lindner in Bonn 2512.<br/>Lippert'sche B. in Halle 2510.<br/>Löffler in Dr. 2510.<br/>Lorenz in Ve. 2508, 2512 (2).<br/>Low &amp; Co. 2515.<br/>Mägenfuchen &amp; Br. 2516.<br/>Muzac &amp; Co. 2509.<br/>Mähler 2513.<br/>Mater, D., in Ve. 2516.<br/>Martin in Weim. 2508.<br/>Meffer &amp; Cie. 2493, 2503.<br/>Möller in Lund 2513.<br/>Morgenstern in Brsl. 2512.<br/>Mosse Berl. in Brln. 2502.<br/>Mühmann's Sort. 2512.<br/>Mund &amp; Co. 2504.<br/>Raumann, L., in Ve. 2510.<br/>Remnich in Mannh. 2512.<br/>Reusfeld &amp; P. 2493.<br/>Reumann in Weib. 2516.<br/>Reumann in Neub. 2505.<br/>Reuss Comp. 2510.<br/>Roordhoff in Gron. 2497.<br/>b'Dieire 2508.<br/>Palm's Hofb., in Rll. 2511.<br/>Pechel 2510.</p> | <p>Berles Berl. 2501.<br/>Berthel, J. A., in Gotha 2515.<br/>Bierjon's Berl. 2513.<br/>Blah &amp; Schr. 2508, 2513.<br/>Brager, R. V., in Brln. 2498, 2511.<br/>Ragoczy in Freib. 2513.<br/>Reib Rchf. in Worms 2508.<br/>Rieger in Rll. 2509.<br/>Rieder in Gief. 2514.<br/>Rider in St. B. 2510.<br/>Rohrader 2513.<br/>Röller in Wltw. 2515.<br/>Rosenberg in Jürtz 2512.<br/>Rosenzweig's Rchf. 2508.<br/>Salle in Brln. 2505.<br/>Schaffstein &amp; Co. 2511.<br/>Schaller in Stu. 2514.<br/>Schally 2508, 2512.<br/>Schaper, M. &amp; G. 2513.<br/>Schlesische Berl.-Anst. 2516.<br/>Schlüter in Alt. 2513.<br/>Schneider, Jr., in Ve. 2493.<br/>Schönfeld in Wien 2510.<br/>Schubingh, G., in Rll. 2507.<br/>Schroedter in Emd. 2515.<br/>Schugt in Godesb. 2511.<br/>Schulze in Hannov. 2514.<br/>Schuster in Bernb. 2512.<br/>Schwann 2514.<br/>Schwarz &amp; Cie. in Jür. 2498.<br/>Seeber in Jürenz 2511, 2516.<br/>Seib &amp; Sch. 2495.<br/>Siegmund, W., in Ve. 2515.<br/>Sivert in Jür. 2513.<br/>Speidel 2513.<br/>Stalling in Old. 2493.<br/>Stande 2493.<br/>Staufer 2512.</p> | <p>Steinly Berl. 2505.<br/>Stiller in Schwerin 2509.<br/>Strauß in Chemn. 2510, 2512.<br/>Strecker 2507.<br/>Strobel 2510.<br/>Stuber's B. in Wll. 2509.<br/>Suppan's Ansb. 2510.<br/>Szelinski &amp; Comp. 2509.<br/>Sziilaggi 2512.<br/>Troemer in Freib. 2511.<br/>Ungleich 2514.<br/>Urban, R.-M., in Jwid. 2493.<br/>Urfin's Rchf. 2511.<br/>Vett &amp; Comp. 2502.<br/>Vethagen &amp; Hl. 2507.<br/>Verl. f. Naturkunde 2494.<br/>Verlagsanst., Anhalt, 2513.<br/>Verlagsanst. Benziger &amp; Co. A.-G. in Eins. 2513.<br/>Verlagsanst., Nordbtsche., in Hannov. 2506.<br/>Victor 2512.<br/>Violet 2497.<br/>Vogel &amp; Str. 2499.<br/>Voigt, G., in Ve. 2505.<br/>Waldemar 2511, 2513.<br/>Wolkenting in Ve. 2494.<br/>Weber, J. J., in Ve. 2495.<br/>Weber, O., in Ve. 2509.<br/>Wegel, O., in Ve. 2508.<br/>Weiß, W., in Hbfg. 2506.<br/>Wieland in Kadm. 2496.<br/>Wilb, G., in Stu. 2509.<br/>Wirtz'sche Hofb. in Mainz 2498.<br/>Witt in Ve. 2415.<br/>Wöffe 2511.<br/>Wunderling in Reg. 2508.<br/>Zangenberg &amp; G. 2507.<br/>Zimmermann in Olog. 2509.</p> |
|---|---|--|--|--|--|

Hierzu eine Beilage, betreffend die Entwürfe des Urheberrechtsgesetzes und des Verlagsrechtsgesetzes.

Verantwortlicher Redakteur: Max Ebers. — Verlag: Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (W. Thom & Len, Geschäftsführer). — Druck: Hamm & Seemann  
Sämtlich in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.





## Amtlicher Teil.

### Zusammenfassung

des

Entwurfs eines Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst  
mit  
den Beschlüssen der XI. Kommission des Reichstags.

#### Vorlage.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.  
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

#### Erster Abschnitt.

Voraussetzungen des Schutzes.

##### § 1.

Nach Maßgabe dieses Gesetzes werden geschützt:

1. die Urheber von Schriftwerken und solchen Vorträgen oder Reden, welche dem Zwecke der Erbauung, der Belehrung oder der Unterhaltung dienen;
2. die Urheber von Werken der Tonkunst;
3. die Urheber von solchen Abbildungen wissenschaftlicher oder technischer Art, welche nicht ihrem Hauptzwecke nach als Kunstwerke zu betrachten sind. Zu den Abbildungen gehören auch plastische Darstellungen.

##### § 2.

Urheber eines Werkes ist dessen Verfasser. Bei einer Uebersetzung gilt der Uebersetzer, bei einer sonstigen Bearbeitung der Bearbeiter als Urheber.

##### § 3.

Juristische Personen des öffentlichen Rechtes, die als Herausgeber ein Werk veröffentlichen, dessen Verfasser nicht auf dem Titelblatt, in der Zueignung, in der Vorrede oder am Schlusse genannt wird, werden, wenn nicht ein Anderes vereinbart ist, als Urheber des Werkes angesehen.

##### § 4.

Besteht ein Werk aus den getrennten Beiträgen Mehrerer (Sammelwerk), so wird für das Werk als Ganzes der Herausgeber als Urheber angesehen. Ist ein solcher nicht genannt, so gilt der Verleger als Herausgeber.

##### § 5.

Wird ein Schriftwerk mit einem Werke der Tonkunst oder mit Abbildungen verbunden, so gilt für jedes dieser Werke dessen Verfasser auch nach der Verbindung als Urheber.

#### Beschlüsse der Kommission.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.  
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

#### Erster Abschnitt.

Voraussetzungen des Schutzes.

##### § 1.

Unverändert.

##### § 2.

Unverändert.

##### § 3.

Unverändert.

##### § 4.

Unverändert.

##### § 5.

Unverändert.

## § 6.

Saben Mehrere ein Werk gemeinsam in der Weise verfaßt, daß ihre Arbeiten sich nicht trennen lassen, so besteht unter ihnen als Urhebern eine Gemeinschaft nach Bruchtheilen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

## § 7.

Enthält ein erschienenes Werk auf dem Titelblatt, in der Zueignung, in der Vorrede oder am Schlusse den Namen eines Verfassers, so wird vermuthet, daß dieser der Urheber des Werkes sei. Ist das Werk durch Beiträge Mehrerer gebildet, so genügt es, wenn der Name an der Spitze oder am Schlusse des Beitrags angegeben ist.

Bei Werken, die unter einem anderen als dem wahren Namen des Verfassers oder ohne den Namen eines Verfassers erschienen sind, ist der Herausgeber, falls aber ein solcher nicht angegeben ist, der Verleger berechtigt, die Rechte des Urhebers wahrzunehmen.

Bei Werken, die vor oder nach dem Erscheinen öffentlich aufgeführt oder vorgetragen sind, wird vermuthet, daß derjenige der Urheber sei, welcher bei der Ankündigung der Auf- führung oder des Vortrags als Verfasser bezeichnet worden ist.

## § 8.

Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über.

Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt auf Andere übertragen werden. Eine Beschränkung ist insbesondere in der Weise zulässig, daß die Befugniß zur Verbreitung des Werkes nur für ein bestimmtes Gebiet eingeräumt wird.

## § 9.

Wird das Recht des Urhebers übertragen, so hat der Erwerber im Zweifel nicht auch das Recht, an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen vorzunehmen.

Zulässig sind Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung ertheilt hat oder nach Treu und Glauben nicht versagen kann.

## § 10.

Die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers findet gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt. Gegen die Erben des Urhebers ist sie ohne deren Einwilligung nur zulässig, wenn das Werk erschienen ist.

## Zweiter Abschnitt.

## Befugnisse des Urhebers.

## § 11.

Der Urheber hat die ausschließliche Befugniß, das Werk zu vervielfältigen und gewerbsmäßig zu verbreiten; die ausschließliche Befugniß erstreckt sich nicht auf das Verleihen. Der Urheber ist ferner, solange nicht der wesentliche Inhalt des Werkes öffentlich mitgetheilt ist, ausschließlich zu einer solchen Mittheilung befugt.

Das Urheberrecht an einem Bühnenwerk oder an einem Werke der Tonkunst enthält auch die ausschließliche Befugniß, das Werk öffentlich aufzuführen.

Der Urheber eines Schriftwerkes oder eines Vortrags hat, solange nicht das Werk erschienen ist, die ausschließliche Befugniß, das Werk öffentlich vorzutragen.

## § 6.

Unverändert.

## § 7.

Unverändert.

## § 8.

Das Recht des Urhebers geht auf die Erben über.

**Ist der Fiskus oder eine andere juristische Person gesetzliche Erbe, so erlischt das Recht, soweit es dem Erblasser zusteht, mit dessen Tode.**

Das Recht kann beschränkt oder unbeschränkt auf Andere übertragen werden; **die Uebertragung kann auch mit der Begrenzung auf ein bestimmtes Gebiet geschehen.**

## § 9.

**Im Falle der Uebertragung** des Urheberrechts hat der Erwerber, **soweit nicht ein Anderes vereinbart ist**, nicht das Recht, an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen vorzunehmen.

Zulässig sind Aenderungen, für die der Berechtigte seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann.

## § 10.

Die Zwangsvollstreckung in das Recht des Urhebers **oder in sein Werk** findet gegen den Urheber selbst ohne dessen Einwilligung nicht statt; **die Einwilligung kann nicht durch den gesetzlichen Vertreter ertheilt werden.** Gegen den Erben des Urhebers ist ohne **seine** Einwilligung **die Zwangsvollstreckung** nur zulässig, wenn das Werk erschienen ist.

## Zweiter Abschnitt.

## Befugnisse des Urhebers.

## § 11.

Unverändert.

## § 12.

Die ausschließlichen Befugnisse, die dem Urheber nach § 11 in Ansehung des Werkes selbst zustehen, erstrecken sich auch auf die Bearbeitungen des Werkes.

Die Befugnisse des Urhebers erstrecken sich insbesondere auf:

1. die Uebersetzung in eine andere Sprache oder in eine andere Mundart derselben Sprache, auch wenn die Uebersetzung in gebundener Form abgefaßt ist;
2. die Rückübersetzung in die Sprache des Originalwerkes;
3. die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung;
4. die Herstellung von Auszügen aus Werken der Tonkunst, sowie von Einrichtungen solcher Werke für einzelne oder mehrere Instrumente oder Stimmen.

## § 13.

Unbeschadet der ausschließlichen Befugnisse, die dem Urheber nach § 12 Abs. 2 zustehen, ist die freie Benutzung seines Werkes zulässig, wenn dadurch eine eigenthümliche Schöpfung hervorgebracht wird.

Bei einem Werke der Tonkunst ist jede Benutzung unzulässig, durch welche erkennbare Melodien dem Werke entnommen und einer neuen Arbeit zu Grunde gelegt werden.

## § 14.

Im Falle einer Uebertragung des Urheberrechts verbleiben im Zweifel dem Urheber seine ausschließlichen Befugnisse:

1. für die Uebersetzung eines Werkes in eine andere Sprache;
2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung;
3. für die Bearbeitungen eines Werkes der Tonkunst, sofern sie nicht bloß in Auszügen oder in Einrichtungen für einzelne oder mehrere Instrumente oder Stimmen bestehen.

## § 15.

Die rechtswidrige Vervielfältigung eines Werkes ist Nachdruck. Es begründet keinen Unterschied, ob das Werk ganz oder theilweise, ob es in einem oder in mehreren Exemplaren und durch welches Verfahren es vervielfältigt wird.

Eine Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch ist zulässig, wenn sie nicht den Zweck hat, aus dem Werke eine Einnahme zu erzielen.

## § 16.

Als Nachdruck ist nicht anzusehen:

1. der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen;
2. der Abdruck anderer amtlicher Schriften. Der Abdruck ist jedoch unzulässig, wenn die Schriften mit dem Verbote des Nachdrucks versehen sind.

## § 17.

Als Nachdruck ist nicht anzusehen:

1. die Wiedergabe eines Vortrags oder einer Rede in Zeitungen und Zeitschriften, sofern der Vortrag oder die Rede Bestandtheil einer öffentlichen Verhandlung ist und sich der Bericht auch auf den sonstigen Inhalt der Verhandlung erstreckt;

## § 12.

Unverändert.

## § 13.

Unbeschadet der ausschließlichen Befugnisse, die dem Urheber nach § 12 Abs. 2 zustehen, ist die freie Benutzung seines Werkes zulässig, wenn dadurch eine eigenthümliche Schöpfung hervorgebracht wird.

Bei einem Werke der Tonkunst ist jede Benutzung unzulässig, durch welche **eine Melodie erkennbar** dem Werke entnommen und einer neuen Arbeit zu Grunde gelegt **wird**.

## § 14.

Im Falle der Uebertragung des Urheberrechts verbleiben, **soweit nicht ein Anderes vereinbart ist**, dem Urheber seine ausschließlichen Befugnisse:

1. für die Uebersetzung eines Werkes in eine andere Sprache **oder in eine andere Mundart**;
2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung;
3. für die Bearbeitung eines Werkes der Tonkunst, **soweit** sie nicht bloß **ein Auszug** oder **eine Uebertragung in eine andere Tonart oder Stimmlage** ist.

## § 15.

**Eine** Vervielfältigung **ohne Einwilligung des Berechtigten** ist **unzulässig, gleichviel** durch welches Verfahren **sie bewirkt wird**; auch begründet es keinen Unterschied, ob das Werk in einem oder in mehreren Exemplaren vervielfältigt wird.

Eine Vervielfältigung zum persönlichen Gebrauch ist zulässig, wenn sie nicht den Zweck hat, aus dem Werke eine Einnahme zu erzielen.

## § 16.

**Zulässig** ist der Abdruck von Gesetzbüchern, Gesetzen, Verordnungen, amtlichen Erlassen und Entscheidungen **sowie von anderen amtlichen Schriften**.

## § 17.

Zulässig ist:

1. die Wiedergabe eines Vortrags oder einer Rede in Zeitungen **oder** Zeitschriften, sofern der Vortrag oder die Rede Bestandtheil einer öffentlichen Verhandlung ist;

2. die Wiedergabe von Vorträgen oder Reden, die bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen gehalten werden. Die Wiedergabe ist jedoch unzulässig, wenn sie in einer Sammlung erfolgt, die der Hauptsache nach Reden desselben Verfassers enthält.

## § 18.

Als Nachdruck ist es nicht anzusehen, wenn aus Zeitungen einzelne Artikel abgedruckt werden, die nicht mit einem Vorbehalte der Rechte versehen sind; dies gilt jedoch nur, wenn die Wiedergabe sinngetreu erfolgt.

Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts ist, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig.

Bermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden:

Wer auf Grund der Abs. 1, 2 den Abdruck von Schriftwerken bewirkt, hat die Quelle deutlich anzugeben.

## § 19.

Als Nachdruck ist es nicht anzusehen:

1. wenn einzelne Stellen oder kleinere Theile eines Schriftwerkes, eines Vortrags oder einer Rede nach der Veröffentlichung in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
2. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang oder einzelne Gedichte, nach dem Erscheinen in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;
3. wenn einzelne Gedichte, einzelne Aufsätze von geringem Umfang oder kleinere Theile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach nur für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist.

## § 20.

Als Nachdruck ist es nicht anzusehen, wenn kleinere Theile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfange nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Tonkunst in Verbindung mit diesem abgedruckt werden. Für eine Aufführung des Werkes darf die Dichtung auch allein abgedruckt werden, sofern der Abdruck ausschließlich zum Gebrauche der Hörer bestimmt ist.

Unzulässig ist der Abdruck von Dichtungen, die ihrer Gattung nach zur Komposition bestimmt sind.

## § 21.

Als Nachdruck eines Werkes der Tonkunst ist es nicht anzusehen:

1. wenn einzelne Stellen eines bereits erschienenen Werkes in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
2. wenn kleinere Kompositionen nach dem Erscheinen in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;
3. wenn kleinere Kompositionen nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Komponisten vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach nur für den Unterricht in Schulen mit Ausschluß der Musikschulen bestimmt ist.

## § 22.

Als Nachdruck eines Werkes der Tonkunst ist es nicht anzusehen, wenn das Werk nach seinem Erscheinen auf Vor-

2. die **Vervielfältigung** von Vorträgen oder Reden, die bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen, kommunalen und kirchlichen Vertretungen gehalten werden.

**Die Vervielfältigung ist jedoch unzulässig, wenn sie in einer Sammlung erfolgt, die der Hauptsache nach Reden desselben Verfassers enthält.**

## § 18.

**Zulässig ist der Abdruck einzelner Artikel aus Zeitungen, soweit die Artikel nicht mit einem Vorbehalte der Rechte versehen sind; jedoch ist nur ein Abdruck gestattet, durch den der Sinn nicht entstellt wird. Bei dem Abdruck ist die Quelle deutlich anzugeben.**

Der Abdruck von Ausarbeitungen wissenschaftlichen, technischen oder unterhaltenden Inhalts ist, auch wenn ein Vorbehalt der Rechte fehlt, unzulässig.

Bermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften stets abgedruckt werden.

## § 19.

**Zulässig ist die Vervielfältigung:**

1. wenn einzelne Stellen oder kleinere Theile eines Schriftwerkes, eines Vortrags oder einer Rede nach der Veröffentlichung in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
2. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang oder einzelne Gedichte nach dem Erscheinen in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;
3. wenn einzelne Aufsätze von geringem Umfang, einzelne Gedichte oder kleinere Theile eines Schriftwerkes nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Schriftstellern vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch bestimmt ist.

## § 20.

**Zulässig ist die Vervielfältigung, wenn kleinere Theile einer Dichtung oder Gedichte von geringem Umfange nach ihrem Erscheinen als Text zu einem neuen Werke der Tonkunst in Verbindung mit diesem wiedergegeben werden. Für eine Aufführung des Werkes darf die Dichtung auch allein wiedergegeben werden, sofern der Abdruck ausschließlich zum Gebrauche der Hörer bestimmt ist.**

Unzulässig ist die Vervielfältigung von Dichtungen, die ihrer Gattung nach zur Komposition bestimmt sind.

## § 21.

**Zulässig ist die Vervielfältigung:**

1. wenn einzelne Stellen eines bereits erschienenen Werkes der Tonkunst in einer selbständigen literarischen Arbeit angeführt werden;
2. wenn kleinere Kompositionen nach dem Erscheinen in eine selbständige wissenschaftliche Arbeit aufgenommen werden;
3. wenn kleinere Kompositionen nach dem Erscheinen in eine Sammlung aufgenommen werden, die Werke einer größeren Zahl von Komponisten vereinigt und ihrer Beschaffenheit nach für den Unterricht in Schulen mit Ausschluß der Musikschulen bestimmt ist.

## § 22.

**Zulässig ist die Vervielfältigung, wenn ein erschienenenes Werk der Tonkunst auf solche Scheiben,**

richtungen für solche Instrumente übertragen wird, welche zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen. Als Vorrichtungen gelten auch auswechselbare Scheiben, Platten, Walzen, Bänder u. dergl.

## § 23.

Als Nachdruck von Abbildungen ist es nicht anzusehen, wenn einem Schriftwerk ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts einzelne Abbildungen aus einem erschienenen Werke beigelegt werden.

## § 24.

Auf Grund der §§ 19 bis 23 ist die Benutzung eines fremden Werkes nur zulässig, wenn an den benutzten Theilen keine Abänderung vorgenommen wird. Jedoch darf die Wiedergabe, soweit ihr Zweck es erfordert, in einer Bearbeitung erfolgen, die sonst nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 dem Urheber vorbehalten ist. Werden einzelne Gedichte, einzelne Aufsätze oder kleinere Theile eines Schriftwerkes in eine Sammlung zum Schulgebrauch aufgenommen, so sind auch sonstige für diesen Gebrauch erforderliche Abänderungen zulässig.

## § 25.

Wer ein fremdes Werk nach Maßgabe der §§ 19 bis 23 benutzt, hat die Quelle deutlich anzugeben.

## § 26.

Soweit ein Werk nach den §§ 16 bis 24 ohne Einwilligung des Berechtigten vervielfältigt werden darf, ist auch die Verbreitung, die öffentliche Aufführung, sowie der öffentliche Vortrag zulässig.

## § 27.

Für öffentliche Aufführungen eines erschienenen Werkes der Tonkunst bedarf es der Einwilligung des Berechtigten nicht, wenn sie keinem gewerblichen Zwecke dienen und die Hörer ohne Entgelt zugelassen werden. Im Uebrigen sind solche Aufführungen ohne Einwilligung des Berechtigten zulässig:

1. wenn sie bei Volksfesten, mit Ausnahme der Musikfeste stattfinden;
2. wenn der Ertrag ausschließlich für wohltätige Zwecke bestimmt ist und die Mitwirkenden keine Vergütung für ihre Thätigkeit erhalten;
3. wenn sie von Vereinen veranstaltet werden und nur die Mitglieder, sowie die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen als Hörer zugelassen werden.

Auf die bühnenmäßige Aufführung einer Oper oder eines sonstigen Werkes der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

## § 28.

Zur Veranstaltung einer öffentlichen Aufführung ist, wenn mehrere Berechtigte vorhanden sind, die Einwilligung eines jeden erforderlich.

**Platten, Walzen, Bänder und ähnliche Bestandtheile von Instrumenten** übertragen wird, welche zur mechanischen Wiedergabe von Musikstücken dienen. **Diese Vorschrift findet auch auf auswechselbare Bestandtheile Anwendung, sofern sie nicht für Instrumente verwendbar sind, durch die das Werk hinsichtlich der Stärke und Dauer des Tones und hinsichtlich des Zeitmaßes nach Art eines persönlichen Vortrags wiedergegeben werden kann.**

## § 23.

**Zulässig ist die Vervielfältigung**, wenn einem Schriftwerk ausschließlich zur Erläuterung des Inhalts einzelne Abbildungen aus einem erschienenen Werke beigelegt werden.

## § 24.

Auf Grund der §§ 19 bis 23 ist die **Vervielfältigung** eines fremden Werkes nur zulässig, wenn an den **wiedergegebenen** Theilen keine Aenderung vorgenommen wird. Jedoch **sind, soweit der Zweck der Wiedergabe es erfordert, Uebersetzungen eines Schriftwerkes und solche Bearbeitungen eines Werkes der Tonkunst gestattet, die nur Auszüge oder Uebertragungen in eine andere Tonart oder Stimmlage sind.** Werden einzelne Aufsätze, einzelne Gedichte oder kleinere Theile eines Schriftwerkes in eine Sammlung zum Schulgebrauch aufgenommen, so sind **die** für diesen Gebrauch erforderlichen Aenderungen **gestattet, jedoch bedarf es, solange der Urheber lebt, seiner persönlichen Einwilligung.** Die Einwilligung gilt als **ertheilt, wenn der Urheber nicht innerhalb eines Monats, nachdem ihm von der beabsichtigten Aenderung Mittheilung gemacht ist, Widerspruch erhebt.**

## § 25.

Unverändert.

## § 26.

Unverändert.

## § 27.

Unverändert.

## § 28.

Unverändert.

Bei einer Oper oder einem sonstigen Werke der Tonkunst, zu welchem ein Text gehört, bedarf der Veranstalter der Aufführung nur der Einwilligung desjenigen, welchem das Urheberrecht an dem musikalischen Theile zusteht.

### Dritter Abschnitt.

#### Dauer des Schutzes.

##### § 29.

Der Schutz des Urheberrechts endigt, wenn seit dem Tode des Urhebers dreißig Jahre und außerdem seit der ersten Veröffentlichung des Werkes zehn Jahre abgelaufen sind. Ist die Veröffentlichung bis zum Ablaufe von dreißig Jahren seit dem Tode des Urhebers nicht erfolgt, so wird vermuthet, daß das Urheberrecht dem Eigenthümer des Werkes zustehe.

##### § 30.

Steht das Urheberrecht an einem Werke Mehreren gemeinschaftlich zu, so bestimmt sich, soweit der Zeitpunkt des Todes für die Schutzfrist maßgebend ist, deren Ablauf nach dem Tode des Verrlebenden.

##### § 31.

Ist der wahre Name des Urhebers nicht bei der ersten Veröffentlichung gemäß § 7 Abs. 1, 3 angegeben worden, so endigt der Schutz mit dem Ablaufe von dreißig Jahren seit der Veröffentlichung.

Wird der wahre Name des Urhebers binnen der dreißigjährigen Frist gemäß § 7 Abs. 1, 3 angegeben oder von dem Berechtigten zur Eintragung in die Eintragsrolle (§ 56) angemeldet, so finden die Vorschriften des § 29 Anwendung. Das Gleiche gilt, wenn das Werk erst nach dem Tode des Urhebers veröffentlicht wird.

##### § 32.

Steht einer juristischen Person nach den §§ 3, 4 das Urheberrecht zu, so endigt der Schutz mit dem Ablaufe von dreißig Jahren seit der Veröffentlichung. Jedoch endigt der Schutz mit dem Ablaufe der in § 29 bestimmten Fristen, wenn das Werk erst nach dem Tode des Verfassers veröffentlicht wird.

##### § 33.

Für die ausschließliche Befugniß zur öffentlichen Aufführung eines Bühnenwerkes oder eines Werkes der Tonkunst tritt an die Stelle der Frist von dreißig Jahren eine fünfzigjährige Frist.

##### § 34.

Bei Werken, die aus mehreren in Zwischenräumen veröffentlichten Bänden bestehen, sowie bei fortlaufenden Berichten oder Heften wird jeder Band, jeder Bericht oder jedes Heft für die Berechnung der Schutzfristen als ein besonderes Werk angesehen.

Bei den in Lieferungen veröffentlichten Werken wird die Schutzfrist erst von der Veröffentlichung der letzten Lieferung an berechnet.

##### § 35.

Die Schutzfristen beginnen mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Urheber gestorben oder das Werk veröffentlicht worden ist.

##### § 36.

Soweit der in diesem Gesetze gewährte Schutz davon abhängt, ob ein Werk erschienen oder anderweit veröffentlicht, oder ob der wesentliche Inhalt eines Werkes öffentlich mitgetheilt worden ist, kommt nur eine Veröffentlichung oder Mittheilung in Betracht, die der Berechtigte bewirkt hat.

### Dritter Abschnitt.

#### Dauer des Schutzes.

##### § 29.

Unverändert.

##### § 30.

Unverändert.

##### § 31.

Unverändert.

##### § 32.

Unverändert.

##### § 33.

Unverändert.

##### § 34.

Unverändert.

##### § 35.

Unverändert.

##### § 36.

Unverändert.

**Vierter Abschnitt.**  
Rechtsverletzungen.

## § 37.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugniß des Urhebers ein Werk vervielfältigt, gewerbsmäßig verbreitet oder den wesentlichen Inhalt eines Werkes öffentlich mittheilt, ist dem Berechtigten zum Erfage des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

## § 38.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Verletzung der ausschließlichen Befugniß des Urhebers ein Werk öffentlich aufführt oder öffentlich vorträgt, ist dem Berechtigten zum Erfage des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher vorsätzlich oder fahrlässig eine dramatische Bearbeitung, die nach § 12 unzulässig ist, öffentlich aufführt.

## § 39.

Mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark wird bestraft:

1. wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet;
2. wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Bühnenwerk, ein Werk der Tonkunst oder eine dramatische Bearbeitung, die nach § 12 unzulässig ist, öffentlich aufführt, oder ein Werk, bevor es erschienen ist, öffentlich vorträgt.

War die Einwilligung des Berechtigten nur deshalb erforderlich, weil an dem Werke selbst, an dessen Titel oder an der Bezeichnung des Urhebers Aenderungen vorgenommen sind, so tritt Geldstrafe bis zu dreihundert Mark ein.

Soll eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer in den Fällen des Abs. 1 sechs Monate, in den Fällen des Abs. 2 einen Monat nicht übersteigen.

## § 40.

Wer den wesentlichen Inhalt eines Werkes, bevor der Inhalt öffentlich mitgetheilt ist, vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten öffentlich mittheilt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft. Soll eine nicht beizutreibende Geldstrafe in Gefängnisstrafe umgewandelt werden, so darf deren Dauer drei Monate nicht übersteigen.

## § 41.

Auf Verlangen des Berechtigten kann neben der Strafe auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von sechstausend Mark erkannt werden. Die zu dieser Buße Verurtheilten haften als Gesamtschuldner.

Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Anspruchs auf Schadenersatz aus.

## § 42.

Die widerrechtlich hergestellten oder verbreiteten Exemplare und die zur widerrechtlichen Vervielfältigung ausschließlich bestimmten Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypen unterliegen der Vernichtung. Ist nur ein Theil des Werkes widerrechtlich hergestellt oder verbreitet, so ist auf Vernichtung dieses Theiles und der entsprechenden Vorrichtungen zu erkennen.

**Vierter Abschnitt.**  
Rechtsverletzungen.

## § 37.

Unverändert.

## § 38.

Unverändert.

## § 39.

Unverändert.

## § 40.

Unverändert.

## § 41.

Unverändert.

## § 41 a. (Neu.)

Die in den §§ 37 bis 40 bezeichneten Handlungen sind auch dann rechtswidrig, wenn das Werk nur zu einem Theile vervielfältigt, verbreitet, öffentlich mitgetheilt, aufgeführt oder vorgetragen wird.

## § 42.

Unverändert.

Gegenstand der Vernichtung sind alle Exemplare und Vorrichtungen, welche sich im Eigenthume der an der Herstellung oder der Verbreitung Betheiligten, sowie der Erben dieser Personen befinden.

Auf die Vernichtung ist auch dann zu erkennen, wenn die Herstellung oder die Verbreitung weder vorsätzlich noch fahrlässig erfolgt. Das Gleiche gilt, wenn die Herstellung noch nicht vollendet ist.

Die Vernichtung hat zu erfolgen, nachdem dem Eigenthümer gegenüber rechtskräftig darauf erkannt ist. Soweit die Exemplare oder die Vorrichtungen in anderer Weise als durch Vernichtung unschädlich gemacht werden können, hat dies zu geschehen, falls der Eigenthümer die Kosten übernimmt.

#### § 43.

Der Berechtigte kann statt der Vernichtung verlangen, daß ihm das Recht zuerkannt wird, die Exemplare und Vorrichtungen ganz oder theilweise gegen eine angemessene, höchstens dem Betrage der Herstellungskosten gleichkommende Vergütung zu übernehmen.

#### § 44.

Wer den Vorschriften des § 18, Abs. 3, oder des § 25 zuwider unterläßt, die benutzte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

#### § 45.

Die Strafverfolgung in den Fällen der §§ 39, 40, 44 tritt nur auf Antrag ein. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

#### § 46.

Die Vernichtung der widerrechtlich hergestellten oder verbreiteten Exemplare und der zur widerrechtlichen Vervielfältigung ausschließlich bestimmten Vorrichtungen kann im Wege des bürgerlichen Rechtsstreits oder im Strafverfahren verfolgt werden.

#### § 47.

Auf die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen kann auch im Strafverfahren nur auf besonderen Antrag des Berechtigten erkannt werden. Die Zurücknahme des Antrags ist bis zur erfolgten Vernichtung zulässig.

Der Berechtigte kann die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen selbständig verfolgen. In diesem Falle finden die §§ 477 bis 479 der Strafprozeßordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß der Berechtigte als Privatkläger auftreten kann.

#### § 48.

Die §§ 46, 47 finden auf die Verfolgung des im § 43 bezeichneten Rechtes entsprechende Anwendung.

#### § 49.

Für sämtliche Bundesstaaten sollen Sachverständigen-Kammern bestehen, die verpflichtet sind, auf Ersfordern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften Gutachten über die an sie gerichteten Fragen abzugeben.

Die Sachverständigen-Kammern sind befugt, auf Anrufen der Betheiligten über Schadensersatzansprüche, über die Vernichtung von Exemplaren oder Vorrichtungen sowie über die Zuerkennung des in § 43 bezeichneten Rechtes als Schiedsrichter zu verhandeln und zu entscheiden.

Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftsbetrieb der Sachverständigen-Kammern.

Die einzelnen Mitglieder der Sachverständigen-Kammern sollen nicht ohne ihre Zustimmung und nicht ohne Genehmigung des Vorsitzenden von den Gerichten als Sachverständige vernommen werden.

#### § 43.

Unverändert.

#### § 44.

Wer den Vorschriften des § 18 Abs. 1 oder des § 25 zuwider unterläßt, die benutzte Quelle anzugeben, wird mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark bestraft.

#### § 45.

Unverändert.

#### § 46.

Unverändert.

#### § 47.

Unverändert.

#### § 48.

Unverändert.

#### § 49.

Unverändert.



## § 50.

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen Nachdrucks verjähren in drei Jahren.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die Verbreitung der Nachdruckemplare zuerst stattgefunden hat.

## § 51.

Der Anspruch auf Schadensersatz und die Strafverfolgung wegen widerrechtlicher Verbreitung oder Auf- führung, sowie wegen widerrechtlichen Vortrags verjähren in drei Jahren. Das Gleiche gilt in den Fällen der §§ 37, 40.

Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die widerrechtliche Handlung zuletzt stattgefunden hat.

## § 52.

Der Antrag auf Vernichtung der widerrechtlich her- gestellten oder verbreiteten Exemplare, sowie der zur wider- rechtlichen Vervielfältigung ausschließlich bestimmten Vor- richtungen ist so lange zulässig, als solche Exemplare oder Vorrichtungen vorhanden sind.

## § 53.

Die Verjährung der nach dem § 44 strafbaren Hand- lung beginnt mit dem Tage, an welchem die erste Ver- öffentlichung stattgefunden hat.

**Fünfter Abschnitt.**

## Schlußbestimmungen.

## § 54.

Den Schutz genießen die Reichsangehörigen für alle ihre Werke, gleichviel, ob diese erschienen sind oder nicht.

## § 55.

Wer nicht Reichsangehöriger ist, genießt den Schutz für jedes seiner Werke, das im Inland erscheint, sofern er nicht das Werk selbst oder eine Uebersetzung an einem früheren Tage im Auslande hat erscheinen lassen.

Unter der gleichen Voraussetzung genießt er den Schutz für jedes seiner Werke, das er im Inland in einer Ueber- setzung erscheinen läßt; die Uebersetzung gilt in diesem Falle als das Originalwerk.

## § 56.

Die Rolle für die im § 31, Absatz 2 vorgesehenen Eintragungen wird bei dem Stadtrathe zu Leipzig geführt. Der Stadtrath bewirkt die Eintragungen, ohne die Berechtigung des Antragstellers oder die Richtigkeit der zur Eintragung angemeldeten Thatfachen zu prüfen.

Wird die Eintragung abgelehnt, so steht den Beteiligten die Beschwerde an den Reichskanzler zu.

## § 57.

Der Reichskanzler erläßt die Bestimmungen über die Führung der Eintragsrolle. Die Einsicht der Eintragsrolle ist jedem gestattet. Aus der Rolle können Auszüge gefordert werden; die Auszüge sind auf Verlangen zu beglaubigen.

Die Eintragungen werden im Börsenblatte für den deutschen Buchhandel und, falls das Blatt zu erscheinen aufhören sollte, in einer anderen vom Reichskanzler zu be- stimmenden Zeitung öffentlich bekannt gemacht.

## § 58.

Eingaben, Verhandlungen, Bescheinigungen und sonstige Schriftstücke, welche die Eintragung in die Eintragsrolle be- treffen, sind stempelfrei.

Für jede Eintragung, für jeden Eintragschein, sowie für jeden sonstigen Auszug aus der Eintragsrolle wird eine Gebühr von 1,50 Mark erhoben; außerdem hat der Antrag- steller die Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Eintragung zu entrichten.

## § 50.

Unverändert.

## § 51.

Unverändert.

## § 52.

Unverändert.

## § 53.

Unverändert.

**Fünfter Abschnitt.**

## Schlußbestimmungen.

## § 54.

Unverändert.

## § 55.

Unverändert.

## § 56.

Unverändert.

## § 57.

Unverändert.

## § 58.

Unverändert.

## § 59.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dem Reichsgerichte zugewiesen.

## § 60.

Für ein Werk, das zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits entstanden war, bestimmt sich die Schutzfrist nach dessen Vorschriften, sofern die bisherige Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist.

Einem nachgelassenen Werke, das bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht veröffentlicht ist, wird die im § 29 vorgesehene Schutzfrist auch dann zu theil, wenn die bisherige Schutzfrist bereits abgelaufen ist.

## § 61.

Die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründete ausschließliche Befugniß zur öffentlichen Aufführung eines Werkes steht, auch wenn sie zur Zeit des Inkrafttretens einem Anderen übertragen war, nach dem Ablaufe der bisherigen Schutzfrist dem Urheber zu.

Ist jedoch einer Bühne vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes gegen Entgelt ohne zeitliche Beschränkung gestattet worden, ein Werk öffentlich aufzuführen, so darf ihr die Aufführung auch nach dem Ablaufe der bisherigen Schutzfrist nicht versagt werden. Erfolgt eine solche Aufführung, so gebührt dem Urheber der übliche Gewinnantheil.

## § 62.

Der durch dieses Gesetz gewährte Schutz gegen Aufführung kann nach dessen Inkrafttreten einem Werke der Tonkunst, für welches das Ausführungsrecht bis dahin nicht vorbehalten war, dadurch gesichert werden, daß das Werk nachträglich mit dem Vorbehalte versehen wird. Jedoch ist die Aufführung eines solchen Werkes auch ferner ohne Einwilligung des Urhebers zulässig, sofern nicht bei der Aufführung Noten benutzt werden, die mit dem Vorbehalte versehen sind.

Die ausschließliche Befugniß zur öffentlichen Aufführung eines nach diesen Vorschriften geschützten Werkes steht dem Urheber zu.

## § 63.

Die ausschließlichen Befugnisse des Urhebers eines geschützten Werkes bestimmen sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes, auch wenn das Werk vor dessen Inkrafttreten entstanden ist. War jedoch eine Uebersetzung oder sonstige Bearbeitung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlaubter Weise ganz oder zum Theil erschienen, so bleibt die Befugniß des Bearbeiters zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Aufführung unberührt.

## § 64.

Soweit eine Vervielfältigung, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unzulässig ist, bisher erlaubt war, dürfen die bereits vorher vollendeten Exemplare verbreitet werden.

Unter der gleichen Voraussetzung darf der bereits begonnene Druck von Exemplaren vollendet werden; die zur Zeit des Inkrafttretens vorhandenen Vorrichtungen, wie Formen, Platten, Steine, Stereotypen dürfen noch bis zum Ablaufe von sechs Monaten benutzt werden. Die Verbreitung der gemäß dieser Vorschrift hergestellten Exemplare ist zulässig.

## § 59.

Unverändert.

## § 60.

Unverändert.

## § 61.

Unverändert.

## § 62.

Unverändert.

## § 63.

Die ausschließlichen Befugnisse des Urhebers eines geschützten Werkes bestimmen sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes, auch wenn das Werk vor dessen Inkrafttreten entstanden ist. War jedoch eine Uebersetzung oder sonstige Bearbeitung **oder eine Sammlung, welche aus den Werken mehrerer Schriftsteller zum Schulgebrauche veranstaltet ist**, vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erlaubter Weise ganz oder zum Theil erschienen, so bleibt die Befugniß des Bearbeiters zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Aufführung unberührt.

## § 64.

Unverändert.

Nach dem Ablaufe von sechs Monaten seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes finden die Vorschriften der Abs. 1, 2 nur auf solche Exemplare Anwendung, welche vor diesem Zeitpunkte mit einem besonderen Stempel versehen sind. Die näheren Anordnungen über die Abstempelung werden vom Reichskanzler erlassen.

## § 65.

Dieses Gesetz tritt mit dem . . . . . in Kraft. Die §§ 1 bis 56, 61, 62 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., vom 11. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) treten mit demselben Tage außer Kraft. Jedoch bleiben diese Vorschriften insoweit unberührt, als sie in den Reichsgesetzen über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien, sowie von Mustern und Modellen für anwendbar erklärt werden.

Urkundlich zc.

Gegeben zc.

## § 65.

Dieses Gesetz tritt mit dem **1. Januar 1902** in Kraft. Die §§ 1 bis 56, 61, 62 des Gesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken u. s. w., vom 11. Juni 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 339) treten mit demselben Tage außer Kraft. Jedoch bleiben diese Vorschriften insoweit unberührt, als sie in den Reichsgesetzen über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien sowie von Mustern und Modellen für anwendbar erklärt werden.

Urkundlich zc.

Gegeben zc.

**Zusammenstellung**  
des  
**Entwurfs eines Gesetzes über das Verlagsrecht**  
mit  
den Beschlüssen der XI. Kommission des Reichstags.

**Vorlage.**

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Durch den Verlagsvertrag über ein Werk der Literatur oder der Tonkunst wird der Verfasser verpflichtet, dem Verleger das Werk zur Vervielfältigung und Verbreitung für eigene Rechnung zu überlassen. Der Verleger ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten.

§ 2.

Der Verfasser hat sich während der Dauer des Vertragsverhältnisses jeder Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes zu enthalten, die einem Dritten während der Dauer des Urheberrechts untersagt ist; dies gilt auch von der Vervielfältigung und Verbreitung in einer Gesamtausgabe oder in einem Sammelwerke.

Dem Verfasser verbleibt jedoch die Befugniß zur Vervielfältigung und Verbreitung:

1. für die Uebersetzung in eine andere Sprache;
2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung;
3. für die Bearbeitung eines Werkes der Tonkunst, sofern sie nicht bloß in Auszügen oder in Einrichtungen für einzelne oder mehrere Instrumente oder Stimmen besteht.

§ 3.

Beiträge zu einem Sammelwerke, für die dem Verfasser ein Anspruch auf Vergütung nicht zusteht, dürfen von ihm anderweit verwerthet werden, wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahrs, in welchem sie erschienen sind, ein Jahr verstrichen ist.

§ 4.

Bilden Werke der Literatur den Gegenstand des Verlagsvertrags, so ist der Verleger nicht berechtigt, ein Einzelwerk für eine Gesamtausgabe oder ein Sammelwerk sowie Theile einer Gesamtausgabe oder eines Sammelwerkes für eine Sonderausgabe zu verwerthen. Soweit jedoch eine solche Verwerthung auch während der Dauer des Urheberrechts einem Jeden freisteht, bleibt sie dem Verleger gleichfalls gestattet.

**Beschlüsse der Kommission.**

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Unverändert.

§ 2.

Der Verfasser hat sich während der Dauer des Vertragsverhältnisses jeder Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes zu enthalten, die einem Dritten während der Dauer des Urheberrechts untersagt ist.

Dem Verfasser verbleibt jedoch die Befugniß zur Vervielfältigung und Verbreitung:

1. für die Uebersetzung in eine andere Sprache **oder in eine andere Mundart;**
2. für die Wiedergabe einer Erzählung in dramatischer Form oder eines Bühnenwerkes in der Form einer Erzählung;
3. für die Bearbeitung eines Werkes der Tonkunst, **soweit** sie nicht bloß **ein Auszug** oder **eine Uebertragung in eine andere Tonart** oder **Stimmelage** ist.

**Auch ist der Verfasser zur Vervielfältigung und Verbreitung in einer Gesamtausgabe befugt, wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahrs, in welchem das Werk erschienen ist, zwanzig Jahre verstrichen sind.**

§ 3.

Unverändert.

§ 4.

Der Verleger ist nicht berechtigt, ein Einzelwerk für eine Gesamtausgabe oder ein Sammelwerk sowie Theile einer Gesamtausgabe oder eines Sammelwerkes für eine Sonderausgabe zu verwerthen. Soweit jedoch eine solche Verwerthung auch während der Dauer des Urheberrechts einem Jeden freisteht, bleibt sie dem Verleger gleichfalls gestattet.

## § 5.

Der Verleger ist nur zu einer Auflage berechtigt. Ist ihm das Recht zur Veranstaltung mehrerer Auflagen eingeräumt, so gelten im Zweifel für jede neue Auflage die gleichen Abreden wie für die vorhergehende.

Jede Auflage ist auf einmal herzustellen.

Ist die Zahl der Abzüge nicht bestimmt, so steht die Bestimmung dem Verleger zu. Die Bestimmung erfolgt für jede Auflage durch eine vor dem Beginne der Vervielfältigung dem Verfasser gegenüber abzugebende Erklärung. Erfolgt die Bestimmung nicht, so darf der Verleger nicht mehr als tausend Abzüge herstellen.

## § 6.

Soll das Werk nicht in Auflagen erscheinen, so braucht die Herstellung der zulässigen Abzüge nicht auf einmal zu erfolgen. Der Verleger ist, sofern der Vertrag keine Bestimmung über die Zahl der zulässigen Abzüge enthält, berechtigt, tausend Abzüge herzustellen.

## § 7.

Die üblichen Zuschußexemplare werden in die Zahl der zulässigen Abzüge nicht eingerechnet. Das Gleiche gilt von Freie Exemplaren, soweit ihre Zahl den zwanzigsten Theil der zulässigen Abzüge nicht übersteigt.

Zuschußexemplare, die nicht zum Ersatz oder zur Ergänzung beschädigter Abzüge verwendet worden sind, dürfen von dem Verleger nicht verbreitet werden.

## § 8.

Gehen Abzüge unter, die der Verleger auf Lager hat, so darf er sie durch andere ersetzen; er hat vorher dem Verfasser Anzeige zu machen.

## § 9.

In dem Umfang, in welchem der Verfasser nach den §§ 2 bis 8 verpflichtet ist, sich der Vervielfältigung und Verbreitung zu enthalten und sie dem Verleger zu gestatten, hat er, soweit nicht aus dem Vertrage sich ein Anderes ergibt, dem Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) zu verschaffen.

## § 10.

Das Verlagsrecht entsteht mit der Ablieferung des Werkes an den Verleger und erlischt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Soweit der Schutz des Verlagsrechts es erfordert, kann der Verleger gegen den Verfasser sowie gegen Dritte die Befugnisse ausüben, die zum Schutze des Urheberrechts durch das Gesetz vorgesehen sind.

## § 11.

Der Verfasser ist verpflichtet, dem Verleger das Werk in einem für die Vervielfältigung geeigneten Zustand abzuliefern.

## § 12.

Ist der Verlagsvertrag über ein bereits vollendetes Werk geschlossen, so ist das Werk sofort abzuliefern.

Soll das Werk erst nach dem Abschlusse des Verlagsvertrags hergestellt werden, so richtet sich die Frist der Ablieferung nach dem Zwecke, welchem das Werk dienen soll. Soweit sich hieraus nichts ergibt, richtet sich die Frist nach dem Zeitraum, innerhalb dessen der Verfasser das Werk bei einer seinen Verhältnissen entsprechenden Arbeitsleistung herstellen kann; eine anderweitige Thätigkeit des Verfassers bleibt bei der Bemessung der Frist nur dann außer Betracht, wenn der Verleger die Thätigkeit bei dem Abschlusse des Vertrags weder kannte noch kennen mußte.

## § 5.

Der Verleger ist nur zu einer Auflage berechtigt. Ist ihm das Recht zur Veranstaltung mehrerer Auflagen eingeräumt, so gelten im Zweifel für jede neue Auflage die gleichen Abreden wie für die vorhergehende.

Ist die Zahl der Abzüge nicht bestimmt, so ist der Verleger berechtigt, tausend Abzüge herzustellen. Hat der Verleger durch eine vor dem Beginne der Vervielfältigung dem Verfasser gegenüber abgegebene Erklärung die Zahl der Abzüge niedriger bestimmt, so ist er nur berechtigt, die Auflage in der angegebenen Höhe herzustellen.

## § 6.

Fällt fort.

## § 7.

Unverändert.

## § 8.

Unverändert.

## § 9.

Unverändert.

## § 10.

Unverändert.

## § 11.

Unverändert.

## § 12.

Unverändert.

## § 13.

Bis zur Beendigung der Vervielfältigung darf der Verfasser Aenderungen an dem Werke vornehmen. Vor der Veranstaltung einer neuen Auflage hat der Verleger dem Verfasser zur Vornahme von Aenderungen Gelegenheit zu geben. Aenderungen sind nur insoweit zulässig, als nicht durch sie ein berechtigtes Interesse des Verlegers verletzt wird.

Der Verfasser darf die Aenderungen durch einen Dritten vornehmen lassen.

Nimmt der Verfasser nach dem Beginne der Vervielfältigung Aenderungen vor, welche das übliche Maß übersteigen, so ist er verpflichtet, die hieraus entstehenden Kosten zu ersetzen; die Ersatzpflicht liegt ihm nicht ob, wenn Umstände, die inzwischen eingetreten sind, die Aenderung rechtfertigen.

## § 14.

Der Verleger darf an dem Werke selbst, an dessen Titel und an der Bezeichnung des Urhebers Zusätze, Kürzungen oder sonstige Aenderungen nicht vornehmen.

Zulässig sind Aenderungen, für die der Verfasser seine Einwilligung nach Treu und Glauben nicht versagen kann.

## § 15.

Der Verleger ist verpflichtet, das Werk in der zweckentsprechenden und üblichen Weise zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Form und Ausstattung der Abzüge wird unter Beobachtung der im Verlagshandel herrschenden Übung sowie mit Rücksicht auf Zweck und Inhalt des Werkes von dem Verleger bestimmt.

## § 16.

Der Verleger hat mit der Vervielfältigung zu beginnen, sobald ihm das vollständige Werk zugegangen ist. Erscheint das Werk in Abtheilungen, so ist mit der Vervielfältigung zu beginnen, sobald der Verfasser eine Abtheilung abgeliefert hat, die nach ordnungsmäßiger Folge zur Herausgabe bestimmt ist.

## § 17.

Der Verleger ist verpflichtet, diejenige Zahl von Abzügen herzustellen, welche er nach dem Vertrag oder gemäß dem § 5 herzustellen berechtigt ist. Er hat, sofern gemäß § 6 die Abzüge nicht auf einmal hergestellt worden sind, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß der Bestand nicht vergriffen wird.

Ein Verleger, der das Recht hat, eine neue Auflage zu veranstalten, ist nicht verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen.

## § 18.

Fällt der Zweck, welchem das Werk dienen sollte, nach dem Abschlusse des Vertrags weg, so kann der Verleger das Vertragsverhältnis kündigen; der Anspruch des Verfassers auf die Vergütung bleibt unberührt.

Das Gleiche gilt, wenn Gegenstand des Verlagsvertrags ein Beitrag zu einem Sammelwerk ist und die Vervielfältigung des Sammelwerkes unterbleibt.

## § 19.

Werden von einem Sammelwerke neue Abzüge hergestellt, so ist der Verleger im Einverständnisse mit dem Herausgeber berechtigt, einzelne Beiträge wegzulassen.

## § 13.

Unverändert.

## § 14.

Unverändert.

## § 15.

Unverändert.

## § 16.

Unverändert.

## § 17.

Der Verleger ist verpflichtet, diejenige Zahl von Abzügen herzustellen, welche er nach dem Vertrag oder gemäß dem § 5 herzustellen berechtigt ist. Er hat rechtzeitig dafür zu sorgen, daß der Bestand nicht vergriffen wird.

## § 17a.

Ein Verleger, der das Recht hat, eine neue Auflage zu veranstalten, ist nicht verpflichtet, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. **Zur Ausübung des Rechtes kann ihm der Verfasser eine angemessene Frist bestimmen. Nach dem Ablaufe der Frist ist der Verfasser berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, wenn nicht die Veranstaltung rechtzeitig erfolgt ist. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Veranstaltung von dem Verleger verweigert wird.**

## § 18.

Unverändert.

## § 19.

Unverändert.

## § 20.

Der Verleger hat für die Korrektur zu sorgen. Einen Abzug hat er rechtzeitig dem Verfasser zur Durchsicht vorzulegen.

## § 21.

Die Bestimmung des Preises, zu welchem das Werk verbreitet wird, steht für jede Auflage dem Verleger zu. Er darf den Preis ermäßigen, aber nicht ohne Zustimmung des Verfassers erhöhen.

Hängt die dem Verfasser gebührende Vergütung von der Höhe des Preises ab, so darf der Preis nur im Einverständnisse mit dem Verfasser bestimmt oder geändert werden.

## § 22.

Der Verleger ist verpflichtet, dem Verfasser die vereinbarte Vergütung zu zahlen. Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Ueberlassung des Werkes den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

Ist die Höhe der Vergütung nicht bestimmt, so ist eine angemessene Vergütung in Geld als vereinbart anzusehen.

## § 23.

Die Vergütung ist bei der Ablieferung des Werkes zu entrichten. Ist die Höhe der Vergütung unbestimmt oder hängt sie von dem Umfange der Vervielfältigung, insbesondere von der Zahl der Druckbogen, ab, so wird die Vergütung fällig, sobald das Werk erschienen ist.

## § 24.

Bestimmt sich die Vergütung nach dem Absage, so hat der Verleger jährlich dem Verfasser für das vorangegangene Geschäftsjahr Rechnung zu legen und ihm, soweit es für die Prüfung erforderlich ist, die Einsicht seiner Geschäftsbücher zu gestatten.

## § 25.

Der Verleger eines Werkes der Literatur ist verpflichtet, dem Verfasser auf je hundert Abzüge ein Freie Exemplar, jedoch im Ganzen nicht weniger als fünf und nicht mehr als fünfzehn zu liefern. Auch hat er dem Verfasser auf dessen Verlangen ein Exemplar in Aushängebogen zu überlassen.

Der Verleger eines Werkes der Tonkunst ist verpflichtet, dem Verfasser die übliche Zahl von Freie Exemplaren zu liefern.

Von Beiträgen, die in Sammelwerken erscheinen, dürfen Sonderabdrücke als Freie Exemplare geliefert werden.

## § 26.

Der Verleger hat die zu seiner Verfügung stehenden Abzüge des Werkes zu dem niedrigsten Preise, für welchen er das Werk im Betriebe seines Verlagsgeschäfts abgibt, dem Verfasser, soweit dieser es verlangt, zu überlassen.

## § 27.

Der Verleger ist verpflichtet, das Werk, nachdem es vervielfältigt worden ist, zurückzugeben, sofern der Verfasser sich vor dem Beginne der Vervielfältigung die Rückgabe vorbehalten hat.

## § 28.

Die Rechte des Verlegers sind übertragbar. Die dem Verleger obliegende Vervielfältigung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden.

## § 20.

Der Verleger hat für die Korrektur zu sorgen. Einen Abzug hat er rechtzeitig dem Verfasser zur Durchsicht vorzulegen.

**Der Abzug gilt als genehmigt, wenn der Verfasser ihn nicht binnen einer angemessenen Frist dem Verleger gegenüber beanstandet.**

## § 21.

Die Bestimmung des **Ladenpreises**, zu welchem das Werk verbreitet wird, steht für jede Auflage dem Verleger zu. Er darf den **Ladenpreis** ermäßigen, **soweit nicht berechnigte Interessen des Verfassers verletzt werden. Zur Erhöhung dieses Preises bedarf es stets der Zustimmung des Verfassers.**

## § 22.

Unverändert.

## § 23.

Die Vergütung ist bei der Ablieferung des Werkes zu entrichten. Ist die Höhe der Vergütung unbestimmt oder hängt sie von dem Umfange der Vervielfältigung, insbesondere von der Zahl der Druckbogen, ab, so wird die Vergütung fällig, sobald das Werk **vervielfältigt ist.**

## § 24.

Unverändert.

## § 25.

Unverändert.

## § 26.

Unverändert.

## § 27.

Unverändert.

## § 28.

Die Rechte des Verlegers sind übertragbar, **soweit nicht die Uebertragung durch Vereinbarung zwischen dem Verfasser und dem Verleger ausgeschlossen ist. Der Verleger kann jedoch durch einen Vertrag, der nur über einzelne Werke geschlossen wird, seine Rechte nicht ohne Zustimmung des Verfassers übertragen. Die Zustimmung kann nur verweigert**

Übernimmt der Rechtsnachfolger dem Verleger gegenüber die Verpflichtung, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, so haftet er dem Verfasser für die Erfüllung der aus dem Verlagsvertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Verleger als Gesamtschuldner. Die Haftung erstreckt sich nicht auf eine bereits begründete Verpflichtung zum Schadensersatz.

## § 29.

Die Vorschriften des § 28 finden keine Anwendung, wenn die Befugniß, die Vervielfältigung und Verbreitung durch einen Anderen bewirken zu lassen, nach dem Verlagsvertrag ausgeschlossen ist.

## § 30.

Ist der Verlagsvertrag auf eine bestimmte Zahl von Auflagen oder von Abzügen beschränkt, so endigt das Vertragsverhältniß, wenn die Auflagen oder Abzüge vergriffen sind oder wenn das Werk unverkäuflich geworden ist.

Der Verleger ist verpflichtet, dem Verfasser auf Verlangen Auskunft darüber zu ertheilen, ob die einzelne Auflage oder die bestimmte Zahl von Abzügen vergriffen, sowie darüber, ob das Werk unverkäuflich geworden ist.

Endigt das Vertragsverhältniß wegen Unverkäuflichkeit des Werkes, so behält der Verleger die Befugniß zur Verbreitung der noch vorhandenen Abzüge.

Wird der Verlagsvertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen, so ist nach dem Ablaufe der Zeit der Verleger nicht mehr zur Verbreitung der noch vorhandenen Abzüge berechtigt.

## § 31.

Wird das Werk ganz oder zum Theil nicht rechtzeitig abgeliefert, so kann der Verleger, statt den Anspruch auf Erfüllung geltend zu machen, dem Verfasser eine angemessene Frist zur Ablieferung mit der Erklärung bestimmen, daß er die Annahme der Leistung nach dem Ablaufe der Frist ablehne. Zeigt sich schon vor dem Zeitpunkt, in welchem das Werk nach dem Vertrag abzuliefern ist, daß das Werk nicht rechtzeitig abgeliefert werden wird, so kann der Verleger die Frist sofort bestimmen; die Frist muß so bemessen werden, daß sie nicht vor dem bezeichneten Zeitpunkt abläuft. Nach dem Ablaufe der Frist ist der Verleger berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, wenn nicht das Werk rechtzeitig abgeliefert worden ist; der Anspruch auf Ablieferung des Werkes ist ausgeschlossen.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die rechtzeitige Herstellung des Werkes unmöglich ist oder von dem Verfasser verweigert wird oder wenn der sofortige Rücktritt von dem Vertrage durch ein besonderes Interesse des Verlegers gerechtfertigt wird.

Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die nicht rechtzeitige Ablieferung des Werkes für den Verleger nur einen unerheblichen Nachtheil mit sich bringt.

Durch diese Vorschriften werden die im Falle des Verzugs des Verfassers dem Verleger zustehenden Rechte nicht berührt.

## § 32.

Die Vorschriften des § 31 finden entsprechende Anwendung, wenn das Werk nicht von vertragsmäßiger Beschaffenheit ist.

werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Fordert der Verleger den Verfasser zur Erklärung über die Zustimmung auf, so gilt diese als ertheilt, wenn nicht die Verweigerung von dem Verfasser binnen zwei Monaten nach dem Empfange der Aufforderung dem Verleger gegenüber erklärt wird.

Die dem Verleger obliegende Vervielfältigung und Verbreitung kann auch durch den Rechtsnachfolger bewirkt werden. Übernimmt der Rechtsnachfolger dem Verleger gegenüber die Verpflichtung, das Werk zu vervielfältigen und zu verbreiten, so haftet er dem Verfasser für die Erfüllung der aus dem Verlagsvertrage sich ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Verleger als Gesamtschuldner. Die Haftung erstreckt sich nicht auf eine bereits begründete Verpflichtung zum Schadensersatz.

## § 29.

ällt fort.

## § 30.

Ist der Verlagsvertrag auf eine bestimmte Zahl von Auflagen oder von Abzügen beschränkt, so endigt das Vertragsverhältniß, wenn die Auflagen oder Abzüge vergriffen sind.

Der Verleger ist verpflichtet, dem Verfasser auf Verlangen Auskunft darüber zu ertheilen, ob die einzelne Auflage oder die bestimmte Zahl von Abzügen vergriffen ist.

Wird der Verlagsvertrag für eine bestimmte Zeit geschlossen, so ist nach dem Ablaufe der Zeit der Verleger nicht mehr zur Verbreitung der noch vorhandenen Abzüge berechtigt.

## § 31.

Unverändert.

## § 32.

Unverändert.



Beruhet der Mangel auf einem Umstande, den der Verfasser zu vertreten hat, so kann der Verleger statt des im § 31 vorgesehenen Rücktrittsrechts den Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung geltend machen.

§ 33.

Wird das Werk nicht vertragsmäßig vervielfältigt oder verbreitet, so finden zu Gunsten des Verfassers die Vorschriften des § 31 entsprechende Anwendung.

§ 34.

Ist der Verleger zur Herstellung einer neuen Auflage oder einer weiteren Zahl von Abzügen berechtigt, aber nicht verpflichtet, so kann ihm der Verfasser zur Ausübung des Rechtes eine angemessene Frist bestimmen. Nach dem Ablaufe der Frist ist der Verfasser berechtigt, von dem Vertrage zurückzutreten, wenn nicht die Verbreitung rechtzeitig erfolgt ist.

Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Vervielfältigung und Verbreitung von dem Verleger verweigert wird.

§ 35.

Geht das Werk nach der Ablieferung an den Verleger durch Zufall unter, so behält der Verfasser den Anspruch auf die Vergütung. Im Uebrigen werden beide Theile von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Auf Verlangen des Verlegers hat jedoch der Verfasser gegen eine angemessene Vergütung ein anderes im Wesentlichen übereinstimmendes Werk zu liefern, sofern dies auf Grund vorhandener Vorarbeiten oder sonstiger Unterlagen mit geringer Mühe geschehen kann; er bietet sich der Verfasser, ein solches Werk innerhalb einer angemessenen Frist kostenfrei zu liefern, so ist der Verleger verpflichtet, das Werk an Stelle des untergegangenen zu vervielfältigen und zu verbreiten. Jeder Theil kann diese Rechte auch geltend machen, wenn das Werk nach der Ablieferung in Folge eines Umstandes untergegangen ist, den der andere Theil zu vertreten hat.

Der Ablieferung steht es gleich, wenn der Verleger in Verzug der Annahme kommt.

§ 36.

Stirbt der Verfasser vor der Vollendung des Werkes, so ist, wenn ein Theil des Werkes dem Verleger bereits abgeliefert worden war, der Verleger berechtigt, in Ansehung des gelieferten Theiles den Vertrag durch eine dem Erben des Verfassers gegenüber abzugebende Erklärung aufrechtzuerhalten.

Der Erbe kann dem Verleger zur Ausübung des im Abs. 1 bezeichneten Rechtes eine angemessene Frist bestimmen. Das Recht erlischt, wenn sich der Verleger nicht vor dem Ablaufe der Frist für die Aufrechterhaltung des Vertrags erklärt.

Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn die Vollendung des Werkes in Folge eines sonstigen nicht von dem Verfasser zu vertretenden Umstandes unmöglich wird.

§ 37.

Bis zur Ablieferung des Werkes ist der Verfasser berechtigt, von dem Verlagsvertrage zurückzutreten, wenn der Verleger seine Rechte einem Dritten auf Grund eines Vertrags überträgt, der nur über einzelne Werke geschlossen wird. Der Uebertragung durch Vertrag steht eine Uebertragung gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung erfolgt.

Bis zum Beginne der Vervielfältigung ist der Verfasser berechtigt, von dem Verlagsvertrage zurückzutreten, wenn sich Umstände ergeben, die bei dem Abschlusse des Vertrags nicht vorauszusehen waren und den Verfasser bei Kenntniß der Sachlage und verständiger Würdigung des Falles von der Herausgabe des Werkes zurückgehalten haben würden. Ist der Verleger befugt, eine neue Auflage zu veranstalten, so findet für die Auflage diese Vorschrift entsprechende Anwendung.

§ 33.

Unverändert.

§ 34.

Fällt fort.

§ 35.

Unverändert.

§ 36.

Unverändert.

§ 37.

Bis zum Beginne der Vervielfältigung ist der Verfasser berechtigt, von dem Verlagsvertrage zurückzutreten, wenn sich Umstände ergeben, die bei dem Abschlusse des Vertrags nicht vorauszusehen waren und den Verfasser bei Kenntniß der Sachlage und verständiger Würdigung des Falles von der Herausgabe des Werkes zurückgehalten haben würden. Ist der Verleger befugt, eine neue Auflage zu veranstalten, so findet für die Auflage diese Vorschrift entsprechende Anwendung.

Erklärt der Verfasser auf Grund der Vorschrift des Abs. 2 den Rücktritt, so ist er dem Verleger zum Ersatze der von diesem gemachten Aufwendungen verpflichtet. Giebt er innerhalb zweier Jahre seit dem Rücktritte das Werk anderweit heraus, so ist er zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet; diese Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verfasser dem Verleger den Antrag, den Vertrag nachträglich zur Ausführung zu bringen, gemacht und der Verleger den Antrag nicht angenommen hat.

## § 38.

Wird über das Vermögen des Verlegers der Konkurs eröffnet, so finden die Vorschriften des § 17 der Konkursordnung auch dann Anwendung, wenn das Werk bereits vor der Eröffnung des Verfahrens abgeliefert worden war.

Besteht der Konkursverwalter auf der Erfüllung des Vertrags, so kann er die Rechte aus dem Vertrag auch in den Fällen des § 29 auf einen Anderen übertragen. Mit der Uebertragung tritt der Erwerber an Stelle der Konkursmasse in die sich aus dem Vertragsverhältniß ergebenden Verpflichtungen ein. Die Konkursmasse haftet jedoch, wenn der Erwerber die Verpflichtungen nicht erfüllt, für den von dem Erwerber zu ersetzenden Schaden wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. Wird das Konkursverfahren aufgehoben, so sind die aus dieser Haftung sich ergebenden Ansprüche des Verfassers gegen die Masse sicher zu stellen.

War das Werk zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens noch nicht abgeliefert, so hat der Verfasser das Recht, von dem Vertrage zurückzutreten.

## § 39.

Auf das in den §§ 31, 34, 37, 38 bestimmte Rücktrittsrecht finden die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Vorschriften der §§ 346 bis 356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung. Erfolgt der Rücktritt wegen eines Umstandes, den der andere Theil nicht zu vertreten hat, so haftet dieser nur nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

## § 40.

Wird der Rücktritt von dem Verlagsvertrag erklärt, nachdem das Werk ganz oder zum Theil abgeliefert worden ist, so hängt es von den Umständen ab, ob der Vertrag theilweise aufrechterhalten bleibt. Es begründet keinen Unterschied, ob der Rücktritt auf Grund des Gesetzes oder eines Vorbehalts im Vertrag erfolgt.

Im Zweifel bleibt der Vertrag insoweit aufrechterhalten, als er sich auf die nicht mehr zur Verfügung des Verlegers stehenden Abzüge, auf frühere Abtheilungen des Werkes oder auf ältere Auflagen erstreckt.

Soweit der Vertrag aufrechterhalten bleibt, kann der Verfasser einen entsprechenden Theil der Vergütung verlangen.

Diese Vorschriften finden auch Anwendung, wenn der Vertrag in anderer Weise rückgängig wird.

## § 41.

Soll Gegenstand des Vertrags ein Werk sein, an dem ein Urheberrecht nicht besteht, so ist der Verfasser zur Verschaffung des Verlagsrechts nicht verpflichtet.

Berschweigt der Verfasser arglistig, daß das Werk bereits anderweit in Verlag gegeben oder veröffentlicht worden ist, so finden die Vorschriften des bürgerlichen Rechtes, welche für die dem Verkäufer wegen eines Mangels im Rechte obliegende Gewährleistungspflicht gelten, entsprechende Anwendung.

Erklärt der Verfasser auf Grund der Vorschrift des Abs. 2 den Rücktritt, so ist er dem Verleger zum Ersatze der von diesem gemachten Aufwendungen verpflichtet. Giebt er innerhalb **eines Jahres** seit dem Rücktritte das Werk anderweit heraus, so ist er zum Schadensersatz wegen Nichterfüllung verpflichtet; diese Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Verfasser dem Verleger den Antrag, den Vertrag nachträglich zur Ausführung zu bringen, gemacht und der Verleger den Antrag nicht angenommen hat.

## § 38.

Wird über das Vermögen des Verlegers der Konkurs eröffnet, so finden die Vorschriften des § 17 der Konkursordnung auch dann Anwendung, wenn das Werk bereits vor der Eröffnung des Verfahrens abgeliefert worden war.

Besteht der Konkursverwalter auf der Erfüllung des Vertrags, so **tritt, wenn** er die Rechte **des Verlegers** auf einen Anderen **überträgt, dieser** an Stelle der Konkursmasse in die sich aus dem Vertragsverhältniß ergebenden Verpflichtungen ein. Die Konkursmasse haftet jedoch, wenn der Erwerber die Verpflichtungen nicht erfüllt, für den von dem Erwerber zu ersetzenden Schaden wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat. Wird das Konkursverfahren aufgehoben, so sind die aus dieser Haftung sich ergebenden Ansprüche des Verfassers gegen die Masse sicher zu stellen.

War zur Zeit der Eröffnung des Verfahrens **mit der** **Vervielfältigung** noch nicht **begonnen**, so **kann** der Verfasser von dem Vertrage zurücktreten.

## § 39.

Auf das in den §§ **17a**, 31, 37, 38 bestimmte Rücktrittsrecht finden die für das vertragsmäßige Rücktrittsrecht geltenden Vorschriften der §§ 346 bis 356 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechende Anwendung. Erfolgt der Rücktritt wegen eines Umstandes, den der andere Theil nicht zu vertreten hat, so haftet dieser nur nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung.

## § 40.

Unverändert.

## § 41.

Unverändert.

Der Verfasser hat sich der Vervielfältigung und Verbreitung des Werkes gemäß den Vorschriften des § 2 in gleicher Weise zu enthalten, wie wenn an dem Werke ein Urheberrecht bestände. Diese Beschränkung fällt weg, wenn seit der Veröffentlichung des Werkes durch den Verleger sechs Monate abgelaufen sind.

## § 42.

Im Falle des § 41 verbleibt dem Verleger die Befugnis, das von ihm veröffentlichte Werk gleich jedem Dritten von neuem unverändert oder mit Änderungen zu vervielfältigen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn nach dem Vertrage die Herstellung neuer Auflagen oder weiterer Abzüge von der Zahlung einer besonderen Vergütung abhängig ist.

## § 43.

Werden für eine Zeitung, eine Zeitschrift oder ein sonstiges periodisches Sammelwerk Beiträge zur Veröffentlichung angenommen, so finden die Vorschriften dieses Gesetzes Anwendung, soweit sich nicht aus den §§ 44 bis 48 ein Anderes ergibt.

## § 44.

Sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, daß der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll, verbleibt dem Verfasser die anderweitige Verfügung über den Beitrag.

Ueber Beiträge, für welche der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten hat, darf der Verfasser nach dem Ablaufe der im § 3 bestimmten Frist auch dann anderweit verfügen, wenn ihm ein Anspruch auf Vergütung zusteht.

## § 45.

Der Verleger ist in der Zahl der von dem Beitrage herzustellenden Abzüge nicht beschränkt.

Die Vorschrift des § 20 Satz 2 findet keine Anwendung.

## § 46.

Soll der Beitrag ohne den Namen des Verfassers erscheinen, so ist der Verleger befugt, an der Fassung solche Änderungen vorzunehmen, welche bei Sammelwerken derselben Art üblich sind.

## § 47.

Wird der Beitrag nicht innerhalb zweier Jahre nach der Ablieferung an den Verleger veröffentlicht, so kann der Verfasser das Vertragsverhältnis kündigen. Der Anspruch auf die Vergütung bleibt unberührt.

Ein Anspruch auf Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung steht dem Verfasser nur zu, wenn ihm der Zeitpunkt, in welchem der Beitrag erscheinen soll, von dem Verleger bezeichnet worden ist.

## § 48.

Erscheint der Beitrag in einer Zeitung, so kann der Verfasser Freieemplare nicht verlangen.

Der Verleger ist nicht verpflichtet, dem Verfasser Abzüge zum Buchhändlerpreise zu überlassen.

## § 49.

Uebernimmt Jemand die Herstellung eines Werkes nach einem Plane, in welchem ihm der Besteller den Inhalt des Werkes sowie die Art und Weise der Behandlung genau vorschreibt, so ist der Besteller im Zweifel zur Vervielfältigung und Verbreitung nicht verpflichtet.

## § 42.

Unverändert.

## § 43.

Unverändert.

## § 44.

Sofern nicht aus den Umständen zu entnehmen ist, daß der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten soll, verbleibt dem Verfasser die anderweitige Verfügung über den Beitrag.

Ueber **einen** Beitrag, für welchen der Verleger das ausschließliche Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung erhalten hat, darf der Verfasser anderweit verfügen, **wenn seit dem Ablaufe des Kalenderjahrs, in welchem der Beitrag erschienen ist, ein Jahr verstrichen ist. Ist der Beitrag für eine Zeitung geliefert, so steht diese Befugnis dem Verfasser alsbald nach dem Erscheinen zu.**

## § 45.

Der Verleger ist in der Zahl der von dem **Sammelwerke** herzustellenden Abzüge, **die den Beitrag enthalten**, nicht beschränkt. Die Vorschrift des § 20 **Abj. 1** Satz 2 findet keine Anwendung.

## § 46.

Unverändert.

## § 47.

Wird der Beitrag nicht innerhalb **eines Jahres** nach der Ablieferung an den Verleger veröffentlicht, so kann der Verfasser das Vertragsverhältnis kündigen. Der Anspruch auf die Vergütung bleibt unberührt.

Ein Anspruch auf Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags oder auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung steht dem Verfasser nur zu, wenn ihm der Zeitpunkt, in welchem der Beitrag erscheinen soll, von dem Verleger bezeichnet worden ist.

## § 48.

Unverändert.

## § 49.

Unverändert.

Das Gleiche gilt, wenn sich die Thätigkeit auf die Mitarbeit an encyclopädischen Unternehmungen oder auf Hilfs- oder Nebenarbeiten für das Werk eines Anderen oder für ein Sammelwerk beschränkt.

## § 50.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auch dann Anwendung, wenn derjenige, welcher mit dem Verleger den Vertrag abschließt, nicht der Verfasser ist.

## § 51.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund der Vorschriften dieses Gesetzes geltend gemacht ist, wird die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz dem Reichsgerichte zugewiesen.

Urkundlich 2c.  
Gegeben 2c.

Unverändert.

§ 50.

Unverändert.

§ 51.

## § 52. (Neu.)

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1902 in Kraft.

Urkundlich 2c.  
Gegeben 2c.

## Resolution.

Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

im Anschlusse an die in Aussicht genommene Neubearbeitung der Reichsgesetze über den Schutz von Werken der bildenden Künste, von Photographien, sowie von Mustern und Modellen (Reichsges. vom 9., 10. und 11. Januar 1876) auch das Verlagsrecht bezüglich solcher Werke gesetzlich zu regeln.